

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 22. März 1951

Tagesordnung

für die außerordentliche Sitzung der Ratsversammlung,
Mittwoch, den 28.3. und Donnerstag, den 29.3.1951,
Beginn: Mittwoch, 9.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

- - -
Öffentliche Sitzung

1. Beratung des Haushaltsplans 1951 (Material ist bereits zugestellt außer dem "Veränderungsnachweis", der beigefügt ist)
 - a) Ansprache des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Bartram
 - b) Haushaltsrede: Oberbürgermeister Gayk
 - c) Bericht des Stadtkämmerers: Bürgermeister Dr. Fuchs
 - d) Stellungnahme der Fraktionen
 - e) Beratung der Einzelpläne.
- 2a. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
- 2b. Mitteilungen des Magistrats
3. Einführung einer Speiseeissteuer. - Drs. 544 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
4. Kulturpreis der Stadt Kiel. - Drs. 566 -
Frau Stadtschulrätin Jensen.
5. Neuwahl von Mitgliedern in den Gemeinde- und Kreiswahlausschuß für die Gemeinde- und Kreiswahlen 1951. - Drs. 588 -
Stadtpräsident Dr. Jeschke.
6. Besetzung der Stelle des Leiters des Rechtsamtes. - Drs. 589 -
Oberbürgermeister Gayk.
7. Aufnahme eines Darlehens aus Soforthilfemitteln für das Alters- und Pflegeheim Paul-Flemming-Straße. - Drs. 582 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
8. Heizstoffe, Strom usw. für das Tiefbauamt. - Drs. 581 -
Stadtbaurat Jensen.
9. Mehrausgaben für Lichtstrom bei der städtischen Bildungsanstalt für Frauenberufe. - Drs. 506 -
Frau Stadtschulrätin Jensen.
10. Fernsprechgebühren. - Drs. 552 -
Oberbürgermeister Gayk.
11. Anfrage der Fraktion NR betr. Kreishandwerkerschaft Kiel. - Drs. 590 -
12. Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Verkauf einer etwa 4.000 qm großen Fläche an der Rendsburger Landstraße an den Bauunternehmer Richter. - Drs. 561 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
2. Darlehen an den Architekten Heinrich Clausen aus Baukostenzuschüssen von Wohnungsinhabern. - Drs. 565 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
3. Übernahme einer Bürgschaft gegenüber der Kieler Spar- und Leihkasse für das Bauvorhaben Leopold, Holstenstraße 13/15.
- Drs. 586 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.

Dr. J e s c h k e

Kiel, den 16. März 1951

Drucksache 585

Betrifft: Haushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1951.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s .

Antrag: Auf Grund der §§ 97 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVBl. Schl.H. S.25) wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1951 wird im ordentlichen Haushaltsplan

in der Einnahme auf	DM
in der Ausgabe auf	DM

und im außerordentlichen Haushaltsplan

in der Einnahme auf	DM
in der Ausgabe auf	DM

festgesetzt.

§ 2

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

- | | |
|---|-------------------|
| a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | Hebesatz 180 v.H. |
| b) für die Grundstücke - außer im Stadtteil Elmsenhagen - | Hebesatz 300 v.H. |
| im Stadtteil Elmsenhagen | Hebesatz 200 v.H. |

2. Gewerbesteuer:

- | | |
|---|--------------------|
| a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital | |
| für gewerbesteuerpflichtige Betriebe | Hebesatz 300 v.H. |
| für Zweigstellen im Sinne des Gewerbesteuergesetzes | Hebesatz 360 v.H. |
| b) nach der Lohnsumme | |
| für gewerbesteuerpflichtige Betriebe | Hebesatz 1000 v.H. |
| für Zweigstellen im Sinne des Gewerbesteuergesetzes | Hebesatz 1200 v.H. |

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Rechnungsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Stadthauptkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 DM festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind DM Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplans bestimmt sind, wird auf 18.539.987 DM festgesetzt. Er soll nach dem Haushaltsplan für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Hochbauten	3.921.987	DM
2. Tiefbauten	2.980.000	DM
3. Grunderwerb	750.000	DM
4. Förderung wirtschaftlicher Unternehmen	900.000	DM
5. Stadtwerke	9.000.000	DM
6. Hafen- und Verkehrsbetriebe	903.000	DM
7. Beschaffungen und Sonstiges	135.000	DM

K i e l , den März 1951

Begründung:

Es wird auf den Vorbericht, Seite V bis XIV der Anlage, hingewiesen.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Anwesenheitsliste

Sitzung der Stadtvertretung vom: . . 28. März, 1951 . . .

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Book . . .	<i>[Signature]</i>
2.	Brauer . . .	<i>[Signature]</i>
3.	Breitenstein ✓	<i>[Signature]</i>
4.	Fischer . . .	<i>[Signature]</i>
5.	Lythje . . .	<i>[Signature]</i>
6.	Graber . . .	<i>[Signature]</i>
7.	Hartmann, . . .	<i>[Signature]</i>
8.	Hell, Dr. . . .	<i>[Signature]</i>
9.	Henningsen ✓	<i>[Signature]</i>
10.	Hinz ✓	<i>[Signature]</i>
11.	Jeschke, Dr. ✓	<i>[Signature]</i>
12.	Köchling . . .	<i>[Signature]</i>
13.	Köller, von ✓	<i>[Signature]</i>
14.	Kühl . . .	<i>[Signature]</i>
15.	Kletscher . . .	<i>[Signature]</i>
16.	Köster . . .	<i>[Signature]</i>
17.	Kowalewsky ✓	<i>[Signature]</i>
18.	Kuhn . . .	<i>[Signature]</i>
19.	Langbehn ✓	<i>[Signature]</i>
20.	Lindemuth, Dr. ✓	<i>[Signature]</i>
21.	Lüdemann . . .	<i>[Signature]</i>
22.	Lütgens , , . . .	<i>[Signature]</i>
23.	Lüthje . . .	<i>[Signature]</i>
24.	Marth . . .	<i>[Signature]</i>
25.	Müller . . .	<i>[Signature]</i>

Lfd. Nr. Name Unterschrift

- 26. Nolte *Nolte*
- 27. Pfeffer *Pfeffer*
- 28. Rassmuss, Dr. *Rassmuss*
- 29. Sager *Sager*
- 30. Sartori *Sartori*
- 31. ~~Schnecker~~ Portofee Dr. *Portofee*
- 32. Schatz *Schatz*
- 33. Schmidt *Schmidt*
- 34. Schmuck *Schmuck*
- 35. Schröder *Schröder*
- 36. Schubert *Schubert*
- 37. ✓ Knörzer ~~Schneider~~ *Knörzer*
- 38. ✓ Sievers ~~Sievers~~ *Sievers*
- 39. ✓ Henkel ~~Henkel~~ *Henkel*
- 40. Thaddey ~~Thaddey~~ *Thaddey*
- 41. Thiede *Thiede*
- 42. Wegener *Wegener*
- 43. Willmeit *Willmeit*
- 44. ~~Wölker~~ ~~Wölkerberg~~ *Wölker*

Anwesenheitsliste

Sitzung der Stadtvertretung vom: 29. März 1951

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Book . . .	<i>Book</i>
2.	Brauer . . .	<i>Brauer</i>
3.	Breitenstein . . .	<i>Breitenstein</i>
4.	Fischer . . .	<i>Fischer</i>
5.	Lythje Goyk . . .	<i>Lythje</i>
6.	Graber . . .	<i>Graber</i>
7.	Hartmann, . . .	<i>Hartmann</i>
8.	Hell, Dr. . . .	<i>Hell</i>
9.	Henningsen . . .	<i>Henningsen</i>
10.	Hinz . . .	<i>Hinz</i>
11.	Jeschke, Dr. . . .	<i>Jeschke</i>
12.	Köchling . . .	<i>Köchling</i>
13.	Köller, von . . .	<i>Köller</i>
14.	Kühl . . .	<i>Kühl</i>
15.	Kletscher . . .	<i>Kletscher</i>
16.	Köster . . .	<i>Köster</i>
17.	Kowalewsky . . .	<i>Kowalewsky</i>
18.	Kuhn . . .	<i>Kuhn</i>
19.	Langbehn . . .	<i>Langbehn</i>
20.	Lindemuth, Dr. . . .	<i>Lindemuth</i>
21.	Lüdemann . . .	<i>Lüdemann</i>
22.	Lütgens , . . .	<i>Lütgens</i>
23.	Lüthje . . .	<i>Lüthje</i>
24.	Marth . . .	<i>Marth</i>
25.	Müller . . .	<i>Müller</i>

Lfd. Nr. Name Unterschrift

- 26. Nolte
- 27. Pfeffer
- 28. Rassmuss, Dr.
- 29. Sager
- 30. Sartori
- 31. ~~Schaefer~~ portofee Schaefer, Dr.
- 32. Schatz
- 33. Schmidt
- 34. Schmuck
- 35. Schröder
- 36. Schubert
- 37. ~~Knörzer~~ Schwein
- 38. Sievers
- 39. ~~Völker~~ Stach
- 40. Thaddey ~~Stach~~
- 41. Thiede
- 42. Wegener
- 43. Willumeit
- 44. ~~Wustenberg~~ Henkel

[Faint handwritten signatures and notes at the bottom of the page]

Kurznotiz

über die außerordentliche Sitzung der Ratsversammlung,
Mittwoch, den 28.3. und Donnerstag, den 29.3.1951,
im Ratssaal des Rathauses.

<u>Beginn:</u>		<u>Ende:</u>
<u>28.3.51</u>	9,16 Uhr	19,00 Uhr
<u>29.3.51</u>	9,00 "	23,00 "

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Jeschke

Schriftführer: Stadtrat Köster

Anwesend: Stadträte: Schmidt, Kowalewsky, Langbehn, Lüthje, Breitenstein, Sartori, Dr. Hell, Hartmann, Frau Brauer, Thaddey.

Ratsherren: Book, Graber, Frau Hinz, Kletscher, Kuhn, Lüdemann, Lütgens, Lythje, Mahrt, Müller, Willumeit, Henkel, Fischer, Knörzer, Köchling, Frau Kühl, Dr. Lindemuth, Nolte, Frau Dr. Portofé, Schatz, Schmuck, Sievers, Thiede, Frau Schröder, Pfeffer, Sager, Schubert, Wegener, Henningsen, Frau Völker, v. Köller.

Gäste: Min. Präs. Dr. Bartram, Landesdirektoren Dr. Dr. Kracht, Wartemann, Langenheim, Oberfinanzpräsident Dr. Saß, Postpräsident Holtermann, Universitätsrektor Prof. Dr. Bergmann, Präsident d. Landesrechnungskammer Dr. Clasen, Ob. Fin. Präs. a. D. Dr. Schulz, Landtagsabgeordnete Dr. Schwinkowski, Diekmann, Stade, v. Herwarth, Ob. Reg. Rat Dr. Rietdorf, Regierungs- und Finanzrat Suhl.

Es fehlen entschuldigt: --

Es fehlen unentschuldigt: Ratsherr Dr. Rasmuß

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats:

Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Dr. Fuchs
Stadtbaurat Jensen, Stadtschulrätin Jensen,
Stadträte: Mandelkow, Borchert, Voß.

Anwesende der Verwaltung:

Oberverwaltungsräte: Koeppen, v. Gernar,
Böttcher, Dr. Dabelstein, Puls, Materne;
Dr. Zankl, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg,
Baudirektor Schröder, Ob. Baurt. Willing.

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

a) Abschnitt 0 - Allgemeine Verwaltung
Unterabschnitt 021 - Hauptamt.

Der unter Pos. 021/523 eingesetzte Betrag von 3.000 DM für die Gesellschaft der Freunde Coventrys wird gestrichen.

Beschluß: Abgelehnt mit 38 Stimmen gegen 5 Stimmen
bei 1 Stimmenthaltungen

b) Abschnitt 0 - Allgemeine Verwaltung
Unterabschnitt 021 - Hauptamt.

Der Betrag von 5.000 DM unter Pos. 9813 für die Anfertigung von Portraits wird gestrichen.

Beschluß: Abgelehnt mit 38 Stimmen gegen 5 Stimmen
bei 1 Stimmenthaltungen

c) Abschnitt 0 - Allgemeine Verwaltung
Unterabschnitt 025 - Rechtsamt.

Es wird beantragt, bei der Landesregierung dahin zu wirken, daß die Rechtsauskunftsstelle von allen notleidenden Bürgern der Stadt in Anspruch genommen werden kann.

Beschluß: Nach Antrag

d) Abschnitt 0 - Allgemeine Verwaltung
Unterabschnitt 03 - Einrichtungen für Verwaltungsangehörige.

Der bei der Haushaltsstelle 03/523 vorgesehene Zuschuß wird von 20.000 auf 30.000 DM erhöht.

Beschluß: Nach Antrag
~~Nach Antrag mit 23 Stimmen gegen 17 Stimmen~~

e) Abschnitt 0 - Allgemeine Verwaltung
Unterabschnitt 051 - Standesämter

Die Ratsversammlung hält es auf Grund des außerordentlichen Zuschußbedarfs für die Standesämter für dringend erforderlich, daß der Gebührentarif zum Personenstandsgesetz eine Neuregelung erfährt, die den erhöhten persönlichen und sachlichen Aufwendungen der Standesämter Rechnung trägt.

Die Schleswig-Holsteinischen Abgeordneten des Bundestages werden gebeten, sich in diesem Sinne für eine entsprechende gesetzliche Regelung bei der Bundesregierung einzusetzen.

Beschluß: Nach Antrag

Abschnitt 2 - Schulen

f) Unterabschnitt 21 - Volks- und Hilfsschulen.

Um die Weiterführung der Schulspeisung sicherzustellen, wird beantragt, daß die Stadt sich mit der Bundes- und Landesregierung in Verbindung setzt, damit die Mittel zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden.

Beschluß: Nach Antrag

g) Unterabschnitt 21 - Volks- und Hilfsschulen, Pos. 719

Es wird beantragt, für Erziehungsbeihilfen einen Betrag von 30.000 DM einzusetzen.

Beschluß: Nach Antrag mit ²³ Stimmen gegen ¹⁷ Stimmen
bei ³ Stimmenthaltungen

h) Unterabschnitt 21 - Volks- und Hilfsschulen, Pos. 9851

Es wird beantragt, zur Wiederbeschaffung von Schulmöbeln, den Betrag von 50.000 auf 60.000 DM zu erhöhen.

Beschluß: Nach Antrag mit ²⁴ Stimmen gegen ¹⁶ Stimmen
bei ³ Stimmenthaltungen

i) Unterabschnitt 22 - Mittelschulen.

Bei der Haushaltsstelle 22/511 - Beiträge an die Landesmittelschulkasse - werden 20.000 DM eingespart - neuer Ansatz 1.521.448 DM.

Die Deckungsfähigkeit in der Erläuterung zu dieser Haushaltsstelle wird auf 200.000 DM beschränkt.

Beschluß: Nach Antrag

j) Unterabschnitt 23 - Höhere Schulen.

Bei der Haushaltsstelle 23/41/441 - Beamte (Besoldung der Lehrkräfte an Höheren Schulen) werden 33.000 DM eingespart - neuer Ansatz 2.168.182 DM.

Beschluß: Nach Antrag

k) Unterabschnitt 2661 - Muthesius-Werkschule.

Der Zuschuß wird auf 152.810 DM festgesetzt.

Beschluß: Nach Antrag

l) Unterabschnitt 272 - Erziehungswerk für Schulentlassene.

Es wird beantragt, das Erziehungswerk für Schulentlassene zu überprüfen, damit eine Einsparung bei diesem Etattitel erfolgen kann.

Beschluß: Nach Antrag

Abschnitt 3 - Kultur

m) Unterabschnitt 351 - Stadtbücherei.

Der Zuschuß wird von 55.260 DM auf 43.000 DM herabgesetzt.

Beschluß: Abgelehnt mit Stimmen gegen ⁵ Stimmen
bei ¹ Stimmenthaltungen

n) Unterabschnitt 351 - Stadtbücherei, Pos. 811

Es wird beantragt, die vom Magistrat gesperrte Summe von DM 5.000 zur Einrichtung der Zweigstellen sofort freizugeben, um die Einnahme zu vergrößern, da dann mehr Benutzungsgebühren einkommen.

Beschluß: *zurückgezogen*

o) Unterabschnitt 352 - Sonstige Volksbildung.

Es wird beantragt, unter Abschnitt 3/352 - Sonstige Volksbildung - unter 523 den Betrag von 2.000 DM für Übernahme der Patenschaft für die Stadt Sonderburg bereitzustellen.

Der Betrag wird zweckmäßig dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund e.V. zur Verfügung gestellt.

Beschluß:

Nach Antrag

Abschnitt 4 - Fürsorge und Jugendhilfe

p) Unterabschnitt 4711 - Kindertagesheime

Es wird beantragt, die Kindertagesheime aus der städtischen Verwaltung herauszunehmen und sie den caritativen Verbänden, wie: den Kirchen, der Arbeiterwohlfahrt, dem Roten Kreuz zu überlassen und von der Stadt aus Jugendwohlfahrtsmitteln einen Zuschuß zu bewilligen.

Es wird gebeten, diesen Antrag zur Prüfung und Bearbeitung dem Jugendwohlfahrtsausschuß zu übergeben, der binnen 8 Wochen der Ratsversammlung zu berichten hat.

Beschluß:

Abgelehnt mit ²⁵ Stimmen gegen ¹² Stimmen
bei Stimmenthaltungen

q) Unterabschnitt 4711 - Kindertagesheime

Der Jugendwohlfahrtsausschuß wird beauftragt, die Reorganisation der Städt. Kindertagesheime beschleunigt durchzuführen und alle Möglichkeiten einer Kostenersparnis durch Einschaltung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege zu überprüfen.

Ein Bericht über die gegebenen Möglichkeiten ist innerhalb einer Frist von 2 Monaten vorzulegen.

Beschluß:

Nach Antrag mit *Leibheit angenommen.*

Abschnitt 5 - Gesundheits- und Jugendpflege

r) Unterabschnitt 531 - Beratungs- und Behandlungsstellen.

Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung bis zu welchem Einkommen die Kinder mittelloser Eltern freie Zahnbehandlung haben.

Zusatzantrag: Einsetzung des Gesundheitsausschusses zur Prüfung der Einkommensgrenze für freie Zahnbehandlung.

Beschluß:

Nach Antrag - *Zusatzantrag*

s) Unterabschnitt 551 - Sport- und Spielplätze - Pos. 9611

Es wird beantragt, den eingesetzten Betrag um 30.000 DM zu erhöhen.

Beschluß:

Nach Antrag mit ²² Stimmen gegen ¹⁵ Stimmen
bei Stimmenthaltungen

t) Unterabschnitt 551 - Sport- und Spielplätze - Pos. 9611

Von dem um 30.000 DM auf 80.000 DM erhöhten Ansatz werden 20.000 DM zur Verfügung des Magistrats gesperrt.

Beschluß:

Nach Antrag

Abschnitt 6 - Bau- und Wohnungswesen

u) Unterabschnitt 642 - Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Die Kieler Wohnungsbau GmbH. hat ebenfalls 4% Dividende für das von der Stadt Kiel gegebene Kapital zu zahlen.

Beschluß: Abgelehnt mit ²⁶ Stimmen gegen ⁸ Stimmen beteiligt.

Ratsherr Schatz hat sich an der Beratung und Beschlußfassung nicht

Abschnitt 7 - Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung.

v) Unterabschnitt 73 - Feuerbestattung und Friedhöfe - Pos.9613

Es wird beantragt, für Instandsetzung der Friedhofshalle des Friedhofes Ost einen Betrag von 45.000 DM einzusetzen.

Beschluß: Zurückgestellt bis zum 1. Nachtragshaushalt

Abschnitt 9 - Finanzen und Steuern

w) Unterabschnitt 9421 - Wohn- und Geschäftsgrundstücke.

Grundstücke und Wohnhäuser sind weitmöglichst zu verkaufen im Interesse der Haushaltssatzung.

Beschluß: Abgelehnt mit ³⁵ Stimmen gegen ⁴ Stimmen
bei ¹ Stimmenthaltungen

x) Unterabschnitt 962 - Allgemeine Finanzausweisung

Der Ansatz zu Pos.071 wird auf 5.400.000 DM erhöht.

Beschluß: Nach Antrag

y) Übersicht über den Stellenplan 1951.

Den Stellenplan 1951 mit dem Vorbehalt anzunehmen, daß der Stellenplan von dem Personalausschuß in Zusammenarbeit mit dem Kämmerer sorgfältig schnellstens überprüft wird.

Beschluß: Antrag wird zurückgezogen.

z) Gesamtplan der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1951

Der Kämmerer wird ermächtigt, von den zur 10 %igen Sperrung vorgesehenen Ansätzen im Gesamtdurchschnitt 5% von vornherein zu streichen. Anschließend werden 10% der dann verbliebenen Ansätze noch gesperrt. Der Kämmerer wird ermächtigt, innerhalb der einzelnen Pläne auszugleichen.

Beschluß: Abgelehnt mit ³⁵ Stimmen gegen ⁴ Stimmen
bei ¹ Stimmenthaltungen

Der Haushaltsplan 1951 einschl. der Anlagen wird mit den vorstehend aufgeführten Änderungen mit Mehrheit genehmigt, wobei folgende Unterabschnitte nicht einstimmig angenommen wurden:

gegen 5 Stimmen	3/351	gegen 5 Stimmen	6/642	mit Mehrheit
" 5 "	4/4711	mit Mehrheit	6/653	mit Mehrheit
" 5 "	5/533	gegen 5 Stimmen	7/762	gegen 5 Stimmen
mit Mehrheit	5/551	mit Mehrheit	9/9421	mit Mehrheit
gegen 1 Stimme	5/56	gegen 6 Stimmen	9/961	gegen 4 Stimmen

0/021
0/042
0/043
2/21
2/2562

Auf Grund der §§ 97 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVBl. Schl.H. S.25) wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1951 wird im ordentlichen Haushaltsplan

in der Einnahme auf	55.400.172	DM
in der Ausgabe auf	56.443.077	DM

und im außerordentlichen Haushaltsplan

in der Einnahme auf	22.453.014	DM
in der Ausgabe auf	22.453.014	DM

festgesetzt.

§ 2

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

- a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Hebesatz 180 v.H. ✓
- b) für die Grundstücke - außer im Stadtteil Elmschenhagen - Hebesatz 300 v.H. ✓
im Stadtteil Elmschenhagen Hebesatz 200 v.H. ✓

2. Gewerbesteuer:

- a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital
 - für ~~die~~ gewerbesteuerpflichtige Betriebe Hebesatz 300 v.H. ✓
 - für Zweigstellen im Sinne des Gewerbesteuergesetzes Hebesatz 360 v.H. ✓
- b) nach der Lohnsumme
 - für gewerbesteuerpflichtige Betriebe Hebesatz 1000 v.H. ✓
 - für Zweigstellen im Sinne des Gewerbesteuergesetzes Hebesatz 1200 v.H. ✓

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Rechnungsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Stadthauptkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 DM festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind 987.500 DM Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplans bestimmt sind, wird auf 18.589.987 DM festgesetzt. Er soll nach dem Haushaltsplan für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Hochbauten	3.921.987 DM	✓
2. Tiefbauten	2.980.000 "	✓
3. Grunderwerb	750.000 "	✓
4. Förderung wirtschaftlicher Unternehmen	900.000 "	✓
5. Stadtwerke	9.000.000 "	✓
6. Hafen- und Verkehrsbetriebe	903.000 "	✓
7. Beschaffungen und Sonstiges	135.000 "	✓

Beschluß: Nach Antrag mit ³⁵ Stimmen gegen ⁴ Stimmen
bei ~~.....~~ Stimmenthaltungen

3. a) Ab 1. April 1951 ist eine Speiseeissteuer zu erheben.
- b) Die anliegende "Ordnung über die Erhebung einer Speiseeissteuer in Kiel" wird erlassen.

Beschluß: Nach Antrag mit ³⁵ Stimmen gegen ⁴ Stimmen
bei ~~.....~~ Stimmenthaltungen

4. Im Haushalt 1952 wird ein Betrag von 5.000 DM für einen Kulturpreis der Stadt Kiel vorgesehen.

Beschluß: Nach Antrag

5. Folgender Umbesetzung des Gemeinde- und Kreiswahlausschusses für die Gemeinde- und Kreiswahlen 1951 wird zugestimmt:

- a) Es scheidet aus als Beisitzer:
Herr Hans K o s a k, Scharnhorststr. 3
Es wird neu gewählt als Beisitzer:
Herr Jens P e t e r s e n, Esmarchstraße 24
- b) Es scheidet aus als Stellvertreter:
Herr Jens P e t e r s e n, Esmarchstraße 24
Es wird neu gewählt als Stellvertreter:
Herr Hinrich H e n n i n g s e n, Eckernförder Allee 22.

Beschluß: Nach Antrag

6. Der derzeitige Leiter des Rechtsamtes v. G e r m a r wird zum Magistrats-Syndikus bestellt.

Beschluß: Nach Antrag mit ³⁵ Stimmen gegen ~~.....~~ Stimmen
bei ⁴ Stimmenthaltungen

7. a) Vom Hauptamt für Soforthilfe wird ein Darlehen im Betrage von 45.000 DM zu folgenden Bedingungen aufgenommen:
Auszahlungskurs: 100 v.H.
Zinsen: 2 v.H. jährlich, halbjährlich nachträglich fällig,
Tilgung: 1 v.H. halbjährlich nachträglich fällig.
- b) Falls das Hauptamt für Soforthilfe darauf besteht, ist das Darlehen am Grundstück des Alters- und Pflegeheims Paul-

Flemming-Straße dinglich zu sichern.

Beschluß: **Nach Antrag**

- 8. Bei der Haushaltsstelle 671/62 - Verbrauchsstoffe - werden 180,-DM und bei der Haushaltsstelle 671/70 - Steuern - werden 240,-DM überplanmäßig bereitgestellt. Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da zu 1) Einsparungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 671/640 - Mieten - zu verzeichnen sind und zu 2) Mehreinnahmen in Höhe von 8.000,-DM bei der Haushaltsstelle 671/410 - Verkaufserlöse - erwartet werden.

Beschluß: **Nach Antrag**

- 9. Folgende überplanmäßige Ausgabe wird bewilligt:
 2520/6411 - Beleuchtung, Reinigung, Wasser 2.500,- DM
 Damit der Haushaltsfehlbedarf sich nicht erhöht, sind bei
 2520/971 - Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen - einzusparen. 2.500,- "

Beschluß: ~~Nach Antrag~~ Nach Antrag mit ³¹ Stimmen gegen ⁵ Stimmen beiStimmenthaltungen

- 10. Bei der Haushaltsstelle 0010/540 - Fernspreckgebühren - werden 14.000,-DM überplanmäßig durch Entnahme aus der Haushaltsstelle 98/790 - Verstärkungsmittel - bereitgestellt.

Beschluß: **Nach Antrag**

- 11. Anfrage der Fraktion NR betr. Kreishandwerkerschaft Kiel.

Anfrage durch den Herbergvermesser Beantw.

[Signature]
Stadtpräsident

[Signature]
Ratsherr

[Signature]
Stadtrat
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 5.4.51
- Hauptamt -
1.) Widerspruch
2.) U.

Präsident Hr. Holke
Herrn Stadtrat
zurückgesandt.

[Signature]
(Gnyk)
(Dr. Fischer)
(Vops)
Stadtrat

N i e d e r s c h r i f t

über die außerordentliche Sitzung der Ratsversammlung,
Mittwoch, den 28.3. und Donnerstag, den 29.3.1951,
Rathaus, Ratssaal.

Beginn: Mittwoch, 9.00 Uhr

Ende: Donnerstag, 22.40 Uhr

- - - -

Haushaltsberatung 1951

Anwesend: Stadtpräsident Dr. Jeschke.

Stadträte: Frau Brauer, Breitenstein, Hartmann, Dr. Hell, Köster, Kowalewsky, Langbehn, Lüthje, Sartori, Schmidt, Thaddey.

Ratsherren: Book, Fischer, Graber, Frau Hinz, Henkel, Köchling, v. Köller, Knörzer, Frau Kühl, Kletscher, Kuhn, Lüdemann, Dr. Lindemuth, Lütgens, Lythje, Marth, Müller, Nolte, Pfeffer, Dr. Portofée, Sager, Schatz, Schmuck, Frau Schröder, Schubert, Sievers, Thiede, Frau Völker, Wegener, Willumeit, Henningsen.

Es fehlt entschuldigt: Ratsherr Dr. Rasmuß

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats sind anwesend: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Dr. Fuchs, Frau Stadtschulrätin Jensen, Stadtbaurat Jensen, Stadträte: Borchert, Mandelkow, Voss.

Außerdem sind anwesend: Magistratsoberräte: Böttcher, Dr. Dabelstein, Koeppen, Materne, Puls, Magistratsbaudirektor Schröder, Magistratsoberbauräte: Sauer, Schulze, Willing, Magistratssyndikus v. Germar, Magistratsobermedizinalrat Dr. Papenberg, Dr. Zankl, Referent Witte - außerdem die jeweils zuständigen leitenden Verwaltungsangehörigen.

Als Gäste sind anwesend: Ministerpräsident Dr. Bartram, Leitender Landesdirektor Dr. Dr. Kracht, Landesdirektoren Langenheim und Wartemann, Oberfinanzpräsident Dr. Sass, Oberfinanzpräsident i.R. Dr. Schulz, Präsident Holtermann (Oberpostdirektion), Präsident der Landesrechnungskammer Dr. Claasen, Rektor der Universität Prof. Dr. Bargmann, Finanzrat Suhl, Landtagsabgeordnete: Diekmann, v. Herrwarth, Dr. Schwienkowsky, Stade, Oberregierungsrat Dr. Rietdorf.

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. J e s c h k e

Schriftführer: Stadtrat Köster.

- - - -

Tagesordnung

Ansprache des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Bartram.

Haushaltsrede: Oberbürgermeister Gayk.

Bericht des Stadtkämmerers: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Stellungnahme der Fraktionen.

Beratung der Einzelpläne.

- - -

S t a d t p r ä s i d e n t begrüßt die Mitglieder der Ratsversammlung und die Gäste.

Ministerpräsident Dr. B a r t r a m dankt für die Einladung und führt aus, daß ihm gerade in diesem Jahr, in dem die Beratungen für den kommenden Haushalt sowohl des Landes als auch der Stadt Kiel durch besonders schwere Probleme belastet werden, daran liegt, die zur Tradition gewordene Gepflogenheit der letzten Jahre fortzusetzen und hier zum Ausdruck zu bringen, wie groß das Interesse der Landesregierung gegenüber den wirtschaftlichen und finanziellen Fragen der Hauptstadt des Landes ist.

Es ist verständlich, daß die Beschränkungen, die sich die Landesregierung bei der Zumessung der Landeszuschüsse für die Kriegsschädenbeseitigung und für die Schulbauten zwangsläufig auferlegen mußte, bei der Stadt Kiel Besorgnisse und Enttäuschungen erweckt haben.

Sprecher erklärt namens der Landesregierung, daß sich das Ausmaß der Hilfsbereitschaft gegenüber der Stadt um keinen einzigen Grad vermindert hat. Verändert hat sich lediglich der Umfang des Hilfsvermögens.

Die Stadt Kiel wird zur Genüge darüber unterrichtet sein, wie schwierig sich die finanzielle Lage des Landes gestaltet hat. Gerade die kürzlichen Ausführungen des Herrn Bundesministers Schäffer in Kiel machen deutlich genug, daß sich die Auseinandersetzung mit den zuständigen Stellen der Bundesregierung um die Finanzlage Schleswig-Holsteins sehr schwierig gestalten. Die Entwicklung drängt zu einer grundsätzlichen Klärung und Entscheidung. Vortragender sieht die gegenwärtige kritische Situation als einen Übergang zu einer grundsätzlichen Klärung und endgültigen Bereinigung des schleswig-holsteinischen Finanzproblems an. Solange eine grundsätzliche Bereinigung nicht erreicht ist, zwingen die knappen Mittel zu größter Sparsamkeit.

Dieser Zwang zur Einschränkung ist so groß, daß die Zuwendungen an die Stadt Kiel nicht im alten Umfange möglich sind. Die Landesregierung hat aber versucht, den Bedürfnissen der Stadt Kiel so weit wie irgend möglich gerecht zu werden, wobei in Betracht gezogen worden ist, daß Kiel als eine bedeutsame, durch Krieg und Demontage in besonderem Maße getroffene Stadt, auch besonderer Förderung bedarf, um ihre wirtschaftlichen Existenzgrundlagen

wieder auf- und auszubauen. Das Land wird auch weiterhin alles tun, um Mittel und Wege zu finden, diesen wirtschaftlichen Aufbau zu fördern.

Die Abstriche, die vorgenommen werden mußten, waren unvermeidlich. Diese Einbußen sollen aber weitgehend ergänzt werden durch die Bemühungen der Landesregierung, für den weiteren Aufbau Kiels die unmittelbare Hilfe des Bundes in Anspruch zu nehmen. Die Landesregierung ist bemüht, im Rahmen der Aufstockung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes Investitionsmittel für den Wiederaufbau auf dem Kieler Ostufer heranzuziehen. Darüber hinaus wird noch zu prüfen sein, inwieweit Bundesmittel für die wirtschaftliche Förderung Kiels im Zusammenhang mit dem aufzustellenden kurzfristigen und langfristigen Sanierungsprogramm herangezogen werden können.

Als Ausdruck der Hilfsbereitschaft der Landesregierung gegenüber der Stadt Kiel sind nicht zuletzt auch die angestrebten Bemühungen zu werten, die auf dem Gebiet des Schul- und Theaterbaues gemacht wurden, z.B. für den Neubau der Kieler Gelehrtenschule. Es ist trotz größter Schwierigkeiten gelungen, die Mittel für den Wiederaufbau der Kieler Universität in gleicher Höhe wie im Vorjahr in den Haushalt einzusetzen. Die Landesregierung ist weiterhin bereit, bei dem Wiederaufbau des Stadttheaters behilflich zu sein, wobei zu hoffen ist, daß die Verhandlungen über Art und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen des Landes bald abgeschlossen werden können.

Die Anteilnahme an der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Stadt Kiel ist ein wesentlicher Bestandteil der Politik der Landesregierung. Keine Regierung könnte es sich leisten, zu übersehen, welche Bedeutung die Bemühungen um den Wiederaufbau einer so bedeutsamen Stadt für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Landes haben müssen. Keine Regierung aber, wie sie auch gestaltet sein möge, könnte es sich in der gegenwärtigen finanziellen Situation des Landes leisten, von einer Einschränkung der Zuweisungen auch gegenüber der Stadt Kiel abzusehen. Dies umso weniger, als der Stadt für ihre Entwicklung durch das bisherige Maß bevorzugter Förderung anerkannt gute Startmöglichkeiten gegeben wurden, von denen Stadtvertretung und Stadtverwaltung durch ihre Umsicht und Initiative in hervorragender und vorbildlicher Weise Gebrauch gemacht haben. Kiel hat sich durch diese Leistungen den Ruf erworben, von den zerstörten Städten Westdeutschlands im Wiederaufbau mit an erster Stelle zu stehen. Sprecher ist überzeugt, daß es auch im Verlaufe des nächsten Haushaltsjahres gelingen wird, durch gemeinsame Anstrengungen die Wunden zu lindern, die dieser schwergeprüften Stadt durch den Krieg und seine Folgen geschlagen wurden.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r geht zunächst in grundsätzlichen Vorbemerkungen auf die Frage der deutschen Selbstverwaltung ein und führt aus, daß der Herr Ministerpräsident sich am Tage des Regierungsantritts mit erfrischender Eindeutigkeit zur Selbstverwaltung der Gemeinden bekannt hat. Er hat in seiner Regierungserklärung auf ebenso unmißverständliche Art einen Gedanken ausgesprochen, den der Bundespräsident kürzlich in den kurzen Satz zusammengefaßt hat: "Die Gemeinden sind wichtiger als die Länder."

Es soll aus dieser Erkenntnis keine neue Rangordnung zwischen Landesregierung und Landeshauptstadt abgeleitet werden. Für ein

übersteigertes Selbstgefühl fehlen alle materiellen und finanziellen Voraussetzungen. Aber die Städte und Gemeinden haben in dieser chaotischen Gegenwart allen Anlaß, ruhig und leidenschaftslos zu betonen, daß die Wurzeln eines gesunden, freiheitlichen Systems in den Gemeinden liegen und daß nur in einer lebendigen Selbstverwaltung der Geist geboren wird, aus dem die Länder heute leben. Wenn die Demokratie nicht zur Staatsform des organisierten Mißtrauens herabgewürdigt werden soll, dann muß jeder einzelne Deutsche davon überzeugt werden, daß das Leben auch für ihn noch Sinn und Hoffnung hat. Dann müssen Millionen aus ihrer Teilnahmslosigkeit herausgerissen und ihnen Gelegenheit gegeben werden, beim Aufbau eines freiheitlichen und gerechten Gemeinwesens selber mit Hand anzulegen. Der Ort, wo dies zunächst zu geschehen hat, sind die Gemeinden!

Die Gemeinden sind der Grundstein, auf dem das Gebäude eines neuen Staates errichtet wird. Zerbröckelt dieser Grundstein, dann kann auch das Staatsgebäude, das auf ihm ruht, nicht von Dauer sein.

Es sollte hellhörig machen, daß der Chor der Stimmen, die vor einer Aushöhlung der Selbstverwaltung warnen, von Jahr zu Jahr wächst. Der Kommunalreferent des Bundes schrieb kürzlich, es bestehe "die sehr reale Besorgnis, daß die Selbstverwaltung trotz theoretischen Fortbestandes eines Tages praktisch vernichtet werden könnte." Wenn 80 bis 90 Prozent aller Verwaltungsakte Auftragsangelegenheiten sind, wenn die Landesverwaltungen die deutliche Tendenz zeigen, die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden auch noch in dem engen Raume zu beschränken, der ihrer Selbstverwaltung verblieben ist, wenn die Gemeinden finanziell zu Kostgängern der Länder gemacht werden, wenn jede Finanzhoheit der Gemeinden praktisch aufgehoben ist, dann kann von Selbstverwaltung allerdings kaum noch die Rede sein. Diesem Zustande nähert man sich leider, auch in Schleswig-Holstein, und es ist nur ein schwacher Trost, daß es sich dabei um keine regionale, sondern nur um eine allgemeine Erscheinung handelt.

Oberbürgermeister bittet den Ministerpräsidenten und den Innenminister in diesem Zusammenhang darauf zu achten, daß die Grundrechte der Städte und Gemeinden, daß die Grundrechte der Selbstverwaltung von allen Organen des Landes gewissenhaft beachtet werden. Nicht einmal die Fehler, die die Organe der Selbstverwaltung selbst machen, dürfen für die Regierung ein Anlaß sein, an dem schöpferischen Prinzip zu rütteln, auf dem das ganze staatliche Zusammenleben heute ruht.

Daß sich Inhalt und Begriff dieser Selbstverwaltung seit den Tagen des Reichsfreiherrn von Stein gewandelt haben, daß auch die Städte die Pflicht haben, ihr Eigenleben den Erfordernissen der Gegenwart anzupassen, daß zu neuen Formen des Zusammenlebens in unseren Gemeinden gekommen werden muß, wenn das schöpferische Prinzip der Selbstverwaltung zu neuem Leben erweckt werden soll, das weiß niemand besser als die Vertreter der Städte selbst. Niemand will romantischen Vorstellungen von deutscher Selbstverwaltung nachjagen. Es ist bekannt, daß sich die soziologischen Grundlagen des Zusammenlebens in den Städten grundlegend geändert haben. Die Aufgabe, mit Gemeinsinn, Fantasie, Initiative, Tatkraft und eigenem Opfergeist die äußeren Lebensbedingungen eines Gemeinwesens reicher zu gestalten, ist zwar geblieben. Aber selbst die kleinste Stadt ist heute etwas völlig anderes als das klassische kommunale Gemeinwesen, in dem eine dünne Schicht wohlhabender Bürger, stolz auf ihre bürgerliche Unabhängigkeit, die

Geschäfte ihrer Vaterstadt besorgten. Diese Schicht unabhängiger Bürger, denen Vermögen oder leicht erworbenes Einkommen die Ausübung selbst zeitraubender öffentlicher Ämter gestattete, ist ausgestorben. Zwei Welstkriege, zwei Währungsreformen haben Vermögen und Einkommen nivelliert. Besitz mußte in hartem Lebenskampf neu erworben oder verteidigt werden. Neue Menschen mit neuen sozialen und sittlichen Vorstellungen sind an ihre Stelle getreten. Hinzu kommt, daß Städte wie Aufgaben größer geworden sind. Selbstverwaltung im wörtlichen und ursprünglichen Sinne ist heute vielleicht noch auf dem Lande möglich. In den Städten ist sie ohne einen Stab hauptamtlich geschulte Kräfte, ohne die tragende und koordinierende Funktion dieses neuen Berufsstandes völlig unmöglich.

Es ist auch bekannt, daß übereifrige, Unbesonnene die Wandlung der gesellschaftlichen Grundlagen der Selbstverwaltung zum Anlaß nehmen, die Selbstverwaltung überhaupt in Frage zu stellen, daß sie die Frage aufwerfen, ob denn die Gegenwart überhaupt noch den Beruf zur Demokratie habe.

Dazu ist zu sagen, daß Gemeinwesen von der Größe unserer Städte für die sinnvolle Erledigung ihrer Aufgaben einer besonderen kommunal-politischen Führungsschicht und eines beamteten Elements bedürfen. Aber alles das ändert nichts an der Tatsache, daß es bei der Frage der Neugestaltung der Selbstverwaltung um die moderne Lösung eines alten Problems geht, um die Aufgabe, Ordnung und Freiheit im kommunal-politischen Bereich sinnvoll miteinander zu verbinden. In dem solidarischen Verhalten der Bürger der Stadt ist der Weg zu sehen, der zwischen der Scylla eines übersteigerten Individualismus und der Carybdis eines persönlichkeitsvernichtenden Kollektivismus hindurchführt. Sprecher glaubt, daß die Wiedergeburt des öffentlichen Lebens in den Gemeinden beginnt. Die Aufgabe, die den Gemeinden heute gestellt ist, die Aufgabe, Ordnung und Freiheit im kommunal-politischen Raum zu verwirklichen, ist dieselbe Aufgabe, die auch allen anderen demokratischen Organen für ihren Lebensbereich heute gestellt ist. Nur daß die Gemeinden, infolge ihrer großen Lebensnähe, auch näher am "Feind" sind.

Bernhard Shaw hat einmal gesagt: "Eine Stunde Mitarbeit im verantwortlichen Ausschuß einer Lokalbehörde wird jeden vernünftigen Menschen für den Rest seines Lebens vom Streben nach Unmöglichkeiten heilen." Voraussetzung dafür ist allerdings auch, daß den Lokalbehörden Gelegenheit gegeben wird, das Mögliche zu tun.

Wenn man die Arbeit in Kiel einmal daraufhin kritisch betrachtet, dann ist mit Erschrecken festzustellen, wie wenig von diesen Möglichkeiten geblieben ist. Früher einmal bestimmte die freie, selbstverantwortliche Entscheidung den Charakter unserer Selbstverwaltung. Die städtischen Körperschaften entschieden letzten Endes darüber, welche Wege sie bauen, wo sie Siedlungen anlegen, auf welche Weise sie die Versorgung mit Gas, Wasser und Elektrizität sicherstellen; durch welche Maßnahmen sie die gesundheitlichen Zustände verbessern, welche Schulen, Krankenanstalten, Altersheime, Badeanstalten, Sportgelegenheiten, Museen oder Theater sie schaffen wollten. Gewerbefleiß, Kunst und Wissenschaft zu fördern, die Not der Armen zu lindern, mit einem Wort: die Voraussetzungen für ein wirtschaftlich und sozial gesundes und kulturell lebendiges Gemeinwesen zu entwickeln, das war die schöne Aufgabe, die allen Stadtvertretungen gestellt war. Wieweit dabei in Neuland vorgestoßen wurde, hing allein von schöpferischer Fantasie und von dem Opfersinn der Bürger ab.

Von diesem Idealbilde einer städtischen Selbstverwaltung ist wenig geblieben. Heute überwuchern Auftragsangelegenheiten alle Eigenbetätigung der Gemeinden. An die Stelle freier, demokratischer Entscheidung ist die Ausübung von Hoheitsrechten getreten. An allen Enden wurde die Entscheidungsfreiheit der städtischen Selbstverwaltung beschnitten. Eine Moderne, freiheitliche Selbstverwaltung kann aber auf die Dauer nur echt und gesund sein, wenn sie auf Selbständigkeit und Selbstverantwortung beruht. Dazu gehört selbstverständlich auch die finanzielle Selbständigkeit. Davon ist aber so gut wie nichts geblieben. Die eigenen Steuerquellen stehen den Gemeinde heute zu Gesicht "wie einem ausgewachsenen Manne sein Konfirmationsanzug". Die Eigenfinanzierung selbstgewählter Aufgaben mußte weitgehend durch Finanzzuweisungen des Landes ersetzt werden. Mit der Höhe dieser Zuwendungen des Landes aber wächst zugleich die Abhängigkeit der Gemeinden. Trotz aller Finanzzuweisungen ist die "Finanzdecke an allen Ecken zu kurz". Um die finanziellen, materiellen und kulturellen Lebensmöglichkeiten der Gemeinden ist es deshalb zur Zeit schlecht bestellt.

Diese Entwicklung ist nicht willkürlich. Sie ist unter dem harten Druck der Lasten zweier verlorener Kriege vor sich gegangen. Erzbürger wie Schäffer hatten eine Konkursmasse zu verwalten. Ein rigoroser Finanzcentralismus erleichterte ihnen die Eintreibung der Forderungen, die der Staat an seine Bürger stellen mußte. Dieser Weg ist als Palsch anzusehen und es dürfte lebensgefährlich, für den heutigen Staat sein, wenn er die Wurzeln seiner Kraft selbst durchschneidet, wenn er, statt die Anteilnahme der Bürger an der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten zu fördern, einen Verwaltungszentralismus begünstigt, der aus den Bürgern wieder Untertanen macht. Das deutsche Volk neigt ohnedies dazu, viel zu viel vom Staat und von staatlicher Befehlsgewalt und viel zu wenig von sich selbst, von der eigenen persönlichen und gemeinschaftlichen Initiative, von einer lebendigen Selbstverwaltung zu erwarten. Die städtischen Körperschaften sind nicht untätig gewesen. Sie haben sich durch keine der aufgezählten Schwierigkeiten in ihrem Arbeitswillen beirren lassen. Und die Leistungen, auf die diese Stadtvertretung nach nur 2 1/2 Jahren zurückblicken kann, stehen in einem überraschenden Gegensatz zu den bescheidenen Möglichkeiten, die der Selbstverwaltung heute gegeben sind. Sie beruhen nicht zuletzt auf der Tatsache, daß es der Stadt gelungen ist, auch andere als die eigenen Hilfsquellen zu mobilisieren.

Die Abgeordneten dieses Hauses können mit gutem Gewissen vor ihre Wähler treten. Jeder Bürger Kiels weiß, wie sehr sich die Stadt in den letzten Jahren verändert hat, was alles auf Initiative von Stadtvertretung und Stadtverwaltung geschaffen wurde. Über diese Dinge werden die Mitglieder des Magistrats im Laufe der Haushaltsberatung noch ausführlich berichten. Hier ist nur von der Gesamtleistung die Rede. Oberbürgermeister fragt alle Kritiker:

War es keine Leistung, wenn die Steigerung der Zahl der Erwerbslosen, die durch die Entlassung von 6.000 Arbeitern und Angestellten der Besatzungsmacht eingetreten wäre, durch die Schaffung von 9.000 neuen Arbeitsplätzen aufgefangen würde und daß es uns gelungen wäre, die Zahl der Erwerbslosen zu senken, wenn nicht 10.000 neue Erwerbstätige zugewandert wären?

War es keine Leistung, daß der Seefischmarkt, die MAK, die Bekleidungsindustrie, die Zeiß-Ikon-Werke, daß insgesamt 170 Betriebe seit dem Zusammenbruch neu aufgebaut wurden und daß sie mit verschwindenden Ausnahmen selbst diese Krisenzeit überstanden haben?

War es keine Leistung, wenn seit dem Tage des Zusammenbruchs rund 21.500 Wohnungen instandgesetzt, wiederaufgebaut oder neu gebaut werden konnten, wenn seit der Währungsreform rund 7.700 Wohnungen neu gebaut oder wiederaufgebaut wurden, und daß im Jahre 1950 zum ersten Male mehr Wohnungen in Kiel gebaut werden konnten, als durch den Zuzug neuer Haushalte beansprucht wurden?

War es keine Leistung, daß trotz aller wirtschaftlichen Bedrängnis, trotz aller Tagessorgen der Kopf für die große Planung freibehalten und die Fundamente für das neue Kiel gelegt wurden?

War es keine Leistung, daß die Versorgungsanlagen, die noch vor wenigen Jahren ein Trümmerhaufen waren, wieder vorbildlich arbeiten, daß im Vergleich zu 1933 die Stromerzeugung von 77 Mill. kw auf 226 Mill. kw, die Gaserzeugung von 31. Mill. cbm auf 45 Mill. cbm und die Wassererzeugung von 8 Mill. cbm auf 12,4 Mill. cbm im Jahre 1950/51 gestiegen ist?

War es keine Leistung, wenn die Zahl der Schulklassen, die von 1.100 im Jahre 1939 auf 271 im Jahre 1946 zusammenschrumpfte, wieder auf 780 erhöht werden konnte, daß die friedensmäßige schulärztliche Betreuung unserer Schulkinder wieder sichergestellt, daß die Schulzahnpflege wieder aufgenommen wurde, und daß die Klassenfrequenz seit 1946 in den Volksschulen von 74 auf 48 Schüler, in den Mittelschulen von 37 auf 27 Schüler, in den höheren Schulen von 26 auf 18 Schüler gesenkt werden konnte?

War es keine Leistung, wenn eine Freilichtbühne für 7.000 Personen fertiggestellt, wenn Schwimmhalle, Silo und Speicher wiederaufgebaut, daß eine Sport- und Ausstellungshalle für 8.000 Personen in Angriff genommen und wenn das Theater im Rohbau wiederhergestellt wurde?

War es keine Leistung, wenn von 5 Millionen cbm Trümmern in Kiel rund 90 % weggeräumt sind, wenn alle Großschadensstellen voraussichtlich noch in diesem Jahre geräumt sein werden, wenn 12.000 Bombenschäden an den Straßenbeseitigt, 200.000 qm Bürgersteige und 220.000 qm Fahrbahnen erneuert wurden, wenn die Kanalisation, die unzählige Kriegsschäden aufwies, wieder reibungslos funktioniert und auf dem Ostufer mit der Durchführung der Vollkanalisation begonnen wurde?

War es keine Leistung, wenn es gelungen ist, die Zahl der Kleingärten in Kiel trotz der Einziehung vieler Gärten aus städtebaulichen Gründen um 2.585 auf 21.000 zu erhöhen, 27 Sportplätze wiederherzustellen und 44 Kinderspielplätze herzurichten und wenn 11.000 Schulkinder in Kiel im Rahmen der Begrünungsaktion rund 5.000 Bäume und 670.000 Forstplanzen gesetzt haben?

War es keine Leistung, wenn die Zahl der Angestellten und Beamten in ein gesundes Verhältnis zu den Aufgaben der städtischen Verwaltung gebracht wurde und wenn durch organisatorische Verbesserungen und Sparvorschläge der Organisationsabteilung des Hauptamtes seit der Währungsreform 1 Million DM eingespart wurden?

War es keine Leistung, wenn von rund 55.000 Flüchtlingen trotz der großen Zerstörungen in Kiel 46.000 in Wohnungen untergebracht

sind, wenn im Jahre 1950 der Grundstein für 1.483 Flüchtlingswohnungen gelegt werden konnte, wenn die Zahl der Familien, die in Großräumen wohnen, von 460 am 1.1.1949 auf 35 am 31.12.1950 zusammengeschrumpft ist, wenn die letzten Massenquartiere noch in diesem Jahre beseitigt werden, und wenn die Wohnfläche pro Kopf um $1\frac{1}{2}$ qm erhöht werden konnte?

Es kann offen ausgesprochen werden: Kiels Stadtvertretungen, die gegenwärtige wie die vorige, haben Großes geleistet, und es ist ein Jammer, daß diese Ratsversammlung, kaum daß sie sich eingearbeitet hat, schon wieder aufgelöst werden soll. Kiels Stadtvertretungen haben vor allem, und das ist in Zeiten wie diesen oft wichtiger als vieles andere, den Mut zur Vorausschau, den Mut zur Planung, den Mut zu visionären Räumen gehabt. In ihrem Geiste lebte ein Bild der Stadt, die morgen werden soll. Und manche Bürger, die an der Arbeit der Stadtvertretung lebendigen Anteil nehmen, können die Umrisse dieser neuen Stadt, sie können die Handschrift, mit der sie gezeichnet wurde, bereits erkennen.

Trotz aller Erfolge ist sich die Stadtführung der Unzulänglichkeit dessen, was sie hat schaffen dürfen, voll bewußt. Sie hat zu wenig für den Wirtschaftsaufbau der Stadt tun können. Man hat sie gehindert, mehr zu tun, Aber die Stimme der Verzweifelten, die ein Leben ohne Arbeit nicht mehr ertragen können, klingt ihr in den Ohren. Und das Schicksal von Zehntausenden, die ein Leben ohne Hoffnung nicht leben wollen, ist ihr anvertraut. Nicht eine Stunde, in keinem Augenblick darf vergessen werden, daß es in Kiel 27.671 Arbeitslose gibt, davon 51 % Dauererwerbslose, und daß ein unverhältnismäßig hoher Prozentsatz aller Einwohner Kiels von Renten und Unterstützungen lebt. Diese namenlose Masse ist stumm. "Unsere Pflicht ist es, für sie zu reden". Die Haushaltsberatung sollte nicht vorübergehen, ohne die volle Last der Verantwortung zu spüren, und ohne von einer schweren Sorge zu reden, die alle bedrückt. Es ist die Sorge, daß Hände, die bisher auch für Kiel geöffnet waren, sich zu schließen beginnen. Teils unter dem Druck derer, die ihre Hilfe dem Lande versagen, wobei Sprecher nicht glaubt, daß das Land sich diesem Druck beugen dürfte; teils auch unter dem Einfluß einer weit verbreiteten Voreingenommenheit. Unter dem Einfluß der Vorstellung, die auch im Landtag eine Rolle gespielt hat: daß dieser todwunden Stadt in den letzten Jahren nicht geholfen wurde, weil sie in großer Not war, sondern weil ein Oberbürgermeister politischen Einfluß in Schleswig-Holstein hatte und diesen Einfluß zugunsten Kiels mißbraucht hat. "Ich bin selten in meinem Leben so erschrocken, wie über dieses Zerrbild der Wirklichkeit, wie über die Tatsache, wie sehr politischer Fanatismus die Herzen verhärten kann. Der vielen Unschuldigen wegen, die dieser Verhärtung der Herzen wegen leiden müssen, müssen wir heute reden. Und ich möchte nicht die Verbitterung und den Zorn, ich möchte die Tatsachen reden lassen".

Die erste und fundamentalste Tatsache ist die, daß 80 % aller Kriegsschäden, die der Krieg in Schleswig-Holstein verursacht hat, auf Kiel entfallen. Die zweite, nicht weniger folgenschwere Tatsache ist die, daß nicht nur 80 % aller Wohnungen zerstört und beschädigt, sondern daß auch die Arbeitsstätten zum größten Teil vernichtet wurden, und daß eine übel beratene Besatzungsmacht verhindert hat, sie schleunigst wieder aufzubauen. Das Ostufer, das wirtschaftliche Herz der Stadt, war künstlich stillgelegt. Kiel konnte nur noch auf einem Lügenflügel atmen. Gegen diesen Zustand hat sich Kiel mit dem Mute der Verzweiflung gewehrt. In

diesem Verzweiflungskampf hat die Landesregierung an der Seite Kiels gestanden. Dieser Zustand konnte nicht von langer Dauer sein. Und damit die Stadt in den schweren Übergangsjahren nicht an Herzschwäche, an finanzieller Unterernährung dahinsiechte, hat die Landesregierung der Stadt hilfreich unter die Arme gegriffen. Solange Kiel nicht genügend echte Arbeitsplätze schaffen konnte, war ihre Meinung, solange muß man die Landeshauptstadt künstlich am Leben erhalten. Dafür dienten die Mittel für die große Trümmerräumung, für die Kriegsschädenbeseitigung und dafür diente der Versuch, wenigstens das Baugewerbe in Kiel in Gang zu halten, bis eines Tages echte Arbeitsplätze geschaffen worden sind. Erst wenn das gelungen sein würde, war die Meinung der Landesregierung, erst dann dürfte die Hilfe für die Landeshauptstadt schrittweise abgebaut werden. Und das es gelingen würde, darüber waren sich Stadt und Landesregierung völlig einig.

Wie sinnvoll und berechtigt diese Politik war, beweist die Tatsache, daß die Ketten, mit denen die Besatzungsmacht die Kieler Wirtschaft gefesselt hatte, vor wenigen Monaten gesprengt worden sind. Der zweite, ebenso erfreuliche Beweis ist die langsam steigende Steuerkraft. Nicht gegen die Tatsache, daß die Notmaßnahmen für Kiel eines Tages abgebaut und durch echte Aufbaumaßnahmen ersetzt werden, wehrt sich die Stadt, sondern sie wehrt sich nur gegen die Tatsache, daß man dies im unrechten Augenblick tut, daß man "einen Kranken im Stiche läßt". Die Mittel für die Kriegsschädenbeseitigung, die Mittel für den Aufbau der Schulen und öffentlichen Gebäude sind der Sauerstoff, ohne den die Stadt wirtschaftlich noch nicht atmen kann. Und da das Land einen Erstattungsanspruch auf diese Mittel hat, so hätte die Landesregierung unter keinen Umständen dem Druck des Bundes nachgeben und diese Mittel um die Hälfte kürzen dürfen. Es ist nicht Eigennutz und die Landeshauptstadt beansprucht keine Vorrechte, wenn sie Kabinett- und Landtag dringend bittet, seinen Beschluß in letzter Stunde zu korrigieren und dem auf weite Sicht angelegten Plan des Wiederaufbaues der Landeshauptstadt treu zu bleiben. Es ist die Not der Stadt, es ist die Verzweiflung von Zehntausenden, der mit dieser Forderung Ausdruck gegeben wird.

Aber es gibt nicht nur Mißgunst und Verständnislosigkeit im Lande, auf die eine Landesregierung Rücksicht zu nehmen hat, es gibt auch Unverstand in Kiel. Warum, so fragen einige dieser Kritiker, habt ihr das Pferd beim Schwanz aufgezüunt? Wäre es nicht richtiger gewesen, sofort Werkstätten zu bauen, statt das Schwergewicht des Aufbaues auf die Innenstadt zu verlegen? Und sie verweisen - mit Recht - auf die Fehlinvestitionen, die im Bunde zu einer Vertrauenskrise der gesamten Wirtschaft geführt haben. Diese Kritiker haben recht, soweit sie den Mangel einer Gesamtplanung hervorheben. Zweifellos wäre es richtiger gewesen, wenn der Bund Gelder und Kredite für den Wiederaufbau systematisch in die Kanäle gelenkt hätte, wo sie die Gesamtwirtschaft am meisten befruchten. Kiel wußte genau, "wo das Pferd der Kieler Wirtschaft seinen Kopf und seinen Schwanz hatte". Wenn es nach Kiels freiem Willen gegangen wäre, dann wäre sofort nach dem Zusammenbruch mit dem Aufbau des Ostufers begonnen worden, selbst auf die Gefahr hin, daß der Aufbau der Innenstadt, ja daß selbst der Wohnungsbau ein wenig darunter hätte leiden müssen. "Leider ist es nicht nach unserem freien Willen gegangen. Leider lag es auch nicht in unserer Macht, dem störrischen Gaul der Besatzungsmacht beizubringen, wo in Kiel vorne, und wo hinten ist." Fünf Jahre

gemeinsamer Anstrengungen hat es bedurft, bis die Ketten von der Wirtschaftsplanung abgestreift und die Hände freigemacht wurden. Es ist dort begonnen worden, wo die Hände gerührt werden durften: bei der Trümmerräumung, bei der Wohnungsinstandsetzung, beim Wohnungsneubau und schließlich beim Aufbau der Innenstadt. Die Mittel, die in einer kriegszerstörten Stadt investiert sind, die sind nie fehlinvestiert. Auch das pulsierende Leben des Geschäftszentrums gehört zu den Lebensbedingungen einer Großstadt.

Bei allem darf nicht übersehen werden, daß das Steuer der Kieler Wirtschaftspolitik in Zukunft herumgeworfen werden muß. Auch für das Ostufer ist jetzt die Freiheit des Handelns gegeben. Um einen Industriebau auf dem Ostufer aufzubauen, braucht man mehr Geld, als Stadt und Land aufzubringen vermögen. Da es Kredite in der Höhe, wie sie jetzt erforderlich sind, nicht auf dem freien Kapitalmarkt gibt, ist die Hilfe des Bundes erforderlich.

Hier liegen die Hauptschwierigkeiten, und es hat keinen Sinn zu verschweigen, daß wirtschaftlich einflußreiche Kreise im Bund an der Sanierung der Notstandsgebiete zunächst wenig interessiert schienen. Sie wollten sich beim Aufbau der Wirtschaft allein nach den Standortbedingungen richten, ohne zu bedenken, daß auch die soziale Basis dieser standortbegünstigten Wirtschaftsgebiete ins Wanken gerät, wenn man die Notstandsgebiete versacken läßt. Zur größten Genugtuung beginnt sich diese Erkenntnis langsam aber sicher durchzusetzen, und der geistige Durchbruch durch den eisernen Ring dieser Wirtschaftsdogmatik ist in letzter Zeit gelungen. Die zuständigen Bundesministerien haben eingesehen, daß es Reichsbetriebe waren, die auf dem Ostufer zerstört wurden, und daß deshalb auch der Bund für das Schicksal der Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe mitverantwortlich ist. Und dieser Einsicht sind inzwischen auch Taten gefolgt.

"Ich möchte heute keine unbegründeten Hoffnungen erwecken. Soviel aber möchte ich den Mitbürgern jenseits der Förde doch sagen: Das Eis auf dem Ostufer ist gebrochen"! Die Arbeiten für den Wiederaufbau sind in vollem Gang. 300 bis 400 Arbeiter sind zur Zeit mit Aufbau- und Instandsetzungsarbeiten beschäftigt. Diese Arbeitsplätze werden durch den Aufbau fortlaufend in echte Arbeitsplätze umgewandelt. Ein kleiner Betrieb hat bereits mit der Produktion begonnen. Einige weitere sind im Aufbau begriffen. Unterbringung und Finanzierung sind sichergestellt. Sie werden anlaufen, sowie die Beschaffung und der Einbau der Maschinen beendet ist. Die Zahl der echten Arbeitsplätze dürfte in Kürze auf 500 steigen, und wenn die Produktion der Betriebe, deren Finanzierung gesichert ist, voll anläuft, werden mindestens 1.000 neue Arbeitsplätze geschaffen sein. Daneben schweben einige größere Aufbauprojekte. Eine Gewißheit aber darf die Bevölkerung Kiels und vor allem die Bevölkerung des Ostufers haben: Seitdem die Stadt die Hände frei hat, werden die Bemühungen um den industriellen Aufbau des Ostufers systematisch vorwärtsgetrieben.

Auch auf einem anderen Arbeitsgebiete ist sich die Stadt der Unzulänglichkeit dessen, was bisher geschehen konnte, voll bewußt - auf dem Gebiete des Wohnungsbaues. Gewiß ist Erhebliches geleistet worden und konnten rd. 3.550 Wohnungen seit der Währungsreform gebaut oder instandgesetzt werden. Zu fragen bleibt nur: Ist es auch gelungen, für die sogenannten Notspitzen der Wohnungssuchenden, d.h. für diejenigen, die unter den menschenunwür-

digsten Bedingungen leben, genügend neuen Wohnraum zu schaffen? Das Wohnungsamt macht nicht mit Unrecht darauf aufmerksam, daß die meisten Wohnungen, die gebaut werden, zweckgebunden sind, und daß sie dem Wohnungsamt zur Verteilung an die Notspitzen nicht zur Verfügung stehen. Gewiß wird auch durch den Bau zweckgebundener Wohnungen indirekt Wohnraum frei. Aber leider, wegen der Überbelegung der Wohnungen in Kiel, nur zu einem Bruchteil. Und leider auch Wohnraum, der für die Notspitzen nur selten geeignet ist.

Das Prinzip der Baukostenzuschüsse, das durch Bundesgesetz eingeführt wurde, hat also eine gewisse plutokratische Tendenz in den sozialen Wohnungsbau gebracht. Nach diesem Prinzip kann derjenige am leichtesten eine Wohnung bekommen, der das nötige Geld hat. Auch unter diesen Bewerbern gibt es Familien, die menschenunwürdig untergebracht sind. Aber das ist nicht die Regel. Infolgedessen liegt heute eine schwere Hypothek auf dem sozialen Wohnungsbau. Es wird "die letzte Mark" eingesetzt werden müssen, um den Neubau von Wohnungen zu fördern, die dem Wohnungsamt zur Verfügung stehen. Solche Wohnungen baut heute die Kieler Wohnungsbaugesellschaft und zum Teil auch die Kieler Werkwohnungen GmbH.

Auch das Problem tragbarer Mieten wird in Zukunft noch viel Kopferbrechen machen. Den Wettlauf zwischen Preisen auf der einen und Löhnen, Renten oder Unterstützungen auf der anderen Seite gewinnen heute die Preise. Der Anteil des Einkommens, den die Minderbemittelten für Miete hergeben können, wird also ständig geringer. Trotzdem der Versuch gemacht wurde, die Mieten der Neubauwohnungen zu senken und zu begrenzen, sind viele Wohnungssuchende heute schon außerstande, diese Mieten aufzubringen. An eine weitere Senkung der Baukosten ist bei den steigenden Preisen für Baustoffe wohl kaum zu denken. Es müssen deshalb in Zukunft vorwiegend Kleinstwohnungen gebaut werden, Kleinstwohnungen eines Typs, der sich an der Sandkuhle und an der Preetzer Straße bereits bewährt hat. Und wenn es nicht gelingen sollte, Löhne, Renten und Unterstützungen in ein vernünftiges Verhältnis zu den Preisen zu bringen, dann stehen Land und Bund außerdem vor der schwierigen Frage, ob dieses Problem nicht eines Tages durch Mietzuschüsse gelöst werden muß.

Die Stadtführung trägt schwer an der Unzulänglichkeit ihrer Arbeit. Aber mehr zu tun, lag nicht im Bereich der Möglichkeiten. In dem großen gesellschaftlichen Organismus, der die Gesetze menschlichen Zusammenlebens bestimmt, sind die Gemeinden nur ein ganz kleines Rädchen. Den Ablauf des großen Uhrwerks können sie leider nicht bestimmen. Sie können nur eins: Sie können warnen! Sie können diejenigen, die den Schlüssel in den Händen haben, auf folgendes aufmerksam machen: Wenn eines Tages dieses kleine Rädchen stillsteht, dann steht auch das ganze Uhrwerk still. Die Gemeinden sind das Fundament des heutigen Staates. Und die Gemeinden sind wichtiger als die Länder!

An Warnungen und Beschwörungen haben es die Städte und die kommunalen Spitzenverbände in letzter Zeit nicht fehlen lassen. Sie sind leider nicht immer gehört worden. Oberbürgermeister erinnert an die Absicht, die Städte in den Lastenausgleich einzubeziehen. Zwar ist es zu verstehen, daß ein Heimatvertriebener, wenn er vor den gewaltigen Anlagen der Stadtwerke steht, mit seinem einfachen Verstande sagt: Warum soll aus dieser Spartruhe der öffentlichen

Hand nicht auch dem Vertriebenen etwas zufließen? Seine politischen Vertreter aber sollten wissen, daß auch diese Werke im höchsten Maße lastenausgleichsberechtigt sind, und daß alles, was ihnen an Vermögen entzogen wird, von den Vertriebenen selber in der Form der erhöhten Tarife aufgebracht werden muß. Das Ergebnis wäre also, daß die Lastenausgleichsberechtigten ihren Ausgleich selber bezahlen. Der Widersinn einer solchen Politik ist mit Händen zu greifen. Aber das man auf die Warnungen und Beschwörungen der Städte hört, ist trotzdem noch nicht sicher.

Der wirtschaftliche, materielle und finanzielle Aufbau Kiels macht also viel Sorgen. "Trotzdem ist mir in den letzten Tagen ein Wort von Wichert im Kopf herumgegangen, ein Wort aus seinem neuen Buche: "Missa sine nomine" - "Namenlose Messe" - Dort heißt es von einem Manne, der versuchte, die Fäden seines Lebens und die Fäden der Zeit schreibend zu entwirren: "Es verlangte ihn auch nach keiner andern Arbeit, der des "Aufbaus" etwa, von der die Zeitungen so viel schrieben. Er hatte schon nach dem ersten großen Krieg erfahren, wie die Flut der Worte sich über die Trümmer stürzte, und wie man auf eine verhängnisvolle Weise vergessen hatte, das eigene kleine Leben aufzubauen, als das, was einem zunächst und als das Wichtigste in die Hände gelegt worden war. Und aus der tausendfachen Vielfalt dieser kleinen, nicht aufgebauten Leben war dann das Schreckliche aufgestanden, das die Erde verwüstet hatte und mit der Erde die Herzen". "Hat sich auch bei uns, so frage ich mich, die Flut der Worte über die Trümmer gestürzt? Haben auch wir auf eine verhängnisvolle Weise vergessen, das eigene kleine Leben aufzubauen, als das, was uns zunächst und als das Wichtigste in die Hände gelegt worden war? Oder war es nicht vielmehr so, daß unzählige Bürger der Stadt dieses eigene, kleine Leben nicht aufbauen konnten, weil es ihnen nicht beschieden war, in der ruhigen Abgeschlossenheit zu leben, in die Ernst Wichert seine Menschen stellt? Weil sie von der Not und von der Verzweiflung eines sinnlosen Daseins bedrängt werden? Und weil der Mensch ohne Hoffnung nicht leben kann? Hat nicht ein wesentlicher Teil unserer Leistung darin bestanden, den Menschen in Kiel diese Hoffnung, diesen Glauben an den Sinn ihres Lebens zu erhalten und wiederzugeben. Und haben nicht viele von denen, die ihr eigenes kleines Leben nicht aufbauen konnten, von der Hoffnung gezehrt, daß ihnen gemeinsam mit ihren Leidensgenossen gelingen werden, wozu sie allein nicht imstande sind? Hat das Bewußtsein, daß wir gemeinsam auf dem Wege in eine bessere Zukunft sind, ihnen nicht die Kraft gegeben, die schweren Jahre des Wartens zu überstehen? Müssen wir in dieser modernen Welt nicht gemeinsam tun, wozu der einzelne nicht mehr imstande ist?"

Hier schließt sich der Ring, der bei den einleitenden Betrachtungen über die Selbstverwaltung zerbrochen schien. Und ich bitte, mir nicht zu verübeln, wenn ich den Faden unserer Gedanken noch einmal dort aufnehme, wo wir ihn zu Beginn fallen gelassen haben."

Die Gemeinden sind das Fundament des Staates. Sie fordern die Allzuständigkeit für alle Aufgaben, die sich auf der örtlichen Ebene erledigen lassen. Aber das bedeutet nicht, daß an die Stelle eines totalen Staates die Totale Gemeinde zu setzen ist. Auch die Gemeinden müssen ihr Leben aus dem Geiste einer echten Selbstverwaltung neu gestalten, sie müssen es nach dem Gesetz formen, nach dem sie angetreten sind. Sie müssen den Mut haben, die neuen Kräfte, die durch den großen sozialen Umschichtungsprozeß in die Stadtvertretungen eingerückt sind, vor eine echte Verantwortung

zu stellen. Sie dürfen auch nicht davor zurückschrecken, die Bürger ihrer Stadt zu Mitgestaltern ihres eigenen Schicksals zu machen.

Die Stadt Kiel ist auf diesem Wege immer ihre eigenen Wege gegangen. Kiels Stadtvertretung und Stadtführung hat es an schöpferischer Fantasie nicht gefehlt.

Als Kiel nach dem Zusammenbruch 1945 ein einziger großer Trümmerhaufen war, da sind die Bürger dem Rufe zum freiwilligen Räumungsdienst und zum ehrenamtlichen Arbeitseinsatz gefolgt. Das Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen ist, daß über 90 % aller Trümmer beseitigt sind.

Als die Bäume an den Straßen in dem harten Winter 1946/47 in den Ofen gewandert waren, um das Leben der Kinder zu schützen, hat die Stadt das Pflanzen junger Bäume zum Dienst an der Gemeinschaft erhoben. Seit diesem Winter hat jeder Junge und jedes Mädchen vor seiner Schulentlassung einen jungen Baum gepflanzt, und das Ergebnis dieser Bemühungen ist, daß fast alle abgeholzten und kriegszerstörten Alleen inzwischen neu bepflanzt werden konnten, und daß auch die Anlagen mit Hilfe der Kinder wieder hergestellt wurden.

Als die Zerstörung der Innenstadt die Stadt vor die Aufgabe stellte, Kiel ein neues Gesicht zu geben, sind die tüchtigsten Sachverständigen und Architekten in einen Gutachterbeirat berufen und mit ihnen gemeinsam die Grundsätze und Richtlinien für einen schöpferischen Neuaufbau erarbeitet worden. Stadtverwaltung und Bürger der Stadt haben ihre Kräfte nicht in einem unfruchtbaren Gegeneinanderwirken verbraucht, sie haben ihre Kräfte zum Wohle Kiels vereint, und das Ergebnis ihrer gemeinsamen Anstrengungen ist, daß selbst reichere Städte Kiel um die Früchte seiner Arbeit beneiden.

Als der Krieg die Sport- und Spielplätze zu Trichterfeldern umgepflügt hatte, haben die Sportler nicht nach der Hilfe der Stadt gerufen, sondern mit großen finanziellen Opfern ihre Spielplätze selber instandgesetzt. Das Ergebnis ihres freiwilligen Einsatzes ist das lebendige Sportleben, dessen sich die Stadt Kiel heute erfreut.

Als auf Diktat der Siegermächte Tausende von Heimatvertriebenen in Massenlagern zusammengepfercht wurden, da hat Kiel den Lebenswillen der Flüchtlinge zum Motor der Hilfsmaßnahmen gemacht. Überall haben die Lagerbeiräte dazu beigetragen, das Leben der Neubürger menschenwürdiger zu machen. Millionen wurden in die Instandsetzung der Lager hineingesteckt und das Ziel ist, die Massenquartiere in Kiel so schnell wie möglich zu beseitigen. Als der Bombenhagel auf Kiel den Ratssaal zerstört hatte und die Mittel der Stadt für eine würdige Instandsetzung nicht ausreichten, haben Bürger der Stadt die Initiative zu einer freiwilligen Sammelaktion ergriffen und ein neuer Ratssaal erstand.

Viele Bürger der Stadt, denen die Umstände nicht erlaubten, ihr eigenes kleines Leben wieder aufzubauen, haben geholfen, das Leben in ihrer Vaterstadt wieder in das richtige Geleis zu bringen. Überall hat sich ihr Gemeinsinn bewährt. Überall haben sie Hand mit angelegt, damit ihre Stadt wiederauferstehe. Und an allen Problemen des Wiederaufbaus haben sie lebendigen Anteil genommen. Die großen Entscheidungen der Neuplanung sind gemeinsam gefällt worden. Nicht ohne Stolz kann deshalb festgestellt werden: Kiel

Kiel ist nicht von der Bauverwaltung, Kiel ist nicht von der Stadtvertretung und Stadtverwaltung, Kiel ist von der gesamten Bürgerschaft wieder aufgebaut worden!

Wenn die Stadt sich neuerdings dem Aufbau der Kultur- und Bildungsarbeit zuwendet, so wird das auch in einem neuen Geiste getan werden. Die Stadt darf ebenso wenig wie der Staat den Ehrgeiz haben, alles durch ihre beamteten und parlamentarischen Organe selbst zu machen. Sie muß den Kräften Raum zur Betätigung geben, die auf diesem Gebiete besonders berufen und sachverständig sind. Die Selbstverwaltung darf nicht "zum Polster der Trägheit" gemacht und dem Einzelnen die Verpflichtung zur Mitarbeit und eigener Aktivität abnehmen. So wie für die Stadtgestaltung aus sachverständigen Bürgern der Stadt einen Gutachterbeirat geschaffen worden ist, so sollte für die Kulturpflege und Volksbildungsarbeit ein Kultursenat errichtet werden, der wie die Stadtvertretung öffentlich tagt und der die Ratsherren in allen Kultur- und Bildungsfragen gutachtlich berät. Dieser Kultursenat müßte geschaffen werden in engster Zusammenarbeit mit der Universität. Die Universität, das haben die ersten zwanglosen Gespräche ergeben, würde eine solche Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Landeshauptstadt und Landesuniversität lebhaft begrüßen. Wenn sich die Stadtvertretung bereitfände, einen solchen Kultursenat zu schaffen, dann würde zugleich auf die schlagendste Weise widerlegt, daß Demokratie notwendig Niveausenkung auf geistigem Gebiete bedeute. Kiel würde eine Akademie des Geistes sein, die der Selbstverwaltung mit Rat und Tat zur Seite stünde, und deren vornehmste Aufgabe es wäre, Hand in Hand mit ihr auch ein kulturell lebendiges Gemeinwesen zu entwickeln. "Mit diesem Ausblick auf kommunal-politisches Neuland, mit diesem Ausblick auf die Vergeistigung unserer Arbeit und die Verlebendigung der Selbstverwaltung möchte ich heute schließen. Ich habe Ihnen einen Überblick über die kommunal-politische Situation gegeben. Ich habe Ihnen von der Krise der deutschen Selbstverwaltung berichtet. Ich habe Ihnen vorgetragen, welche Auswirkungen diese Entwicklung für Kiel gehabt hat. Ich habe Ihnen geschildert, wie wir uns bemüht haben, unsere Stadt allen Schwierigkeiten zum Trotz aufzubauen. Und ich habe Ihnen nicht verschwiegen, daß wir an einem kritischen Wendepunkt unserer Aufbauarbeit angelangt sind. Uns ist zumute wie jenem Forschungsreisenden, der einen breiten, reißenden Strom auf seinem Pferde durchschwimmen wollte, und der mitten im Strom in Gefahr geriet, vom Schwindel befallen und weggeschwemmt zu werden. In diesem Augenblick faßte er das gegenüberliegende Land fest ins Auge. Er wandte den Blick nicht von dem jenseitigen Ufer und erreichte so glücklich sein Ziel.

Wir, die berufenen Vertreter der Bürgerschaft, sind in einer ganz ähnlichen Lage. Auch wir schwimmen mitten in einem reißenden Strom, auch uns drohen gelegentlich die Kräfte zu verlassen, wenn die Widerstände wachsen, wenn die Hilfe des Landes, die Hilfe des Bundes nachläßt. Trotzdem dürfen wir uns durch nichts entmutigen lassen. Fassen auch wir das Ziel, das wir uns gesteckt haben, die materielle und geistige Wiederauferstehung unserer Vaterstadt fest und unbeirrbar ins Auge. Vereinen wir unser Kräfte im Kampf für unser Lebensrecht wie in der täglichen Arbeit. Dann werden auch wir eines Tages glücklich ans Land steigen. Dann wird ein neues Leben aus den Ruinen unserer Vaterstadt blühen. Vom Ostufer wird wieder das Lied der Arbeit herüberdröhnen. Das wirtschaftliche Herz Kiels wird wieder arbeiten, Und weil

die Stadt wieder zu leben vermag, wird es auch jedem Bürger der Stadt möglich sein, sein eigenes kleines Leben wieder sinnvoll aufzubauen. Denn auch wir möchten verhüten, daß aus der tausendfachen Vielfalt dieser kleinen, nicht aufgebauten Leben noch einmal das Schreckliche aufersteht, das die Erde verwüstet hat, und mit der Erde die Herzen."

B ü r g e r m e i s t e r nimmt Bezug auf seine Ausführungen bei der Beratung des Nachtragshaushaltsplans 1950 und führt aus, daß er dabei schon darlegte, daß die Aufstellung des Haushaltsplanes für das kommende Rechnungsjahr besondere Schwierigkeiten bereiten würde, da er von einer Reihe wichtiger gesetzgeberischer Maßnahmen des Bundes und des Landes beeinflußt werden würde, deren finanzielle Auswirkungen sich noch nicht genügend klar übersehen ließen.

Soweit inzwischen eine Klärung eingetreten ist, - dies gilt vor allem für die Maßnahmen zum Abschluß der Entnazifizierung und die Schulreform - berücksichtigt der Haushaltsentwurf bereits deren finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt. Dagegen sind die Belastungen, die sich, insbesondere für den Sozialhaushalt, aus dem Lastenausgleichsgesetz und aus der Durchführung des ebenfalls noch dem Bundestag vorliegenden Ausführungsgesetz zum Art. 131 Gr.G. für den Personalhaushalt zu erwarten sind, nach den Richtlinien des Haushaltserlasses der Landesregierung nicht eingesetzt worden, da ihr Ausmaß noch nicht zu erkennen ist. Ebenso sind die zu erwartenden Besoldungserhöhungen, die ab April 1951 eintreten sollen, über die z.Zt. noch verhandelt wird, im Haushaltsplan für 1951 noch nicht vorgesehen, wobei zu bemerken ist, daß sie Beträge erfordern werden, die nur durch neue Einnahmen im Rahmen einer Verbesserung des Finanzausgleichs aufgebracht werden können. Außerdem konnten auch die Veränderungen aufgrund der vom Land in Aussicht genommenen, vom Landtag aber noch nicht verabschiedeten Neuregelung des Finanzausgleichs, zu der auch die geplante Aufhebung des Gastschulbeitragsgesetzes gehört, nur schätzungsweise berücksichtigt werden. Diese Unsicherheitsfaktoren geben dem im Voranschlag ausgewiesenen Fehlbetrag von 1.319.905 DM ein besonderes Gewicht.

In ihm kommt die nach wie vor außerordentlich beengte Finanzlage der Stadt zum Ausdruck, die, im wesentlichen bedingt durch das auf den Krieg und seine Folgen zurückzuführende starke Absinken der eigenen Steuerkraft und durch die zu erwartenden neuen Belastungen und Haushaltsverschlechterungen die Stadt zu einer wohl abgewogenen, vorsichtigen und sparsamen Finanzgebarung zwingt.

Der vorgelegte Haushaltsplan, der im Magistrat eingehend beraten worden ist, schließt im ordentlichen Haushalt in Einnahme mit 48.050.972 DM, in Ausgabe mit 49.370.877 DM ab. Dabei stehen einem Zuschußbedarf der Einzelpläne 0 - 7 mit insgesamt 25.328.115 DM allgemeine Deckungsmittel aus den Einzelplänen 8 und 9 (Wirtschaftliche Unternehmen sowie Finanzen und Steuern) mit 24.008.210 DM gegenüber, so daß der schon genannte Fehlbetrag von 1.319.905 DM verbleibt.

Dass bei den Beratungen im Magistrat die Anregungen und Sparvorschläge des Stadtkämmerers nicht voll berücksichtigt worden sind, dürfte erklärlich und auch verständlich sein, wenn bedacht wird,

daß seit 10 Jahren zahlreiche dringliche Maßnahmen, insbesondere Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten, immer wieder zurückgestellt werden mußten. Trotzdem wird es nötig sein, diese Vorschläge weiterzuverfolgen, vor allem, soweit es sich um organisatorische Maßnahmen handelt, durch die auch der Personalbestand noch verkleinert werden kann. Auf diese Möglichkeiten, die sich nicht immer sofort finanziell auswirken können, wird zum Teil bei der Einzelberatung zurückzukommen sein.

Bei dem großen Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Haushalts kommt dem Personalhaushalt vom finanziellen Standpunkt aus besondere Bedeutung zu. Gegenüber einer Istausgabe von 12.800.000 DM im Rechnungsjahr 1949 und einer Istausgabe von 12.932.000 DM im Rechnungsjahr 1950 stellt sich der Gesamtausgabenansatz für das Rechnungsjahr 1951 auf 13.741.000 DM. Diese Zahlen umfassen den gesamten Personalaufwand der Stadtverwaltung für die Beamten und Angestellten einschl. der Versorgungsbezüge, jedoch ohne die Lehrkräfte und ohne den lediglich durchlaufenden Besoldungsaufwand für das Nahrungsmitteluntersuchungsamt, die Sparkasse und die als Eigenbetriebe geführten Stadtwerke und Hafen- und Verkehrsbetriebe, also den Personalaufwand der eigentlichen Verwaltung. Da in das Soll für 1951 vorsorglich ein Betrag von 500.000 DM für die neuen Belastungen auf Grund des Entnazifizierungsschlußgesetzes aufgenommen worden ist, beträgt die Steigerung gegenüber 1950 nur rd. 309.000 DM, wobei die Besoldungserhöhungen gegenüber 1950 allein ein Mehr von rd. 360.000 DM erfordern. Wegen der zu erwartenden neuen Besoldungserhöhung wird der dem Haushaltsplan angeschlossene Stellenplan gewissenhaft ständig auf weitere Stelleneinsparungen zu überprüfen sein. Es ist beabsichtigt, im Laufe dieses Jahres im Anschluß an die z.Zt. stattfindende Überprüfung der gesamten Bauverwaltung und der Sparkasse weitere Verwaltungszweige durch die städtische Organisationsabteilung und die besonderen Prüfungseinrichtungen des Deutschen Städtetages prüfen zu lassen, damit die Personalausgaben in engsten Grenzen gehalten werden können.

Im Schulhaushalt, der mit 6.096.995 DM oder rd. 24 v.H. des Gesamtzuschußbedarfs den höchsten Zuschuß von allen Haushaltsabschnitten erfordert, sind durch die am 1. April in Kraft tretende Schulreform grundlegende Änderungen bei den Volks-, Mittel- und Oberschulen eingetreten. Entgegen den zunächst gehegten Befürchtungen muß jedoch festgestellt werden, daß sich aus der Wiedereinführung der vierjährigen Grundschule für die Stadt Kiel durch die von der Landesregierung getroffene Regelung eine nennenswerte finanzielle Mehrbelastung nicht ergibt. Sie beziffert sich bei einem städtischen Gesamtzuschuß für Volks-, Mittel- und Oberschulen von rd. 4,6 Mill. DM auf etwa 155.000 DM. Dabei sind bei den Oberschulen 4 Lehrerstellen mit einem Besoldungsansatz von rd. 33.000 DM mehr vorgesehen, als nach den Richtlinien der Landesregierung erforderlich gewesen wären. Die verbleibende Mehrbelastung von 122.000 DM ist fast ausschließlich darauf zurückzuführen, daß die Landesregierung die Zahl der Volksschullehrer nicht entsprechend dem Übergang von Volksschülern zu den Mittel- und Oberschulen (es handelt sich in Kiel um rd. 3.000 bis 3.500 Schüler) verringert, sondern allgemein den Gemeinden und insbesondere auch der Stadt Kiel eine Volksschullehrer-Planstellenzahl belassen hat, die es ihr ermöglicht, das allgemeine Niveau der Volksschulen durch Verringerung der Schülerzahl je Klasse bzw. Lehrer oder durch Erhöhung des Planstundensolls ganz wesentlich zu heben. Angesichts dieser, vom erziehrischen Standpunkt aus

gesehen sicherlich begrüßenswerten, Verbesserung des Volksschulwesens, welche die Landesregierung im Rahmen der Schulreform trotz der sehr angespannten Finanzlage des Landes ermöglicht hat, wird man sich mit dieser tatsächlich den Volksschulen zugute kommenden Mehrbelastung der Stadt gern abfinden können.

Weniger erfreulich ist dagegen für die Stadt Kiel wie für alle anderen Städte, die Mittel- und Oberschulen (zu) unterhalten, die von den Landgemeinden und Landkreisen betriebene und vom Lande schon seit längerer Zeit geplante Aufhebung des Gastschulbeitragsgesetzes, die der Stadt einen im Haushalt bereits vorsorglich berücksichtigten Einnahmeausfall von jährlich rd. 200.000 DM bringen würde. Da es sich hierbei um eine ausgesprochene Frage des Finanzausgleichs zwischen Stadt und Land handelt, will der Schleswig-Holsteinische Städteverein, in den demnächst stattfindenden Verhandlungen für die betroffenen Städte eine Ersatzleistung für den Einnahmeausfall im Rahmen der z.Zt. schwebenden Neuregelung des Finanzausgleichs betreiben.

Ein finanzielles "Sorgenkind" ist und wird auch im kommenden Rechnungsjahr der Theaterhaushalt bleiben. Trotzdem sich die künstlerischen Leistungen des Theaters verbessert haben, ist bisher keine ins Gewicht fallende Steigerung der Besucherzahl und damit der Einnahmen eingetreten. Nach dem Voranschlag wird mit einem städtischen Jahreszuschuß von 935.000 DM gerechnet. Dieser Zuschuß liegt um 100.000 DM höher als das Soll für 1950, entspricht aber dem tatsächlich um 100.000 DM höheren Istergebnis dieses Rechnungsjahres. Bei dem Veranschlagten Zuschuß von 935.000 DM wird allerdings vorausgesetzt, daß die Einnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten, die in gleicher Höhe wie 1950 angesetzt sind, in diesem Rechnungsjahr aber gegenüber dem Plansoll um rd. 100.000 DM zurückbleiben, voll eingehen. Dazu müßte die Besucherzahl, die sich 1949 wie 1950 etwa gleichbleibend um 176.000 bewegt hat, um mindestens 40.000 Personen gesteigert werden. Andernfalls wird es unvermeidlich sein, daß der Jahreszuschuß, bei dem die zu erwartenden Besoldungserhöhungen noch nicht berücksichtigt sind, ansteigt. Angesichts der Höhe dieses Zuschusses und seiner steigenden Tendenz sollte nochmals an die Kieler Bevölkerung dahin appelliert werden, daß sie sich durch verstärkten Besuch diese wertvolle Kultureinrichtung erhält.

Der Fürsorgehaushalt, der mit einem Zuschußbedarf von rd. 5 $\frac{3}{4}$ Mill. DM oder rd. 22,5 v.H. des Gesamtzuschußbedarfs nach dem Schulhaushalt den höchsten Zuschuß erfordert, spiegelt die große soziale Not wider, in der sich die Stadt trotz aller bisherigen Anstrengungen zur Wiederbelebung ihrer Wirtschaft immer noch befindet. Der Mehrbedarf von rd. 650.000 DM gegenüber 1950 ist hauptsächlich bedingt durch die infolge der gestiegenen Lebenshaltungskosten erforderlich gewordene Erhöhung der Fürsorgerichtsätze und der Anstaltspflegesätze, die allein bei der allgemeinen Fürsorge einen Mehraufwand von rd. 480.000 DM erfordert, sowie durch das Soforthilfeamt mit einem um rd. 200.000 DM höheren Personalaufwand. Ob sich der Gesamtzuschuß in der veranschlagten Höhe halten läßt, hängt entscheidend davon ab, wie sich der Lastenausgleich regelt und die Fürsorgerichtsätze entwickeln werden.

Da sich der Zuschußbedarf der übrigen Haushaltsabschnitte im großen und ganzen in den Grenzen des Vorjahres hält, ist die Erhöhung des Gesamtzuschußbedarfs des Haushalts, der rd. 25.328.000 DM gegenüber 23.268.000 DM im Rechnungsjahr 1950, also rd. 2 Mill.

DM mehr, beträgt, im wesentlichen auf die Verschlechterungen beim Personal-, Schul-, Kultur- und Fürsorgehaushalt zurückzuführen. Dieser Mehrbedarf von rd. 2 Mill. DM wird, da der ausgewiesene Fehlbetrag von 1,3 Mill. DM ungefähr dem des Vorjahres entspricht, voll gedeckt durch Mehreinnahmen aus den städtischen Wirtschaftsunternehmen und durch erhöhtes Steueraufkommen.

Ob allerdings angesichts der gestiegenen Löhne, Kohlen- und Materialpreise die erwartete Mehrablieferung der Stadtwerke von rd. 850.000 DM möglich ist, ohne die Strom- und Gasstarife zu erhöhen, ist zweifelhaft. Dagegen können die erstmals angesetzten Gewinnausschüttungen der MAK. und vor allem die veranschlagte Steigerung des Steueraufkommens, die nach den durchgeführten sorgfältigen Berechnungen zu erwarten ist, als ein erfreuliches Anzeichen der einsetzenden Wirtschaftsbelebung und damit auch als ein sich allmählich auswirkender Erfolg der allseitigen Bemühungen um den Wirtschaftsaufbau Kiels gewertet werden.

Von dem gesamten Steuermehraufkommen von rd. 1,4 Mill. DM entfallen allein auf die Gewerbesteuer 600.000 DM und auf die Gewerbelohnsummensteuer 300.000 DM. Diese Steigerung bei der Gewerbesteuer darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Steuerkraft der Stadt Kiel im Vergleich zu anderen Großstädten der Bundesrepublik nach wie vor noch immer äußerst schwach ist. So müßte z.B. Kiel bei gleicher Steuerkraft wie Stuttgart, das den gleichen Hebesatz von 300 v.H. festgesetzt hat, statt des erwarteten Gewerbesteueraufkommens von 5,4 Mill. DM mindestens 13. Mill. DM erzielen! Die Stadt Stuttgart, die nicht ganz doppelt so viele Einwohner wie Kiel zählt, hat allein aus der Gewerbesteuer ein Aufkommen von mehr als 24. Mill. DM, also rd. 7 Mill. DM mehr als das gesamte Steueraufkommen der Stadt Kiel überhaupt ausmacht, in dem noch dazu ein Betrag von 3,3 Mill. DM aus der Gewerbelohnsummensteuer enthalten ist, welchen die Stadt Stuttgart nicht erhebt.

Diese Zahlen sollten diejenigen zum Nachdenken veranlassen, die einer Stadt von der Bedeutung Kiels noch nicht einmal die gewiß nicht übermäßig hohen Ausgleichszuwendungen des Landes gönnen!

Die Grundsteuer wird vor allem aus den neuen gewerblichen und Geschäftsbauten ein Mehraufkommen von 300.000 DM erbringen; es könnte ohne den zehnjährigen Grundsteuererlaß für den sozialen Wohnungsbau 1951 noch um rd. 500.000 DM höher sein. Da der durch diesen Steuererlaß bedingte Grundsteuerausfall bei gleichbleibender Wohnungsbautätigkeit von Jahr zu Jahr steigt, geht der Beitrag, den die Stadt auf diese Weise zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues leistet, in die Millionen. Sie wird deshalb auf Jahre hinaus ihr altes Grundsteueraufkommen nicht wieder erreichen können.

Von dem restlichen Steuermehraufkommen, das auf die kleineren Steuern entfällt, soll 100.000 DM die Speiseeissteuer bringen, deren Neueinführung der Magistrat nach dem Beispiel anderer Städte vorschlägt.

Die Finanzzuweisungen des Landes, die leider angesichts der seit Jahren immer mehr beschnittenen eigenen Steuerausstattung und der darauf zurückzuführenden Beschränkung der finanziellen Selbstverwaltung der Gemeinden vorerst nicht entbehrt werden können, sind in dem vorliegenden Voranschlag gegenüber 1950 um rd. 700.000 DM niedriger angesetzt, da das von der Landesregierung dem Land-

tag zugeleitete neue Finanzausgleichsgesetz für 1951 wesentliche Veränderungen zum Nachteil der Stadt Kiel vorsieht. Die Verwaltung hat zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung bereits ausführlich Stellung genommen und wird sich im Rahmen der demnächst stattfindenden Verhandlungen nachdrücklich dafür einsetzen, daß die Stadt nicht schlechter gestellt wird. Nach den neuesten Berechnungen des Statistischen Landesamts, die in dem Voranschlag noch nicht berücksichtigt sind, wird im übrigen die Finanzausweisung nicht, wie zunächst befürchtet, um rd. 700.000 DM, sondern nur um etwa 400.000 DM gekürzt werden. Damit ermäßigt sich der veranschlagte Fehlbetrag auf rd. 1 Mill. DM. Er würde sogar nur etwa 400.000 DM betragen, wenn das Land die Finanzausweisungen nicht kürzen würde und wenn für die wegfallenden Gastschulbeiträge ein Ersatz von 200.000 DM gewährt werden würde.

Eine Erhöhung der für das Jahr 1950 festgesetzten Steuerhebesätze, die als Spitzenhebesätze innerhalb des ganzen Landes tragbare die Grenze längst erreicht haben und die daher vielmehr - dies gilt insbesondere für die Grundsteuer von den Grundstücken und die Gewerbesteuer - sobald wie möglich gesenkt werden sollten, steht außerhalb jeder Erörterung.

Deshalb muß von der Ausgabenseite her angestrebt werden, den Fehlbetrag herabzudrücken. Sollte das während der Haushaltsberatungen nicht oder nicht ausreichend gelingen, dann muß im Laufe des Rechnungsjahres durch weitere organisatorische Verbesserungen innerhalb der Verwaltung, durch strenge Überwachung der Ausgaben und sparsamste Mittelbewirtschaftung dafür gesorgt werden, daß der erforderliche Haushaltsausgleich tatsächlich herbeigeführt wird. Um das sicherzustellen, wird es außerdem nötig sein, wie in den vergangenen Jahren, 10 v.H. aller Sachausgaben, die nicht auf gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen beruhen, zu sperren. Dadurch konnten im Rechnungsjahr 1949 rd. 560.000 DM eingespart werden und auch im Rechnungsjahr 1950 wird es, soweit sich dies schon jetzt übersehen läßt, möglich sein, den Fehlbetrag um mindestens 450.000 DM zu ermäßigen.

Der außerordentliche Haushalt, der Ausgaben in Höhe von 22.453.000 DM vorsieht, steht im Mittelpunkt des kommunalpolitischen Interesses. In ihm kommt gleichzeitig aber auch die ganze Tragik der Finanznot, in der sich die Stadt befindet, besonders deutlich zum Ausdruck. Denn inwieweit es möglich sein wird, die beabsichtigten Maßnahmen auszuführen, hängt davon ab, ob es bei der außerordentlich schwierigen Kapitalmarktlage gelingt, die erforderlichen Darlehensmittel flüssig zu machen, da die Mittel des ordentlichen Haushalts und das noch vorhandene Kapitalvermögen der Stadt sowie die Zuschüsse und Beihilfen des Landes und des Bundes bei weitem nicht ausreichen.

Wie hoch der Anteil der Darlehensfinanzierung ist, ist daraus zu ersehen, daß von den Gesamtausgaben des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 22.453.000 DM durch Darlehen 18.590.000 DM aufgebracht werden sollen. Wenn auch noch zu hoffen ist, daß ein Teil dieses Betrages - es handelt sich um etwa 3 bis 4 Mill. DM, bei denen die Art der Finanzierung noch nicht endgültig entschieden ist - als Zuschuß bereitgestellt werden kann, so ist doch nicht zu umgehen, daß die Stadt weiter verschuldet.

In den Jahren vor dem Zusammenbruch war die kommunale Finanzwirtschaft immer mehr dazu übergegangen, sich das erforderliche Kapital durch Rücklagenbildung zu beschaffen. Diese Rücklagen sind

bei der Währungsreform verloren gegangen. So hat auch die Stadt Kiel über 60 Mill. DM eingebüßt. Damit sehen sich die Gemeinden angesichts der Unmöglichkeit, größere Mittel den laufenden Einnahmen des ordentlichen Haushalts zu entnehmen, vor die Frage gestellt, notwendige Investitionen und Wiederaufbaumaßnahmen entweder bis zur Wiederansammlung von Kapital zurückzustellen oder sie wieder durch Kreditaufnahme zu ermöglichen. Für die Stadt Kiel kann bei dem dringenden wirtschaftlichen und städtebaulichen Wiederaufbau die Wahl nicht zweifelhaft sein; sie muß deshalb eine Neuverschuldung auf sich nehmen. Da jedoch der Verschuldung einer Stadt, auch von Seiten des Kapitalmarktes her - die Beschaffung langfristiger Kredite bildet z.Zt. einer der schwierigsten finanzpolitischen Probleme der Gemeinden - Grenzen gesetzt sind, darf die allmähliche, sich bei der beengten Finanzlage leider nur sehr langsam vollziehende Wiederansammlung von Rücklagen im ordentlichen Haushalt nicht gänzlich vernachlässigt werden. Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf seine grundsätzlichen Ausführungen zu der Schuldenpolitik der Stadt in der Januarsitzung der Ratsversammlung, in der dargelegt wurde, in welchem Ausmaß und unter welchen Voraussetzungen eine weitere Verschuldung noch tragbar ist.

Unter den Vorhaben und Maßnahmen, die der außerordentliche Haushalt vorsieht, sind die im letzten Jahr noch im ordentlichen Haushalt ausgewiesenen Arbeiten zur Beseitigung der immer noch sehr erheblichen Kriegsschäden an den städtischen Verwaltungsvermögen sowie an den städtischen Einrichtungen und Anstalten von besonderer Bedeutung. Leider müssen diese Maßnahmen gegenüber dem Vorjahre beträchtlich eingeschränkt werden, da das Land die bisher gewährten Zuschüsse zur Kriegsschädenbeseitigung wesentlich herabsetzen will. Wenn auch die Verhandlungen mit der Landesregierung noch nicht abgeschlossen sind, so steht doch schon jetzt fest, daß von ihr mindestens 2.150.000 DM weniger als 1950 zur Verfügung gestellt werden sollen, wobei zu bemerken ist, daß Teilbeträge nicht mehr wie bisher grundsätzlich als Zuschüsse, sondern nur noch als Darlehen gegeben werden sollen. Auch die Beihilfen für die Kriegsschädenbeseitigung an den kulturellen Bauten, insbesondere an den Schulen, sollen erheblich gekürzt werden. Ob für den Wiederaufbau des Theatergebäudes am Rathaus-Platz überhaupt mit einer Landeshilfe in einer Form zu rechnen ist, die es der Stadt ermöglicht, die Arbeiten forzuführen, ist trotz aller größter Bemühungen der Stadt ebenfalls noch offen.

Diese von der Landesregierung beabsichtigte Kürzung der Landeszuschüsse zur Kriegsschädenbeseitigung, die nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen zu einer Einschränkung der städtischen Bauaufträge und damit des Bauvolumens um mindestens 4 Mill. DM, vielleicht sogar noch mehr, führen müßte, ist umso bedauerlicher, als gerade diese Maßnahmen für eine ausreichende Beschäftigung der für die Kieler Wirtschaft besonders wichtigen baugewerblichen und bauindustriellen Betriebe und damit auch zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit für die Überbrückungszeit bis zum Anlaufen größerer Aufbauarbeiten auf dem Ostufer unentbehrlich sind. Es ist zu hoffen, daß die Landesregierung trotz der eigenen Finanzschwierigkeiten der Landeshauptstadt Kiel die notwendige Hilfe nicht versagen wird.

Während im Rahmen der Kriegsschädenbehebung in den früheren Jahren die Trümmerbeseitigung, die Wiederherstellung der Straßen, Plätze, Stadtentwässerung und der nötigsten Verwaltungseinrich-

tungen im Vordergrund standen, soll 1951 der schon im letzten Jahr eingeleitete Wiederaufbau solcher städtischer Einrichtungen bevorzugt gefördert werden, die gleichzeitig das Wirtschaftsleben in der Stadt anregen und heben; so z.B. der Ausbau des Straßen- und Verkehrsnetzes in der neugestalteten Innenstadt, der Bau der Ostseehalle und der verstärkte Wiederaufbau der Schlachthofbetriebe, die sich zu einem sehr bedeutenden Wirtschaftsfaktor der Stadt entwickelt haben.

Diese Maßnahmen leiten über zu denjenigen Vorhaben wirtschaftlicher Art, die unmittelbar dem Wirtschaftsaufbau und der Stärkung der Kieler Wirtschaft dienen. So sind zunächst für den weiteren technischen Ausbau der Stadtwerke 9 Mill. DM vorgesehen, damit sie auch in Zukunft allen Anforderungen gewachsen sind. Der Stärke ihrer Belegschaft nach stellen sie neben den Howaldts-Werken und der MAK den größten Wirtschaftsbetrieb dar, an dessen nachhaltiger Leistungsfähigkeit die gesamte Kieler Wirtschaft stärkstens interessiert ist. Weitere Mittel in Höhe von rd. 860.000 DM werden für dringliche Instandsetzungsarbeiten an den Kaianlagen des Nordhafens, einem der wichtigsten Teile des Handelshafens, benötigt. Erfreulicherweise hat hierzu der Bund einen namhaften Zuschuß in Aussicht gestellt. Außerdem sollen noch gewisse Wiederaufbauarbeiten im Binnenhafen durchgeführt werden und schließlich als erste Rate für die Instandsetzung der Südmole im Scheerhafen ein Betrag von rd. 900.000 DM vorgesehen, der durch Darlehen beschafft werden soll.

Für den weiteren Ausbau des Seefischmarktes, für den die Stadt seit der Währungsreform bereits rd. 1.250.000 DM aufgewendet hat, sind nochmals 300.000 DM angefordert worden. Mit den gleichen Beträgen ist auch das Land, dem die Hälfte des Gesellschaftskapitals gehört, beteiligt. Wenn auch mit einer Verzinsung des Kapitals und der gewährten Darlehen auf absehbare Zeit nicht zu rechnen ist, so rechtfertigen sich doch die weiteren Gelder insofern, als der Seefischmarkt über zahlreiche von ihm abhängige oder mit ihm in wirtschaftlicher Berührung stehende Betriebe und Unternehmen mehreren tausend Kieler Bürgern Arbeit und Brot sichert und damit Land und Stadt mittelbar Steuern einbringt.

Der Ausbau der Werft- und Elisabethstraße, der rd. 1,2 Mill. DM erfordert und der der industriellen Neuaufschließung des bisherigen Werftgeländes auf dem Ostufer dienen soll, ist, obwohl er erst in diesen Tagen in Angriff genommen wird, schon aus dem außerordentlichen Haushalt 1950 finanziert worden. In das Gebiet der Wirtschaftsförderung gehört auch der Neubau einer Landwirtschaftsschule, für die 225.000 DM aufgebracht werden sollen.

Auf städtebaulichem Gebiet ist neben dem weiteren Ausbau des im Zusammenhang mit der neuen Straße stehenden Straßen- und Verkehrsnetzes der Innenstadt, der vornehmlich mit Hilfe der Landeszuschüsse zur Kriegsschädenbeseitigung finanziert werden soll, für den Ausbau und die Verbesserung des allgemeinen Straßennetzes sowie für den Ankauf des hierfür benötigten Geländes ein Betrag von 2 Mill. DM eingesetzt worden. Diese Mittel sollen nach besonderen Einzelbeschlüssen der städtischen Körperschaften u.a. für die Verbreiterung der Bergstraße, für den dringlich gewordenen Ausbau der Projensdorfer Straße, für die Erweiterung der Schwentinebrücke, für die Verbreiterung der Hamburger Chaussee am Eiderkrug und für weitere dringliche Einzelvorhaben im Stadtgebiet verwendet werden.

Daneben wird zur Erweiterung und Verbesserung der Stadtentwässerung, vor allem auf dem Ostufer sowie für Entwässerungsarbeiten im Zusammenhang mit den Straßenbaumaßnahmen eine weitere Million DM vorgesehen und schließlich soll nochmals ein Betrag von 1 Mill. DM für Grunderwerb zur Vorbereitung und Förderung der baulichen Neugestaltung der Stadt im Rahmen des Aufbaugesetzes aufgewendet werden. Welche Bedeutung gerade die Grundstückstransaktionen der Stadt für ihre bauliche Neugestaltung auf weite Sicht haben, ergibt sich daraus, daß seit der Währungsreform für Grundstücksankäufe bis jetzt rd. 4.640.000 DM ausgegeben worden sind, denen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 2.980.000 DM gegenüberstehen. Darin sind 26 Tauschfälle enthalten.

Dieser Grunderwerb soll aber auch u.a. zur Freilegung neu festgesetzter Fluchtlinien und zur Umlegung von Grundstücken im Interesse einer besseren baulichen Ausnutzung und Gestaltung, den Wiederaufbau von Wohngebäuden in zerstörten Gebieten erleichtern und fördern. Mit dieser zwar äußerst wichtigen, aber ebenso wie bei dem schon erwähnten 10-jährigen Grundsteuerverzicht mehr mittelbaren Unterstützung des Wohnungsneubaues, der eine der vordringlichsten Aufgaben der Stadt ist und in enger Verbundenheit mit dem Wirtschaftsaufbau vorwärtsgetrieben werden muß, darf sich die Stadt jedoch nicht zufrieden geben. Deshalb sollen für eine weitere Erhöhung des Gesellschaftskapitals der Kieler Wohnungsbau-Gesellschaft 600.000 DM darlehensweise beschafft werden, die es ihr ermöglichen, etwa den zehnfachen Betrag für den Neubau billiger Sozialwohnungen, an denen besonderer Mangel herrscht, flüssig zu machen. Darüber hinaus sollen schließlich auch noch 300.000 DM für den Wiederaufbau zerstörter stadteigener Wohngebäude bereitgestellt werden.

Alle diese Vorhaben und Maßnahmen des außerordentlichen Haushalts zeigen, wie sehr die Stadt bestrebt sein muß, ihren Wiederaufbau nicht nach einseitigen Gesichtspunkten durchzuführen, sondern ihn in Einklang zu bringen mit den ständig sich ändernden Anforderungen, die an eine Großstadt wie Kiel unter den heutigen Verhältnissen nun einmal gestellt werden.

So spiegelt der ordentliche Haushaltsplan in seiner Gesamtheit bei einer sich langsam bessernden Einnahmeentwicklung - leider wieder überschattet von drohenden neuen Mehrbelastungen - immer noch die nun schon jahrelang anhaltende Not und alle bedrückende Beengtheit wider, welche sich bei der laufenden Erfüllung der vielseitigen sozialen und kulturellen Selbstverwaltungsaufgaben der schwergeprüften Stadt Kiel ständig zeigt. Andererseits bringt der außerordentliche Haushalt, indem er für eine hoffnungsvollere Zukunft den Weg bahnen will, den zähen und entschlossenen Lebenswillen der Bevölkerung zur Geltung, einer Bevölkerung, die auch weiterhin für diese Zukunft und ihre Stadt eine Opferbereitschaft erkennen läßt, die manchen Gemeinden in diesem Lande ein nachahmenswertes Beispiel sein sollte.

"Treten Sie, meine Damen und Herren, nunmehr in die Beratung ein mit dem gleichen Ernst, mit dem die Zahlen dieses Haushaltsplanes zu Ihnen sprechen und im Bewußtsein der großen Verantwortung für die Zukunft unserer Stadt und für das uns allen am Herzen liegende Wohl ihrer Bürgerschaft."

Stellungnahme der Fraktionen:

Stadtrat S c h m i d t sieht diese Haushaltsberatung als "Schlußstein" in der bisherigen Arbeit dieser Ratsversammlung an.

Diese letzte Legislaturperiode ist, ebenso wie die vorhergehenden, nicht nur gekennzeichnet durch das unablässige Bemühen um eine Weiterentwicklung, sondern ebenso durch eine Anzahl bemerkenswerter Erfolge, die auf den verschiedensten Gebieten kommunaler Betätigung erzielt werden konnten. Alle, die sich um die Lösung der zahlreichen Probleme der Stadt Kiel bemüht haben, bedauern es, daß die gegenwärtige Arbeitsperiode vorzeitig unterbrochen wird durch den Beschluß des Landtages, Neuwahlen der Kreis- und Gemeindeparlamente durchzuführen.

Die SPD empfindet den Beschluß, aus politischen Gründen Neuwahlen vorzunehmen, als eine empfindliche Störung. Den Kreisen und Gemeinden ist nach dem Artikel 28 des Bonner Grundgesetzes das Recht gegeben, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die jetzigen Kreis- und Gemeindevertretungen sind aus freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen.

Die SPD vermag nicht einzusehen, daß in die Arbeit dieser Parlamente aus politischen Erwägungen eingegriffen werden mußte. Dieser Eingriff unterbricht eine Entwicklung, die vor allen Dingen Ruhe und Stetigkeit braucht, um fruchtbar zu werden.

Wie aus den Ausführungen des Bürgermeisters zu entnehmen war, enthält der vorliegende Haushaltsplan mehrere Unsicherheitsfaktoren, die den Haushalt ernsthaft gefährden können. Soweit es sich bei diesen Unsicherheitsfaktoren um zwangsläufig bedingte Erscheinungen handelt, wie z.B. um etwa notwendig werdende Gehalts- und Lohnaufbesserungen, müssen sie wohl, so schwerwiegend sie auch für den Haushalt sein können, hingenommen werden.

Eine evtl. Heranziehung der kriegszerstörten Gemeinden zur Lastenausgleichsabgabe ist aber geeignet, eine ernsthafte Gefahr auch für Kiel zu bilden. Darum sieht die Fraktion mit Besorgnis einer Entwicklung entgegen, die die Stadt schwer treffen und zwingen würde, die entstehenden Belastungen auf die Bürger umzulegen, um selbst lebensfähig zu bleiben. Damit würde dann ein Zustand eintreten, der nur als paradox bezeichnet werden kann, weil die Lastenausgleichsberechtigten gehalten sein würden, zu ihren erlittenen Verlusten neue Belastungen auf sich zu nehmen. Das Entnazifizierungsschlußgesetz legt der Stadt ebenfalls Verpflichtungen auf, die mit etwa einer halben Million veranschlagt werden. Es ist aber zu befürchten, daß die sich daraus ergebenden Belastungen noch wesentlich höher liegen werden.

Dieser Mehrausgabe stehen auf der anderen Seite keine entsprechenden Mehreinnahmen gegenüber.

Die SPD ist der Meinung, daß, wenn den Gemeinden Verpflichtungen mit so weitgehenden finanziellen Auswirkungen auferlegt werden, auch die entsprechenden Mittel hierfür bereitzustellen sind. Leider ist zu sagen, daß die Lebensinteressen der kriegszerstörten Gemeinden nicht angemessen berücksichtigt werden, denn die Stadt Kiel muß auch weiterhin damit rechnen, daß die allgemeinen Finanzzuweisungen erheblich gekürzt werden.

Die Proteste der Landgemeinden gegen die bisherigen Finanzzuweisungen an die Stadt Kiel haben anscheinend Erfolg gehabt. Die Schwierigkeiten dieser ländlichen Gemeinden sollen nicht verkannt werden. Aber zu den Belastungen, die diese Gemeinden durch die Kriegsauswirkungen tragen, kommt in Kiel hinzu, daß die wirtschaftlichen Grundlagen zerstört, die industrielle Basis vernichtet, die Wohnungen zertrümmert und die Straßen, Plätze, öffentlichen Gebäude und technischen Anlagen, die zur Versorgung einer Großstadt gehören, schwer beschädigt sind.

Der Krieg hat Kiel schwerste Wunden geschlagen, von denen die Gebiete außerhalb Kiels zum größten Teil freigeblieben sind. Und wenn trotz der unendlichen Schwierigkeiten, trotz der verzweifelten Situation, in der sich Kiel damals befand, ans Werk gegangen worden ist, und wenn in dem Bemühen, die Stadt wieder aufzuräumen und wieder aufzubauen, beachtenswerte Erfolge erzielt worden sind, so ist mit Befremden zu vermerken, daß diese Anstrengungen nicht gewürdigt werden und daß die Landesregierung beabsichtigt, u.a. die Kriegsschädenmittel für die Stadt Kiel bedeutend zu kürzen.

Es ist bekannt, daß der Wiederaufbau der Stadt Kiel vielfach draußen "mit scheelen Augen" beobachtet wird. Die SPD stellt fest, daß Bemühungen Kiels um den Wiederaufbau und um eine Gesundung der Verhältnisse damit beantwortet werden, daß die Finanzzuweisungen herabgesetzt werden.

Zu der Schulreform ist zu sagen, daß sie nicht nur eine erhebliche Unruhe in den Schulbetrieb hineingetragen, sondern der Stadt Kiel gleichzeitig neue empfindliche und schwer zu tragende Lasten aufgebürdet hat. Die Aufwendungen für die Mittel- und höheren Schulen wiegen um so schwerer, weil gleichzeitig die Gastschulbeiträge wegfallen sollen. Dadurch wird der ohnehin schon geschälerte Etat noch mehr belastet.

Als völlig ungerechtfertigt und unsozial sieht die SPD es an, daß die Erziehungsbeihilfen für die Volksschüler wegfallen. Wenn die Landesregierung der Meinung ist, daß diese Erziehungsbeihilfen für die sozial schwachen Eltern nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können, so wird die SPD bei der Einzelberatung beantragen, daß 30.000 DM in den Haushalt eingesetzt werden, um wie bisher die Erziehungsbeihilfen an bedürftige Eltern zu zahlen.

Die größten Sorgen, welche die Fraktion in ihren bisherigen Bemühungen um den Aufbau der Stadt empfunden hat, sind die, daß mehr Wohnraum geschaffen und neue Arbeitsplätze errichtet werden müssen.

Alle Planungen und Entwürfe auf den verschiedensten Gebieten sind sinn- und nutzlos, wenn es nicht gelingt, neue Grundlagen für eine gefestigte wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen.

Soweit das bisher möglich war, ist das Notwendigste getan worden. Leider konnte bisher für die wirtschaftliche Belebung des Ostufers nicht viel getan werden, weil die Bestimmungen der Militärregierung dem entgegenstanden. So bleibt nichts anderes übrig, als andere Aufgaben anzupacken, die sicher hätten zurückstehen müssen, wenn es möglich gewesen wäre, alle Kraft auf die Belebung des Ostufers zu konzentrieren.

Nun ist der Weg zu diesem Ziel endlich frei geworden. Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen, um die wirtschaftliche Belebung des Ostufers allen anderen Plänen und Absichten voran zu stellen. Alle verfügbaren Mittel müssen dafür bereitgestellt werden, ohne aller-

dings andere wichtige Aufgaben zu vernachlässigen. Die Stadt Kiel kann selbstverständlich diese Aufgabe allein nicht bewältigen. Sie appelliert daher an die Einsicht aller verantwortlichen Stellen des Landes und des Bundes, ihr die notwendige finanzielle Unterstützung nicht zu versagen.

Erst wenn die vielen Arbeitslosen in Kiel wieder auf dem Ostufer beschäftigt werden können, kann die gestellte große Aufgabe als gelöst angesehen werden.

Die Anregung des Oberbürgermeisters, einen Kultursenat zu schaffen, wird von der SPD begrüßt.

Die Pflege des Geistes und der Kunst gehört, ob sie gesetzlich vorgeschrieben ist oder nicht, grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Städte. Ein fruchtbares Geistes- und Kulturleben ist die höchste Ebene, welche die menschliche Gesellschaft erreichen kann und auf der sich alle Probleme am leichtesten lösen lassen.

Kultur ist daher nicht etwa nur ein Schmuck des Lebens, auf den man zur Not verzichten kann, sondern eine notwendige Überhöhung des Materiellen.

Darum haben längst alle großen Städte die Arbeit auf kulturellem Gebiet als eine ihnen aufgegebene innere Verpflichtung erkannt, um ihren Bürgern auch in geistiger und künstlerischer Hinsicht eine Heimstatt zu bieten. Den zuständigen Stellen sollte recht bald eine Vorlage über die Bildung eines Kultursenats vorgelegt werden.

Sprecher führt abschließend aus, daß er sich infolge der umfangreichen bevorstehenden Beratungen darauf beschränkt hat, nur einige Punkte besonders herauszustellen. Die Fraktion wird bei den Einzelberatungen noch zu verschiedenen Fragen Stellung nehmen und entsprechende Anträge in den Fällen einbringen, in denen sie es für notwendig hält, bestimmte Ansätze zu ändern. Es wird dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß es gelingen möge, trotz aller Schwierigkeiten auch im neuen Haushaltsjahr ein gutes Stück voran zu kommen auf dem Wege zu einer verjüngten, schöneren und lebendigen Stadt, einer Stadt, in der alle Bürger und Bürgerinnen in Frieden und Freiheit, gesichert in ihrer Existenz, leben und wirken können.

Ratsherr F i s c h e r führt aus, daß die CDU sich dessen bewußt ist, daß die Stadt Kiel in ihrem Aufbau und um die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz ihrer Bevölkerung schwer ringen muß und daß diese Tatsache ihren Niederschlag in den Einnahme- und Ausgabeposten findet. Die Fraktion ist sich darüber im klaren, daß - abgesehen von der Speiseeissteuer - keine neuen Einnahmequellen geschaffen werden können. Die finanzielle Notlage kann nur behoben werden, wenn es gelingt, neue Industrien anzusiedeln. Dadurch wird der Wohlstand der Bevölkerung gehoben und die Geschäftswelt belebt. Kiel ist eine arme Stadt und darum müssen alle Ausgaben unter dem Gesichtspunkt größter Sparsamkeit betrachtet werden. Aber der Grundsatz der Sparsamkeit darf nicht dazu verleiten, alles abzulehnen, was nicht zwangsweise durchgeführt werden muß. Es ist selbstverständlich notwendig, die Mittel zu bewilligen, die der Lebenswille dieser Stadt erfordert und welche die Verwaltung braucht, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können. Wenn Kiel auch eine arme Stadt ist, so ist es dennoch kein Armenhaus.

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan kann dem Stadtkämmerer nicht nachgesagt werden, daß er zu großzügig gewesen wäre, aber es hat

sich - durch die allgemeine Wirtschaftslage bedingt - nicht vermeiden lassen, daß die Ansätze gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind und ein ungedeckter Fehlbedarf verbleibt, der nur durch Landesmittel ausgeglichen werden kann. So ist auch der Zuschuß für das Theater um weitere DM 100.000 gestiegen. Sprecher erklärt, daß es seiher Fraktion sehr schwer wird, dem Theaterzuschuß zuzustimmen. Gewiß braucht Kiel als Universitäts- und Landeshauptstadt ein Theater, aber es fragt sich, ob es nicht berechtigt wäre, die Landesregierung stärker an diesem Zuschuß zu beteiligen. Es wäre zu erwägen, das Theater in eine GmbH., an der die Landesregierung zu beteiligen wäre, umzubilden.

Zu den Kindertagesheimen ist die CDU der Ansicht, daß hier eingespart werden könnte, wenn die Betreuung den charitativen Verbänden übertragen würde, die diese Aufgaben zu einem großen Teil ehrenamtlich ausführen.

Die Notlage Kiels findet ihren sichtbaren Ausdruck darin, daß die Fürsorgeausgaben gegenüber dem Vorjahr um DM 700.000 gestiegen sind. Hierin liegen allerdings die Ausgaben für das Amt für Sozialhilfe, die sich um DM 200.000 erhöht haben.

Auch bei dem Feuerlöschwesen, das einen städtischen Zuschuß von 930.000 DM erfordert, müßten Möglichkeiten gefunden werden, die das Feuerlöschwesen vereinfachen und erhebliche Kosten einsparen.

Sprecher führt abschließend aus, daß er sich auf diese wesentlichen Punkte beschränken möchte. Die Fraktion wird bei der Beratung der Einzelpläne auf weitere Einzelposten zurückkommen.

Ratsherr S c h u b e r t geht auf die Ausführungen des Bürgermeisters ein und hält es für notwendig, bei der Beratung des vorliegenden Haushaltsplanes scharfe Kritik anzulegen. Sprecher befaßt sich zunächst mit der Frage des Lastenausgleichs und führt aus, daß die NR auf dem Standpunkt steht, daß wie jeder andere Bürger auch gerade eine kommunale Verwaltung nicht das Recht hat, sich von diesen selbstverständlichen Kriegsfolgelasten frei zu halten, die zur Wiederherstellung des sozialen Friedens schleunigst zu einem guten Erfolg geführt werden müssen. Dasselbe gilt für den Artikel 131. Die Fraktion bittet, daß die Personalverwaltung der Stadt wegen der Forderungen des Art. 131 GG. vorerst kein Personal mehr einstellt.

Die NR hält es auch für eine selbstverständliche Pflicht, daß die Entnazifizierung jetzt abgeschlossen wird und die Stadt den ihr auferlegten finanziellen Forderungen nachkommt. Es ist zu begrüßen, daß dafür 500.000 DM in den Haushalt eingesetzt worden sind. Zu den Fürsorgerichtsätzen ist die Fraktion der Auffassung, daß sie noch erhebliche Überraschungen bringen werden.

Die NR kann den Optimismus des Stadtkämmerers, daß der Fehlbetrag von 1,3 Mill. DM sich im Laufe des Jahres noch senken lassen wird, nicht teilen. Sie glaubt, daß am Ende des Jahres ein noch größeres Defizit stehen wird. Es muß gefordert werden, daß die Stadt versucht, ihren Haushalt möglichst auszugleichen. Dieses Defizit durch Steuererhöhung auszugleichen ist, wie der Stadtkämmerer bereits sagte, überhaupt nicht diskutabel. Zu der 10%igen Sperre ist die NR der Meinung, daß es nur eine "Beruhigungsspielle" ist, von der am Ende nicht viel übrig bleiben wird. Die Ansätze sollten von vornherein herabgesetzt werden, um so einen Druck zur Sparsamkeit auszuüben.

Die Speiseeissteuer lehnt die Fraktion ab. Sie ist weiter der Ansicht, daß nicht sparsam genug gewirtschaftet worden ist und hat sich wiederholt dafür eingesetzt, daß Nachtragsforderungen abgelehnt werden.

Die NR kritisiert nicht die großzügige Planung für Kiel, aber es ist nicht notwendig, daß immer alles gleich in die Wirklichkeit umgesetzt wird, was geplant ist.

Zu der Ostseehalle ist zu sagen, daß sie der Stadt Einnahmen bringen soll. Aber es kommen jetzt ständig Nachforderungen, die das Projekt sehr teuer machen. Es fragt sich, ob es vorteilhaft ist, ein Restaurant einzubauen, weil Restaurationsbetriebe der Stadt nichts einbringen. Das gleiche gilt für eine Kegelbahn.

Zu der Neuen Straße ist zu sagen, daß hier wohl nicht immer mit der nötigen Genauigkeit kalkuliert worden ist. Für die verlängerte Esmarchstraße sind erhebliche Mittel aufgewendet worden. Hier hätte gespart werden können, wenn anders geplant worden wäre. Es wird anerkannt, daß Kiel eine Freilichtbühne haben muß, aber die neuen Umkleideräume waren nicht erforderlich.

Bei den Abschnitten 1 - 7 müssen rd. 2 Mill. DM mehr aufgewendet werden als 1950. Davon entfallen 1,5 Mill. DM auf Personalkosten. Die NR steht auf dem Standpunkt, daß der Personalbestand nicht durch dauernde Abbaumaßnahmen verändert werden sollte. Aber im Kleinen sollte gespart werden. Es bleiben noch 500.000 DM Mehrausgaben auf der sächlichen Seite, d.h. also praktisch für Bürobedarfsartikel, Papier usw.. Die Mehrausgabe gegenüber dem Vorjahre kann nicht allein damit erklärt werden, daß sich das Papier usw. verteuert hat. Diese Ansätze müssen heruntergedrückt werden, und zwar unter den Ansatz des Vorjahres. Das gilt auch für viele andere Ansätze.

Zu dem Schul- und Fürsorgewesen ist die NR der Ansicht, daß hier großzügig verfahren werden sollte.

Mit den 65.000 DM für die Kieler Woche ist die Fraktion schweren Herzens einverstanden. Sie bittet aber, die Repräsentationskosten so niedrig wie möglich zu halten. Die Absicht, einen Kultursenat zu schaffen und jährlich einen Kulturpreis zu verleihen, wird begrüßt.

Bei den Beiträgen für bestimmte Vereine könnte noch viel gespart werden. Auf einzelne Punkte wird im Laufe der Beratung zurückgekommen werden. Das gleiche gilt für das Städt. Kraftwagenwesen. Der dafür aufgewendete Betrag von rd. 200.000 DM ist zu hoch und muß bedeutend herabgesetzt werden.

Begrüßenswert ist es, wenn für das Baugewerbe etwas getan werden kann, jedoch muß sich diese Hilfe im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt halten. - Über das Ostufer ist zu sagen, daß es sich wohl nur dann bedeutend beleben wird, wenn es seiner ehemaligen Bedeutung, nämlich dem Schiffbau, wieder zugeführt werden kann.

Abschließend glaubt Vortragender, daß die Hemmungen, die der Aufbauarbeit in Kiel auferlegt worden sind, durch die eigene Kritik und die unselige Propaganda mit der Kriegsmarinestadt verschuldet worden sind.

Die NR glaubt nicht, daß sie sich zu dem vorliegenden Haushaltsplan bekennen kann.

Danach wird die Sitzung bis 14.00 Uhr unterbrochen.

Stadtpresident teilt mit, daß der Ältestenrat bittet, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Redezeit für die Berichterstatter auf 5-15 Minuten - ausgenommen der Stadtrat für Wirtschaft - und für die Debattenredner auf 5 Minuten festgesetzt wird.

- Einverstanden -

Danach wird der Haushaltsplan einschließlich der Anlagen beraten, wobei den einzelnen Haushaltsabschnitten zugestimmt wird, soweit nicht nachstehend etwas anderes festgelegt ist.

Allgemeine Verwaltung

Oberbürgermeister stellt eingangs heraus, daß die Zahl der städtischen Angestellten und Beamten in den letzten Jahren ständig gesunken ist, und zwar von 3.587 im Jahre 1947 auf 2.888 in diesem Jahr. Das ist ein Verdienst des alten und neuen Personalausschusses. Die städtische Verwaltung ist gegenüber 1933 nicht übersetzt. Das beweist, daß die Verwaltung stets nur mit so viel Kräften zu arbeiten beabsichtigt, wie es für eine ordnungsmäßige Erledigung der Aufgaben erforderlich ist. Die Bemühungen, weitere Kräfte einzusparen, werden fortgesetzt. Auch wird geprüft werden, wie sich die Zahl der Dezerenate verringern läßt. Die Organisationsabteilung des Hauptamtes sowie die "Kommunale Gemeinschaftsstelle" werden laufend die städtischen Dienststellen überprüfen. Seit der Währungsreform konnten durch diese Prüfungen rd. 1.000.000 DM eingespart werden. Wenn trotz aller Einsparungen die Personalkosten gestiegen sind, so ist das auf Umstände zurückzuführen, welche die Stadt nicht zu vertreten hat (z.B. Lemgoer Vereinbarung, Königsteiner Abkommen, Wegfall der 6%igen Gehaltskürzung). Diese Maßnahmen erhöhen die Personalkosten von rd. 29,4 auf 31,6 Mill. DM. Ohne diese zwangsläufigen Maßnahmen wären die Personalkosten erheblich gesunken. Bei den Städtischen Betrieben mußte mehr Personal eingestellt werden. Dadurch wurde aber auch die Leistungsfähigkeit dieser Betriebe bedeutend gesteigert. Es ist selbstverständlich, daß heimkehrenden Kriegsgefangenen, Schwerkriegsbeschädigten usw. möglichst schnell ein Arbeitsplatz vermittelt werden muß. Aber die öffentliche Hand allein kann diese Menschen nicht unterbringen. Unverantwortlich ist es, die öffentliche Verwaltung für den eigenen Nachwuchs auf Jahre zu blockieren. Sie ist bereits heute überaltert, und es würde schwerwiegende Folgen nach sich ziehen, wenn überwiegend weitere ältere Jahrgänge eingestellt werden müßten.

Abschließend verweist Oberbürgermeister auf die soeben verteilten "Erfolgsstatistiken", die es den Mitgliedern der Ratsversammlung erleichtern sollen, "in die Verwaltung hineinzusehen". Diese Statistiken sollen laufend weitergeführt werden. Weiter ist noch zu sagen, daß die Grundsätze über die Ausbildung und Prüfung des Nachwuchses sorgfältig vorbereitet worden sind und demnächst der Ratsversammlung vorgelegt werden.

021 Hauptamt

Ratsherr S c h u b e r t lehnt den Beitrag von 3.000 DM an die Gesellschaft der Freunde Coventrys ab und bittet, diese Mittel für den Kulturpreis, der neu geschaffen werden soll, zu verwenden.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß der Magistrat den Ansatz bereits von 5.000 auf 3.000 DM herabgesetzt hat und bittet, die 3.000 DM zu belassen.

Stadtrat H a r t m a n n lehnt den Beitrag ebenfalls ab und ist der Ansicht, daß sich die Stadt Coventry wenig um Kiel kümmert. Die Aufwendungen für Repräsentation hält Sprecher für zu hoch und ist zu dem Ansatz für den Ankauf von Porträts der Auffassung, daß Kiel sich solche Ausgaben nicht leisten kann. Er sollte gestrichen werden.

In der weiteren Aussprache wird darauf hingewiesen, daß Kiel jede Gelegenheit zur internationalen Verständigung nutzen sollte. Die Mittel für Repräsentation und für den Ankauf von Porträts sollten belassen werden.

Es wird danach über den Antrag der NR abgestimmt, der vorsieht, bei der Haushaltsstelle 021/523 den Beitrag von 3.000 DM für die Gesellschaft der Freunde Coventrys zu streichen.

Beschluß: Der Antrag wird gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Danach wird über den weiteren Antrag der NR, den Ansatz bei der Haushaltsstelle 021/9813 zu streichen, abgestimmt.

Beschluß: Der Antrag wird gegen 5 Stimmen abgelehnt.

022 Personalamt

Ratsherr S c h u b e r t ist darüber erfreut, daß es gelungen ist, das Personal zahlenmäßig herabzusetzen. Es sollte nun aber nicht mehr weiter abgebaut werden. Wichtig ist es, daß nur qualifizierte Kräfte beschäftigt und darum die Prüfungsordnungen bald eingeführt werden. Die Fraktion hält es für die selbstverständliche Pflicht der Stadt Kiel, daß sie ihren Verpflichtungen nach Artikel 131 GG. voll nachkommt. Unter den dargelegten Gesichtspunkten stimmt die NR dem Personaletat zu.

Ratsherr Dr. L i n d e m u t h begrüßt es ebenfalls, daß recht bald eine Prüfungsordnung eingeführt wird, um sicherzustellen, daß nur befähigte Kräfte beschäftigt werden. Es müßten Prüfungsordnungen anderer Städte zum Vergleich herangezogen werden. Sprecher hält es für recht und billig, daß die Personen wieder eingestellt werden, die seinerzeit aufgrund der Entnazifizierungsgesetze ungerechtfertigt entlassen worden sind.

Stadtrat L a n g b e h n stellt die auf dem Gebiete der Personalwirtschaft in den letzten Jahren geleistete Arbeit als zufriedenstellend heraus und teilt die Auffassung der Vorredner, daß nur fachlich befähigte Kräfte zu beschäftigen sind. Wenn seinerzeit aufgrund der Entnazifizierungsgesetze Entlassungen vorgenommen werden mußten, so ist dazu zu sagen, daß das auf Betreiben der Mil.Reg. geschah. Im übrigen hätte es Ratsherr Dr. Lindemuth, der seinerzeit dem Personalausschuß angehörte, schon damals freigestanden, gegen die Entlassungen zu protestieren. Zu den 500.000 DM, die als Auswirkung des Entnazifizierungsschlußgesetzes in den Haushaltsplan eingestellt sind, ist Vortragender der Ansicht, daß sie voll ausgegeben werden. Wenn sich auch alle Fraktionen darüber

einig sind, daß die Entnazifizierung endlich abgeschlossen werden muß, so ist es doch bedauerlich, daß das Gesetz die Kosten nicht dem Land, sondern den Gemeinden aufbürdet.

Ratsherr B o o k weist zu dem erwähnten Recht der "Entnazifizierte" auf Wiedereinstellung darauf hin, daß tausende Kieler Arbeiter, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, nicht wieder eingestellt werden können, obgleich auch sie ein gleiches Recht haben.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß der bisherige und der jetzige Personalausschuß bei Neueinstellungen entscheidendes Gewicht auf die fachlichen Fähigkeiten gelegt haben. Das wird auch künftig so sein. Zu der Einstellung von Lehrlingen führt Sprecher aus, daß das an sich Sache des Oberbürgermeisters ist. Es ist aber ein besonderer Gutachterbeirat gebildet worden, dem Vertreter aus den verschiedensten Kreisen der Öffentlichkeit angehören. Dieser Beirat beurteilt jeden Bewerber, und zwar nach sachlichen Gesichtspunkten, und danach werden die Einstellungen vorgenommen. Oberbürgermeister erklärt zur Beendigung der Entnazifizierung, daß ihn die in den Haushalt eingestellten 500.000 DM weniger drücken, als die menschliche Seite der Angelegenheit. Auf dem Gebiete der Personalpolitik sollte ruhig und sachlich weitergearbeitet werden, um gemeinsam zum erstrebten Ziel zu kommen.

Stadtrat H a r t m a n n ist erfreut, daß die Entnazifizierung endlich beendet ist und äußert sich dahingehend, daß alle Ursache besteht, wieder gutzumachen. Es sollte nicht mehr nach Parteizugehörigkeit, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten eingestellt werden.

B ü r g e r m e i s t e r glaubt nicht, daß die 500.000 DM als Auswirkung des Entnazifizierungsschlußgesetzes voll beansprucht werden.

025 Rechtsamt

Ratsherr W i l l u m e i t begründet folgenden Antrag der SPD-Fraktion: Es wird beantragt, bei der Landesregierung dahin zu wirken, daß die Rechtsauskunftsstelle für Flüchtlinge von allen notleidenden Bürgern der Stadt in Anspruch genommen werden kann.

Beschluß: Nach Antrag.

03 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige

O b e r b ü r g e r m e i s t e r stellt folgenden Antrag: Der bei der Haushaltsstelle 03/523 vorgesehene Zuschuß wird von 20.000 DM auf 30.000 DM erhöht.

Beschluß: Nach Antrag.

Ordnungswesen usw.

Stadtrat B o r c h e r t gibt einen allgemeinen Überblick über das ihm unterstehende Dezernat und führt im wesentlichen aus, daß es sich bei diesem Aufgabengebiet vornehmlich um sogenannte Auftragsangelegenheiten handelt, die als staatliche Angelegenheiten den Gemeinden zur Ausführung nach Bundes- und Ländergesetzen übertragen sind. Sie finden sich unter verschiedenen Nummern des

Einzelplans. Das Kernstück bildet die "Öffentliche Sicherheit und Ordnung". Der Voranschlag dieses Einzelplanes sieht für das Haushaltsjahr 1951 einen Zuschußbedarf von 1.445.717 DM vor. Das sind rd. 290.000 DM mehr an Zuschußbedarf als 1949. Darin sind allein rd. 200.000 DM enthalten, die aus einer höheren Belastung für die Polizeigruppe herrühren. Auf diese finanziell ungünstige Veränderung hat die Stadt keinen Einfluß. Der 2. Faktor, der den Zuschußbedarf erhöht, ist die gegenüber 1949 zu erwartende zwangsläufige Verringerung der Einnahmen an Verwaltungsgebühren beim Abschnitt Ordnungs- und Vollzugswesen um rd. 85.000 DM. Gerade auf dem Ordnungsgebiet hat die Landesregierung im Rahmen der an sich begrüßenswerten Verwaltungsreform eine Reihe von Aufgaben, die sie bisher selbst wahrnahm, auf die kreisfreien Städte und Kreise übertragen, also dezentralisiert, (z.B. Wirtschafts- und Preiserhebungen, die Ausländeraufsicht, Überwachung des Straßenverkehrs, Paßausstellung)

Diese Art Verwaltungsreform, die nun bei der örtlichen Instanz unter Entlastung der oberen Instanz notwendig mehr Arbeit bringt, kann und darf nur ein Anfang der Verwaltungsreform sein. Dringend notwendig ist eine echte Verwaltungsreform, ein Abbau von Aufgaben durch die Verwaltung überhaupt, also nicht nur eine Dezentralisierung, sondern ein echter Wegfall von bisherigen Verwaltungsaufgaben, die die Gemeinden im Rahmen der staatlichen Verwaltung als Auftragsangelegenheiten für das Land nach Weisung durchzuführen haben.

Der zweite Umstand, der im Ordnungs- und Vollzugswesen einen Arbeitszuwachs bedingt hat, ist die sich gerade hier besonders bemerkbar machende Zulassung von Verwaltungsrechtsmitteln aufgrund der sog. Generalklausel in der Verordnung über die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Beschwerden bei der Aufsichtsinstanz, verwaltungsgerichtliche Klagen nehmen laufend zu. Diese Gesichtspunkte gelten im Grunde auch hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes bei den anderen zu diesem Dezernat gehörenden Angelegenheiten, z.B. Preisbehörde für Mieten, Pachten und Grundbesitz und Einwohnermeldeamt.

Zu den Standesämtern ist zu sagen, daß es bisher leider nicht gelungen ist, die Standesamtsgebühren zu erhöhen. Die Gebührenerhöhung kann nur vom Bund beschlossen werden, der den Entschluß zu einem solchen Schritt aber noch nicht gefaßt hat.

Beim Statistischen Amt darf nicht übersehen werden, daß es mit den Kosten für die Adrema-Abteilung belastet ist, die nur organisatorisch dort aufgeführt ist, aber zu allen Großstadtverwaltungen gehört und die Druck- und Prägearbeiten für alle Dienststellen durchführt, (z.B. Steueramt, Gehalts- und Lohnamt und Amt für Soforthilfe). Allein die Hälfte der beim Statistischen Amt veranschlagten Personalaufwendungen entfallen auf die Kräfte der Adrema-Abteilung, die also mit statistischen Aufgaben an sich nichts zu tun hat.

Beim Versicherungsamt liegt eine gewisse echte Personalausgabenerhöhung für 2 zusätzliche Angestellte vor. Die Rentengesetzgebung hat im vergangenen Jahr auf den verschiedensten großen Rentengebieten erhebliche Änderungen gebracht, die dazu führten, daß das Versicherungsamt mehr in Anspruch genommen wurde. Das mußte sich hier zwangsläufig auswirken.

Zum Nahrungsmitteluntersuchungsamt ist zu sagen, daß es sich bis auf die Kosten für die Unterhaltung der der Stadt gehörenden Baulichkeit selbst trägt aus dem Aufkommen an Untersuchungsgebühren.

Beim Marktwesen ist bindend vorgeschrieben, daß die Märkte keine Überschüsse abwerfen dürfen. Die anhaltend gute Entwicklung in den letzten Jahren soll nun dazu führen, daß auch die Stadtteile Wik, Friedrichsort und Neumühlen-Dietrichsdorf einen kleinen Markt neu erhalten.

Bei der Veterinärabteilung ist es gelungen, vom Lande einen Gebührenanteil aus den Grenzuntersuchungen, die von dem Kieler Seegrenzschlachthof durchgeführt werden, zu erhalten. Gerade diese Abteilung führt überzeugend vor Augen, daß es nicht angeht, die Auftragsangelegenheiten nebensächlicher als die Selbstverwaltungsangelegenheiten zu betrachten. Wenn nämlich die Dinge des Ordnungswesens nicht durch Bundes- oder Landesgesetze geregelt wären, so ständen die Gemeinden vor der Notwendigkeit, sie im eigenen Interesse ihrer Bürger selbst durch Ortssatzungen zu regeln. Auch diese Auftragsangelegenheiten sind also Angelegenheiten im eigenen Interesse der Gemeinden.

051 Standesämter

Auf die Frage von Stadtrat H a r t m a n n , was die Stadt Kiel bisher getan hat, um zu erreichen, daß die Standesamtsgebühren erhöht werden, erklärt Stadtrat B o r c h e r t , daß bisher vergeblich über das Land und die kommunalen Spitzenverbände (Städteverein, Städtetag) versucht worden ist, den Bund zu einer Gebührenerhöhung zu bewegen.

Stadtrat H a r t m a n n bittet, an die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten heranzutreten mit dem Ziel, daß sie sich bei den zuständigen Stellen des Bundes für eine Erhöhung der Standesamtsgebühren einsetzen.

S t a d t p r ä s i d e n t teilt die Auffassung des Vorredners und stellt folgenden Antrag:

Die Ratsversammlung hält es auf Grund des außerordentlichen Zuschußbedarfs für die Standesämter für dringend erforderlich, daß der Gebührentarif zum Personenstandsgesetz eine Neuregelung erfährt, die den erhöhten persönlichen und sachlichen Aufwendungen der Standesämter Rechnung trägt.

Die schleswig-Holsteinischen Abgeordneten des Bundestages werden gebeten, sich in diesem Sinne für eine entsprechende gesetzliche Regelung bei der Bundesregierung einzusetzen.

Beschluß: Nach Antrag.

123 Preisbehörde für Mieten, Pachten und Grundbesitz

Stadtrat H a r t m a n n ist der Meinung, daß bei der Preisbehörde viel "Leerarbeit" geleistet wird und vermerkt es als unangenehm, daß die Preisbehörde von sich aus die Mietberechnungen von Privatunternehmen (Hausverwaltungen) geprüft hat.

Ratsherr W e g e n e r beanstandet, daß die Preisbehörde des Landes auch in solchen Fällen Mieten überprüft hat, in denen, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, die Landestreuhandstelle, welche die betreffende Wohnung finanziert hat, die Miete festgesetzt hat. Durch eine Klage beim Verwaltungsgericht sollte erreicht werden, daß das unterbleibt.

Stadtrat B o r c h e r t führt zu den Worten von Stadtrat Hartmann aus, daß die Preisbehörde bei den Privatunternehmen aus gegebenem Anlaß nur die Wassergeldberechnungen stichprobenweise geprüft hat. Zu den Ausführungen des Ratsherrn Wegener ist zu sagen, daß bereits in dem gewünschten Sinne vorgegangen wird.

Ratsherr S c h a t z weist auf die Schwierigkeiten hin, die sich für die Preisbehörde bei der Festsetzung bzw. Kontrolle der Grundpreise ergeben und ist der Ansicht, daß allmählich wieder zu feststehenden Grundstückspreisen gekommen werden muß. Sprecher würde es begrüßen, wenn sich die Preisbehörde und insbesondere die Schätzungsstelle beim Bauamt mit der Frage beschäftigen würden, inwieweit sich aus den strukturellen Änderungen der Wirtschaftsgrundlage Kiels usw. gewisse Folgerungen für die Ermittlung der Grundstückswerte ergeben. Es ist anzunehmen, daß diese Arbeit dadurch erleichtert wird, daß das Bauamt ergänzend zum Generalbebauungsplan die Einzelplanungen festlegt.

Schulwesen

Frau Stadtschulrätin J e n s e n führt aus, daß der Haushalt 1951 für das gesamte Schulwesen der Stadt einen Zuschuß von rd. 6 Mill. DM vorsieht. Mehr als die Hälfte dieses Zuschusses wird für das Volksschulwesen und für das Höhere Schulwesen angefordert, und zwar entfällt auf die Volksschule mit einer Schülerzahl von 31.530 im neuen Jahr die Summe von rd. 2.174.000 DM, auf die Höhere Schule mit einer Schülerzahl von 4.408 an den städtischen Schulen die Summe von rd. 1.528.000 DM.

Daß die Höhere Schule 70 % der Ausgaben für die Volksschule verlangt, könnte bei dem Zahlenverhältnis der Schüler ungerechtfertigt erscheinen, ist aber dadurch mit begründet, daß die Ausgaben für die Gehälter und Pensionen der Lehrkräfte an den höheren Schulen von der Stadt allein getragen werden, während die Lehrkräfte an den Volks- wie auch an den Mittelschulen Landesbeamte sind. Das Etatjahr 1950 ist besonders dadurch gekennzeichnet, daß viele neue Schulräume durch Neubauten, Wiederinstandsetzungen, durch Aufstellung von Baracken und Anmietung von Kasernen gewonnen wurden. Im Juni wurde die Grundschule Kronsburg ihrer Bestimmung übergeben. Ebenfalls im Juni begann der Unterricht in dem Erweiterungsbau der Volksschule Hammer.

Bis auf den Sportplatz wurde der Neubau der Volksschule und Mittelschule in der HansasträÙe abgeschlossen, wo der Unterricht im August aufgenommen werden konnte.

Bis auf Turnhalle und Sportplatz wurde auch der Wiederaufbau der Schule Wiener Allee, Elmschenhagen, abgeschlossen.

An der Humboldt-Schule ist der zerstörte Flügel an der Klopstockstraße wieder aufgebaut worden und kann nach den Osterferien bezogen werden. Ebenso sind zerstörte Flügel der Landes-Ingenieurschule und der Handwerker- und Industrieberufsschule wieder aufgebaut.

Bis Pfingsten wird auch der Wiederaufbau des zerstörten Flügels der Schule Iltisstraße beendet sein.

Kleinere Baumaßnahmen, bei denen immerhin 3 - 4 Klassenräume gewonnen wurden, wurden in der Käthe-Kollwitz-Schule, Max-Planck-Schule, Muhlius-Schule, ausgeführt. Hinzu kamen Grundüberholungen in verschiedenen Schulgebäuden.

Die Überfüllung des einzigen Schulgebäudes in der Wik führte zu der Anmietung der Kaserne I in der Mecklenburger Straße, in der eine Knaben-Volksschule untergebracht wurde; in Friedrichsort wurde die Hipper-Kaserne gemietet.

Wenn Kasernen auch keine idealen Schulgebäude sind, so tragen sie doch dazu bei, daß die übrigen Schulgebäude entlastet werden. Das-

selbe gilt für Baracken. Die Raumnot in Holtenau und Neumühlen zwang dazu, 2 Baracken mit je 5 Klassen anzukaufen, um die Kinder behelfsmäßig unterzubringen.

Alle diese Maßnahmen führten dazu, den 3-4 Schichtenunterricht immer mehr abzubauen.

Als Brennpunkte blieben "der Stern", der Winterbeker Weg, der Kleinbahnhof, die Gr. Ziegelstraße und Neumühlen-Dietrichsdorf. Dadurch, daß die Bauarbeiten an der Langenbeckstraße begonnen haben, wird es in absehbarer Zeit möglich sein, die Schule am Stern und die Schulen am Winterbeker Weg zu entlasten. Die unterrichtliche Lage entwickelte sich im Laufe dieses Etatjahres so, daß die Fachschulen fast 100%ig unterrichten konnten. Oberschulen und Mittelschulen erteilten 90-95 %, Volksschulen 80 % des nach dem Lehrplan vorgeschriebenen Unterrichts. Dazu ist zu bemerken, daß die räumlich gut gestellten Schulen bis zu 100 % Unterricht erteilten, während die räumlich beengten unter 80 % blieben.

Besonders schlecht bestellt ist es noch um den Fachunterricht und um den Turnunterricht. Es fehlt an Physikräumen für die Knaben, an Lehrbüchern für die Mädchen und an Turnhallen und Sportplätzen. Die Not zwingt dazu, zunächst für Klassenräume zu sorgen, aber die Notwendigkeit dieser zusätzlichen Einrichtungen ist seit langem unbestritten und war vor dem Krieg eine Selbstverständlichkeit.

In den Berichten der Schulärzte wird immer wieder auf die Haltungsfehler und Rückgratverkrümmungen der Schuljugend hingewiesen. Die wenigen Turnhallen sind ununterbrochen belegt. Aber es gibt immer noch Schulen, für die weder eine Turnhalle noch ein Sportplatz erreichbar ist.

Ähnlich steht es mit Physikräumen, Werkräumen und Lehrbüchern für die Mädchen.

Die 188 neu gewonnenen Schulräume sind angemessen mit Schulmöbeln ausgestattet worden. Darüber hinaus konnte unbrauchbares Mobiliar durch neues ersetzt werden. Aber immer noch gibt es viele Klassenzimmer, die mit völlig unbrauchbarem, für die Gesundheit der Kinder schädlichem Mobiliar ausgestattet sind.

Für die geistige Gestaltung des Schulwesens hat sich besonders segensreich das Gesetz über die Lernmittelfreiheit ausgewirkt.

Zum ersten Mal nach dem Kriege war es in diesem Jahr möglich, die Schulen voll auszustatten mit Fibeln, Lesebüchern usw. Auch Schreib-, Zeichen- und Werkmaterial konnte in großen Mengen an die Schulen ausgegeben werden.

Alle diese Maßnahmen führen dazu, daß das Niveau allmählich gehoben wird. Aber bei der allgemeinen Hebung des Niveaus ist die Kriegsgeneration immer noch benachteiligt. Die Jugendlichen, die jetzt Ostern die Volksschule verlassen, sind 1942 eingeschult worden. Die meisten haben von 42 - 46 kaum regelmäßigen Unterricht gehabt. Das Versäumte war in den letzten Jahren nicht aufzuholen, und die Klagen der Lehrherren über die nicht genügende Schulbildung sind in diesem Falle berechtigt. Der erste Jahrgang, der unter einigermaßen normalen Verhältnissen die neunjährige Volksschulzeit durchläuft, wird 1955 die Schule verlassen.

Als neue Aufgabe ist die Durchführung der neuen Schulgesetze hinzugekommen, die bei den räumlichen Verhältnissen in Kiel nicht ohne Schwierigkeiten durchzuführen sind. Die Landesregierung hat für diese besondere Lage auch Verständnis bewiesen und hat besondere Mittel für Sofortmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Aufgrund der neuen Schulgesetze waren das 4., 5. und 6. Grundschuljahr um-

zuschulen, 3 besonders starke Jahrgänge. Aber wenn auch die nachfolgenden Jahrgänge zahlenmäßig schwächer sind, besteht in Kiel doch nicht die Gefahr, daß eines Tages Schulgebäude leerstehen könnten. Im Gegensatz zum Land steigt die Schülerzahl ständig. Die Bemühungen um Schulräume, Mobiliar und um die unterrichtliche Versorgung müssen laufend fortgesetzt werden.

Auf die Frage von Stadtrat H a r t m a n n, wann damit zu rechnen ist, daß ein 2. Schulrat eingestellt wird, erklärt O b e r - b ü r g e r m e i s t e r, daß sich der Schulausschuß sowie die Fraktionen und der Personalausschuß bereits mehrmals mit der Angelegenheit befaßt haben. Es sollen noch neue Bewerber vorgestellt werden und es ist damit zu rechnen, daß sich demnächst der Magistrat mit der Frage zu befassen haben wird.

Ratsherr S c h u b e r t legt Wert darauf, daß der Turnunterricht intensiver gestaltet wird und bittet, ggf. Notturnunterricht durchzuführen.

Frau Stadtschulrätin J e n s e n weist darauf hin, daß auf den Schulhöfen notdürftig geturnt wird. Das ist aber, weil es dort staubig ist, nicht immer gesundheitsfördernd.

21 Volks- und Hilfsschulen

Frau Ratsherrin Dr. Portofée setzt sich dafür ein, daß die Bemühungen um weiteren Schulraum fortgesetzt und das Niveau an den Volksschulen gehoben wird. Es muß dafür gesorgt werden, daß Kinder, die dem Volksschulunterricht nicht folgen können, in Hilfsschulen können. Sprecherin nimmt Bezug auf den allen Mitgliedern der Ratsversammlung kürzlich zugegangenen Bericht über die sozialhygienischen Untersuchungen an Kieler Schulkindern und stellt als Folge daraus nachstehenden Antrag:

Um die Weiterführung der Schulspeisung sicherzustellen, wird beantragt, daß die Stadt sich mit der Bundes- und Landesregierung in Verbindung setzt, damit die Mittel zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden.

Frau Ratsherrin K ü h l ist der Auffassung, daß durch die neue Schulreform das Niveau der Volksschulen gehoben wird.

Ratsherr S i e v e r s teilt die Ansicht der Vorrednerin nicht ohne weiteres und führt aus, daß die Leistungen der Kinder an den Volks- und Mittelschulen allgemein nicht befriedigen, was zum größten Teil auf die schlechten äußeren schulischen Umstände (Schulraumnot) zurückzuführen ist. In dieser Hinsicht muß noch viel getan werden, weil sonst die Kinder ohne das nötige Wissen ins Leben hinaustreten müssen. Sprechher verweist auf folgenden schriftlich vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion:

Es wird beantragt, zur Wiederbeschaffung von Schulmöbeln den Betrag von DM 50.000 auf DM 60.000 zu erhöhen.

Stadtrat L ü t h j e und Ratsherr Dr. L i n d e m u t h vertreten, ohne grundsätzlich gegen den Physikunterricht an Volksschulen eingestellt zu sein, die Ansicht, daß Fachklassen (Physikräume usw) zunächst zurückgestellt werden müßten, um alle verfügbaren Mittel für den Bau von Klassenräumen zu verwenden.

Stadtrat K ö s t e r hält Naturwissenschaftsunterricht (Physik) an den Volksschulen für wichtig, und zwar vor allem für die Schü-

ler, die ein Handwerk erlernen wollen. Bedauerlich ist, daß die Landesregierung die Mittel für Erziehungsbeihilfen gestrichen hat. Die SPD steht auf dem Standpunkt, daß die Lage vieler Eltern es erfordert, weiter Erziehungsbeihilfen zu zahlen. Die SPD beantragt daher, 30.000 DM für Erziehungsbeihilfen einzusetzen.

Stadtrat Dr. He l l bittet, dafür zu sorgen, daß die Schulmöbel aus einwandfreiem Material hergestellt und nachher nicht leichtfertig zerstört werden.

Ratsherren S c h u b e r t und F i s c h e r können den beiden vorgenannten Anträgen nur zustimmen, wenn das Geld an anderer Stelle eingespart werden kann.

Stadtrat S c h m i d t hält Physikunterricht an den Volksschulen ebenfalls für notwendig und weist zu der Erhöhung der Mittel für Schulmöbel darauf hin, daß zunächst ein höherer Betrag erbeten worden war, der aber auf 50.000 DM herabgesetzt worden ist.

Auf Antrag von Stadtrat H a r t m a n n wird "Schluß der Debatte" beschlossen.

Es wird danach über folgende Anträge der SPD abgestimmt:

- a) Um die Weiterführung der Schulspeisung sicherzustellen, wird beantragt, daß die Stadt sich mit der Bundes- und Landesregierung in Verbindung setzt, damit die Mittel zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden.

Beschluß: Nach Antrag.

- b) Es wird beantragt, für Erziehungsbeihilfen einen Betrag von DM 30.000 einzusetzen.

Beschluß: Nach Antrag. - Stimmenmehrheit -

- c) Es wird beantragt, zur Wiederbeschaffung von Schulmöbeln den Betrag von DM 50.000 auf 60.000 zu erhöhen.

Beschluß: Nach Antrag. - Stimmenmehrheit -

22 Mittelschulen

Es liegt folgender Antrag des Stadtkämmerers vor:

Bei der Haushaltsstelle 22/511 - Beiträge an die Landesmittelschulkasse - werden 20.000 DM eingespart - neuer Ansatz 1.521.448 DM. Die Deckungsfähigkeit in der Erläuterung zu dieser Haushaltsstelle wird auf 200.000 DM beschränkt.

Zur Begründung wird darauf hingewiesen, daß die neuen Lehrkräfte nicht alle zu Beginn des Rechnungsjahres ihren Dienst antreten.

Beschluß: Nach Antrag.

23 Höhere Schulen

Es liegt folgender Antrag des Stadtkämmerers vor:

Bei der Haushaltsstelle 23/41/441 - Beamte (Besoldung der Lehrkräfte an höheren Schulen) werden 33.000 DM eingespart - neuer Ansatz 2.168.182 DM.

Zur Begründung wird darauf hingewiesen, daß die neuen Lehrkräfte nicht alle zu Beginn des Rechnungsjahres ihren Dienst antreten. Außerdem kann die Stelle eines Studienrats eingespart werden.

Beschluß: Nach Antrag.

2562 Bildungsanstalt für Frauenberufe

Der Haushaltsabschnitt wird gegen 1 Stimme - Stadtrat Hartmann - angenommen.

2661 Muthesius-Schule

Ratsherr S c h a t z führt aus, daß sich die SPD mit der Frage befaßt hat, wie der Zuschuß herabgesetzt werden kann. Die Fraktion bittet, sicherzustellen, daß städtische Aufträge an die Schule selbst und nicht an einzelne Lehrkräfte vergeben werden. Darüber muß auch bei den Lehrkräften Klarheit bestehen.

Stadtrat H a r t m a n n bittet, daß das Verfahren bei der Vergabe städtischer Aufträge an die Muthesius-Schule neu geregelt wird, wobei auch dahin gewirkt werden muß, daß der Schule keine überhöhten Preise gezahlt werden. Sprecher bittet, über den Haushaltsabschnitt noch nicht zu beschließen, sondern erst dann, wenn ein neuer, und zwar ausgeglichener Entwurf vorgelegt wird.

Frau Ratsherrin K ü h l hält es für erforderlich, daß, wie schon seinerzeit beantragt, ein Kuratorium eingesetzt wird, das den Arbeitsbetrieb laufend prüft. Im übrigen ist zu sagen, daß die Muthesius-Schule weit über Kiel hinaus bekannt ist wegen ihrer guten Leistungen.

Frau Stadtschulrätin J e n s e n hält es nicht für möglich, den Haushaltsabschnitt einer Fachschule, wie es die Muthesius-Schule ist, auszugleichen.

Auf die Bitte von Stadtrat K ö s t e r , von einer Vertagung abzusehen, beantragt Ratsherr S c h u b e r t , den Zuschuß auf den Betrag des Vorjahres herabzusetzen.

Ratsherr S c h a t z appelliert an die Lehrkräfte der Schule, daß sie alles tun, um den Betrieb wirtschaftlicher zu gestalten.

B ü r g e r m e i s t e r glaubt, daß es möglich ist, den Zuschuß auf den Betrag des Vorjahres herabzusetzen.

- Beschluß:
- a) Bei der Haushaltsstelle 2661/48 werden 4.000 DM gestrichen.
 - b) Bei der Haushaltsstelle 2661/9851 werden 2.000 DM gestrichen.
 - c) Im übrigen wird der Haushaltsabschnitt angenommen.

272 Erziehungswerk f. Schulentlassene

Ratsherr W i l l u m e i t begründet folgenden Antrag der SPD-Fraktion:

Es wird beantragt, das Erziehungswerk für Schulentlassene zu überprüfen, damit eine Einsparung bei diesem Etattitel erfolgen kann.

Ratsherr S a g e r stimmt dem Antrag zu und hofft, daß es gelingen möge, das Erziehungswerk zu erweitern und auf mehr Berufe auszudehnen.

Beschluß: Nach Antrag. Im übrigen wird der Haushaltsabschnitt angenommen.

Theaterwesen

Frau Stadtschulrätin J e n s e n führt aus, daß ein Teil des Theaterhaushalts der Ratsversammlung bereits zur Beschlußfassung vorgelegen hat, als der Intendant ermächtigt wurde, die Verpflichtungen für die nächste Spielzeit abzuschließen.

Bei der Aufstellung des Etats 1951 wurde davon ausgegangen, daß die Ausgaben sich im Rahmen des Vorjahres halten müßten, ohne Rücksicht darauf, daß durch Erhöhung der Lohntarife und der Materialkosten zwangsläufige Mehrausgaben entstanden sind. Mit einem Zuschuß von 744.790 DM für das Theater, 130.978 DM für das Orchester und 59.400 DM für Musikpflege übernimmt die Stadt für dieses Gebiet der Kulturpflege eine hohe finanzielle Belastung.

Auch in den vergangenen Jahren ist bei der Etatberatung immer wieder die Frage erhoben worden, ob die Stadt sich diese Ausgabe leisten kann und soll, und immer wieder hat die Mehrheit sich für den Fortbestand des Theaters entschieden, als einer Kulturstätte, die immer noch echt und lebendig genug ist, um sich durch die wechselvollen Jahre der jüngsten Vergangenheit hindurch zu retten. Das vergangene Etatjahr unterschied sich von den früheren Etatjahren nach dem Kriege dadurch, daß mit Beginn der neuen Spielzeit sowohl die Intendanz wie auch die musikalische Leitung neu besetzt wurde.

Es ist des öfteren von der Stadtvertretung zum Ausdruck gebracht worden, daß es nur Sinn habe, finanzielle Opfer für das Theater zu bringen, wenn es sich um eine wirklich lebendige Kulturstätte handle, weil es nicht lohnt, ein mittelmäßiges Theater zu unterhalten. Durch den Intendantenwechsel ist das Niveau des Theaters gehoben worden. Das zeigt sich in der ständig steigenden Besucherzahl, die sich kassenmäßig deshalb noch nicht auswirkt, weil besonders die Zahl der Abonnenten gestiegen ist und organisierter Theaterbesuch immer eine Mindereinnahme bedeutet. Die Besucherzahl hat nicht nur im Hause Holtenuer Straße, sondern auch im kleinen Haus am Wilhelmplatz zugenommen. Der Theaterhaushalt wird sich erst dann wirtschaftlicher gestalten lassen, wenn das alte Stadtheater aufgebaut ist. Das Ziel der Theaterpolitik müßte deshalb sein, das alte Stadttheater wieder aufzubauen und bis dahin das Theater im kleinen Haus auf hohem künstlerischen Niveau zu halten.

331 Bühnen der Landeshauptstadt

Ratsherr T h i e d e erklärt, daß die SPD ihre positive Einstellung zur Erhaltung des Theaters nach wie vor beibehalten hat. Theaterausschuß und Verwaltung waren bemüht, die Ausgaben zu senken. Wenn das nicht gelungen ist, so ist es darauf zurückzuführen, daß erhöhte Löhne und gesteigerte Materialpreise gezahlt werden müssen, was auf die Politik an höherer Stelle zurückzuführen ist.

Kiel ist eine Theaterstadt. Das Niveau des Theaters ist durch den neuen Intendanten erheblich gehoben worden. Die Besucherzahl ist im letzten Jahr gestiegen, so daß der hohe Zuschuß der breiten Masse zugute kommt. Wünschenswert ist es, daß der Theaterneubau bald fertiggestellt wird, um dahin zu kommen, daß der Zuschuß gesenkt werden kann. Zu sagen ist noch, daß erwartet werden muß, daß die Landesregierung sich finanziell mehr als bisher am Theater der Landeshauptstadt beteiligt. Auch der Bund müßte gewisse Zuschüsse geben.

Ratsherr S c h u b e r t hofft, daß es gelingt, durch gute Werbung noch mehr Besucher ins Theater zu ziehen, um so den Zuschuß senken zu können.

Stadtrat H a r t m a n n ist der Ansicht, daß die Arbeitsgebiete Schule und Kultur nicht allein durch einen Dezernenten bzw. durch eine Dezernentin geleitet werden können und beantragt, diese beiden Arbeitsgebiete zu trennen und einen ehrenamtlichen Stadtrat für Kulturangelegenheiten einzusetzen. Es wäre wünschenswert, wenn recht bald ein "Kultursenat" eingesetzt würde.

Ratsherr F i s c h e r stimmt namens der CDU dem Theaterzuschuß schweren Herzens zu und hofft, daß es gelingen wird, vom Land weitere Zuschüsse zu bekommen.

Ratsherr T h i e d e kann nicht zustimmen, daß die Arbeitsgebiete Schule und Kultur getrennt werden. Die SPD wird dafür eintreten, daß die Arbeitsgebiete in einer Hand bleiben und der Schulrätin ein Schulrat zur Seite gestellt wird.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß dem Magistrat und der Ratsversammlung demnächst eine Vorlage über die Bildung eines Kultursenats vorgelegt werden wird.

Stadtrat H a r t m a n n ist mit der Bitte des O b e r b ü r g e r m e i s t e r s , die Frage der Trennung der Arbeitsgebiete Schule und Kultur bis nach den Neuwahlen im April zurückzustellen, einverstanden.

Die Ratsversammlung stimmt dem Theaterhaushalt zu.

Stadtbücherei usw.

Stadtrat S c h m i d t stellt heraus, daß eine öffentliche Bücherei zu den wichtigsten kulturellen Einrichtungen gehört. Wenn die Kieler Stadtbücherei bisher noch nicht ihre frühere Bedeutung wiedererlangt hat, so dürfte das darauf zurückzuführen sein, daß a) ihr bisher die richtige, und zwar hauptamtliche Leitung fehlte und b) sie nicht zentral liegt. Eine Stadtbücherei gehört ins Zentrum der Stadt, denn wenn neben Leihgebühren noch Fahrkosten aufgebracht werden müssen, verzichtet mancher darauf, die Bücherei aufzusuchen. In den Haushaltsplan sind 5.000 DM für die Errichtung von Zweigstellen eingesetzt worden. Dadurch soll erreicht werden, daß die Bücherei mehr als bisher aufgesucht wird. Einmal wird damit die Kulturarbeit mehr ausgeweitet und zum anderen erhöhen sich die Einnahmen. Die Bücherei ist bestrebt, ihren Buchbestand laufend zu ergänzen, um den ihr gestellten Anforderungen weitgehend gerecht zu werden. Erforderlich ist es, daß die Bücherei hauptamtlich geleitet wird, um sicherzustellen, daß sich ein wirklicher Fachmann laufend um die Dinge kümmert. Nur so kann ein gutes Niveau für die Bücherei erreicht werden. Das hat auch die Erfahrung in anderen Städten gelehrt.

Der Volksbildungsausschuß ist ständig bemüht gewesen, eine bessere Rentabilität der Bücherei zu erreichen und wird seine Bemühungen in dieser Richtung fortsetzen. Zu der Volkshochschule ist zu sagen, daß auch sie außerordentlich bedeutungsvoll für die geistige Weiterbildung der Bevölkerung ist. Es ist daher notwendig, sie zu fördern.

Vortragender gibt sodann eine Übersicht über die allgemeine Beteiligung an den Kursen der Volkshochschule und schließt in der Hoffnung, daß so wichtigen Kulturstätten der erbetene Zuschuß nicht versagt wird.

Stadtrat H a r t m a n n ist der Ansicht, daß dem Beschluß der Stadtvertretung über die Stadtbücherei bei der vorjährigen Haushaltsberatung nicht genügend nachgekommen worden ist. Danach sollte geprüft werden, auf welche Weise der Zuschuß gesenkt werden kann. In diesem Jahr ist nun der Zuschuß noch höher als im Vorjahr. Sprecher kann nicht zustimmen, daß die Bücherei hauptamtlich geleitet wird und ist weiter der Ansicht, daß sich die Rentabilität nicht dadurch heben wird, wenn die Bücherei auf das Westufer (Stadtzentrum) verlegt wird. Nur 2 % der Bevölkerung sucht die Bücherei auf und für jedes verliehene Buch entstehen der Stadt 0,70 - 0,90 DM Unkosten.

Die NR beantragt, den Zuschuß auf den Betrag des Vorjahres zu senken.

Stadtrat K ö s t e r hält es für wichtig, eine öffentliche Bücherei zu haben, um auch den Minderbemittelten Gelegenheit zu geben, sich geistig fortzubilden. Wenn bedacht wird, daß allein 12.000 DM zur Ergänzung des Buchbestandes, 5.000 DM für die Errichtung von Zweigstellen und rd. 7.000 DM für Personal dieser Zweigstellen in den Haushaltsplan eingestellt worden sind, so ist der Voranschlag der Bücherei günstig.

Ratsherr S c h a t z hält es für ausgeschlossen, die Stadtbücherei mit einer privaten Leihbücherei zu vergleichen. Die SPD sieht in der Bücherei ein Kulturinstitut, das dazu beitragen soll, der heranwachsenden Jugend eine gesunde Bildungsgrundlage zu vermitteln und die Bildung der Bevölkerung zu erweitern. Eine solche Kulturstätte kann sich nicht selbst tragen und wird immer einen Zuschuß von öffentlicher Seite erfordern. Die Fraktion ist weiter der Ansicht, daß die Bücherei einer Stadt von der Größe Kiels hauptamtlich geleitet werden muß. Es ist nicht allein entscheidend, daß die Bücherei ins Stadtzentrum gelegt wird, sondern es muß auch versucht werden, "die Bücherei an die Leser heranzubringen". Der zuständige Ausschuß müßte sich Gedanken machen, wie das erreicht werden kann.

Stadtrat Dr. H e l l verweist auf die Beratungen im Volksbildungsausschuß und spricht sich für eine hauptamtliche Leitung der Bücherei aus, zumal eine ehrenamtliche Kraft kaum in der Lage sein dürfte, die zu errichtenden Zweigstellen mit zu übersehen. Vortragender ist der Meinung, daß der bildende Wert des Buches von größter Bedeutung ist. Um die Bevölkerung mehr "an das gute Buch heranzubringen", sollte die Bücherei auf das Westufer verlegt werden.

Ratsherr L ü t g e n s setzt sich für eine Kinderbücherei innerhalb der Stadtbücherei ein.

Stadtrat S c h m i d t erklärt zu den Ausführungen von Stadtrat Hartmann, daß der Volksbildungsausschuß dem vorjährigen Beschluß der Stadtvertretung voll Rechnung getragen hat. Es ist auf jede erdenkliche Weise versucht worden, den Zuschuß herabzusetzen. Bei der kulturellen Bedeutung der Bücherei wird man aber nicht umhinkönnen, den erbetenen Zuschuß zu bewilligen. Zu erwägen ist, ob nicht von einer Leihgebühr ganz abzusehen ist. Die Stadtbücherei muß ihre frühere Bedeutung wieder bekommen und das kann sie nicht, wenn sie ehrenamtlich geleitet wird.

S t a d t p r ä s i d e n t sieht das Kernproblem darin, daß es gelingen muß, mehr Leser an die Bücherei heranzubringen. Es wird vorteilhaft sein, wenn die Bücherei auf dem Westufer untergebracht wird, z.B. im Alten Schloß.

Es wird danach über den Abänderungsantrag der NR abgestimmt, der vorsieht, den Zuschuß auf den Betrag des Vorjahres (43.000 DM) herabzusetzen.

Beschluß: Der Antrag wird gegen 5 Stimmen abgelehnt. Es verbleibt bei dem Zuschuß von 55.662 DM.

352 Sonstige Volksbildung

Stadtpäsident führt aus, daß der Ältestenrat vorschlägt, 2.000 DM zugunsten der Bevölkerung der Stadt Sonderburg (Patenschaft) zu bewilligen und diesen Betrag an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund zu zahlen.

Beschluß: Bei der Haushaltsstelle 32/523 werden weitere 2.000 DM bereitgestellt, die an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund, zweckgebunden für "Patenschaft Sonderburg", zu zahlen sind.

Fürsorge-, Jugend- und Gesundheitswesen

Stadtrat Mandelkow führt aus, daß wahrscheinlich mit einer Erhöhung des Fürsorgeetats durch einen Nachtragshaushalt gerechnet werden muß, weil anzunehmen ist, daß erhöhte Richtsätze bzw. Teuerungszulagen zu zahlen sind. In Kiel entfielen am 31.12. 1950 auf 1.000 Einwohner 42 Fürsorgeempfänger. Damit steht Kiel an 2. Stelle unter allen Stadt- und Landkreisen in Schleswig-Holstein.

Über die Jugendnot, die in Artikeln, Reden usw. laufend dargelegt wird, ist zu sagen, daß sich der Mangel an Lehr- und Arbeitsstellen besonders nachteilig auswirkt. Die Verhältnisse auf diesem Gebiet werden nach der diesjährigen Schulentlassung nach schlechter als im Vorjahr sein. Der im Dezember 1950 verkündete Bundesjugendplan hat bisher nicht die daran geknüpften Erwartungen erfüllt, jedoch bleibt zu hoffen, daß Kiel dadurch noch eine Hilfe erhalten wird. Im Sommer 1950 hat sich die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages mit der Jugendfrage befaßt, wobei die Jugendnot und die Möglichkeiten, wie geholfen werden kann, eingehend dargelegt wurden und den Städten Arbeitsmaterial übersandt worden ist. In Kiel ist auf dem Gebiete der Jugendhilfe viel geleistet worden, doch ist noch immer nicht genug getan worden. Vortragender gibt sodann einen Überblick über die einzelnen Jugendeinrichtungen und stellt dabei besonders heraus, daß die Kinderheime nicht nur nach erzieherischen, sondern auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben werden. Dabei ist zum Ziel genommen worden, die Zahl der technischen Hilfskräfte in das richtige Verhältnis zum Umfang der Arbeit zu bringen. Für die Kindergärten gilt der Grundsatz, daß angestrebt werden muß, sie möglichst über das ganze Stadtgebiet zu verteilen, damit erwerbstätige Mütter ohne langen Anmarschweg ihre Kinder in solche Stätten gehen können.

Zum Gesundheitswesen gibt Vortragender eine Übersicht über den Gesundheitszustand der Kieler Schuljugend und verweist dabei auf die sozialhygienischen Untersuchungen durch Ärzte des Gesundheitsamtes. Aufgrund des Untersuchungsergebnisses haben sich 3 wichtige Aufgaben besonders herausgestellt, und zwar

- a) die kostenlose Schulbespeisung für ernährungsgefährdete Kinder minderbemittelter Eltern,

- b) der Ausbau der Erholungsfürsorge und
- c) die intensivere Betreuung der minderbemittelten Familien durch Bezirksfürsorgerinnen.

Über die Familienfürsorge ist zu sagen, daß sie in Kiel vorbildlich organisiert ist. Die Betreuung der Jugend nimmt dabei einen bevorzugten Platz ein. Im Jahr 1950 ist die Familienfürsorge in 84.000 Fällen tätig gewesen (Säuglingsfürsorge, Besuche der vom Jugendamt überwachten Mündel, Betreuung von Alten und kinderreichen Familien usw.).

Abschließend ist zu sagen, daß das Ziel der Fürsorgegesetzgebung durch die Massennotstände der Zeit leider nicht erreicht worden ist. Wichtig ist daher, daß noch mehr vorbeugende Arbeit geleistet wird, und zwar müßten geschaffen werden: a) mehr Arbeitsplätze mit ausreichendem Verdienst, b) mehr Wohnungen mit genügendem Raum und tragbaren Mieten und c) mehr Schulen, die nicht nur Unterrichtsstätten, sondern auch Erziehungsstätten außerhalb des Unterrichts sein müssen.

Der heilenden und helfenden Fürsorge wird dann daneben immer noch genug Arbeit bleiben.

4012 Amt für Familienfürsorge

Stadtrat K o w a l e w s k y weist darauf hin, wie wichtig es ist, in einer Zeit der allgemeinen Massennot die Form zu finden, welche dem einzelnen Hilfsbedürftigen die bestmögliche individuelle Fürsorge gewährleistet. Die Fürsorgerinnen können die anfallende Arbeit nicht allein bewältigen, und es ist daher notwendig, daß mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und sonstigen ehrenamtlichen Kräften zusammengearbeitet wird. Die bisherige Arbeit auf diesem Gebiet hat gute Erfolge erzielt. Es muß aber erreicht werden, ehrenamtliche Kräfte noch mehr als bisher an der Fürsorgearbeit zu beteiligen (Übernahme von Pfleg- und Vormundschaften usw.). Weiter ist es wichtig, daß die Selbst- und Nachbarschaftshilfe noch intensiver gestaltet wird. Sprecher bittet, daß sich der Fürsorgeausschuß und der Magistrat darüber Gedanken machen, auf welche Weise es möglich ist, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege noch mehr als bisher an der Tätigkeit des Amtes für Familienfürsorge zu beteiligen. Dabei sollte auch geprüft werden, ob es sich empfiehlt, für das Amt für Familienfürsorge einen besonderen Ausschuß zu bilden.

4711 Kindertagesheime

Frau Ratsherrin K ü h l ist der Ansicht, daß die Kindertagesheime einen zu großen Zuschuß erfordern. Der Unterhalt eines Kindes in einem solchen Heim kostet die Stadt mehr als ein Volksschüler. Sprecherin weist auf die günstigere Regelung in Lübeck hin, wo die Wohlfahrtsverbände beteiligt sind und stellt folgenden Antrag:

Es wird beantragt, die Kindertagesheime aus der städtischen Verwaltung herauszunehmen und sie den caritativen Verbänden, wie den Kirchen, der Arbeiterwohlfahrt, dem Roten Kreuz zu überlassen und von der Stadt aus Jugendwohlfahrtsmitteln einen Zuschuß zu bewilligen.

Es wird gebeten, diesen Antrag zur Prüfung und Bearbeitung dem Jugendwohlfahrtssauschuß zu übergeben.

Stadtrat K o w a l e w s k y gibt zu, daß die Kosten für die Kindertagesheime zu hoch sind, hält es jedoch nicht für vorteilhaft, die Heime aus der Verwaltung des Jugendamtes herauszunehmen, um sie den freien Wohlfahrtsverbänden zu unterstellen. Es sollte vielmehr der Jugendwohlfahrtsausschuß beauftragt werden zu prüfen, wie die Heime wirtschaftlicher betrieben werden können, ohne daß die Betreuungsarbeit in den Heimen darunter leidet.

Stadtrat H a r t m a n n ist der Ansicht, daß eine solche Prüfung schon längst hätte durchgeführt werden müssen und bittet, dem Antrag von Frau Ratsherrin Kühl zuzustimmen, der noch dahin zu erweitern wäre, daß der Jugendwohlfahrtsausschuß dem Magistrat binnen 8 Wochen über das Prüfungsergebnis zu berichten hat.

Frau Ratsherrin Dr. P o r t o f é e weist darauf hin, daß die Kindertagesheime in erster Linie von Kindern besucht werden, deren Väter gefallen oder deren Mütter erwerbstätig sind. Sie müssen von guten fachlichen Kräften erzogen werden. Darum ist es notwendig, die Heime in der Obhut der Stadt zu belassen und ehrenamtliche Kräfte mit hinzuzuziehen.

Ratsherr F i s c h e r schlägt vor, dem Haushaltsabschnitt zuzustimmen und daneben den Antrag von Frau Ratsherrin Kühl anzunehmen.

Stadtrat M a n d e l k o w führt aus, daß die Angelegenheiten eingehend im Ausschuß behandelt worden sind. Die Sache läuft und es bestehen keine Bedenken, dem Magistrat nach 2 Monaten zu berichten.

Es wird über folgenden Antrag abgestimmt:

Es wird beantragt, die Kindertagesheime aus der städtischen Verwaltung herauszunehmen und sie den caritativen Verbänden, wie den Kirchen, der Arbeiterwohlfahrt, dem Roten Kreuz zu überlassen und von der Stadt aus Jugendwohlfahrtsmitteln einen Zuschuß zu bewilligen.

Es wird gebeten, diesen Antrag zur Prüfung und Bearbeitung dem Jugendwohlfahrtsausschuß zu übergeben, der binnen 8 Wochen der Ratsversammlung zu berichten hat.

Beschluß: Der Antrag wird gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Danach wird über einen inzwischen formulierten Antrag der SPD/CDU abgestimmt:

Der Jugendwohlfahrtsausschuß wird beauftragt, die Reorganisation der städtischen Kindertagesheime beschleunigt durchzuführen und alle Möglichkeiten einer Kostenersparnis durch Einschaltung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege zu überprüfen.

Ein Bericht über die gegebenen Möglichkeiten ist innerhalb einer Frist von 2 Monaten vorzulegen.

Beschluß: Nach Antrag. Stimmenmehrheit.

Sodann wird der Haushaltsabschnitt mit Stimmenmehrheit angenommen.

531 Beratungs- und Behandlungsstelle

Ratsherr W e g e n e r ist der Ansicht, daß bemittelte Eltern die Zahnbehandlung ihrer Kinder selbst bezahlen müssen und stellt folgenden Antrag:

Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung, bis zu welchem Einkommen die Kinder mittelloser Eltern freie Zahnbehandlung haben.

Stadtrat Dr. H e l l erklärt, daß grundsätzlich so verfahren wird, daß Eltern, die dazu in der Lage sind, die Behandlung ihrer Kinder selbst bezahlen, jedoch ist es schwer, hierbei eine genaue Grenze zu ziehen.

Stadtrat S c h m i d t schlägt vor, den Gesundheitsausschuß mit der Prüfung zu beauftragen.

Beschluß: Der Gesundheitsausschuß soll prüfen und regeln, bis zu welchem Einkommen die Kinder mittelloser Eltern freie Zahnbehandlung haben.

533 Städtische Anstalt für Desinfektion und Schädlingsbekämpfung

Ratsherr S c h u b e r t bittet zu prüfen, ob erreicht werden kann, daß die Anstalt sich selbst trägt.

Stadtrat M a n d e l k o w erklärt, daß es kaum möglich sein wird, durch erhöhte Gebühren den Zuschuß auszugleichen. Es wird jedoch geprüft werden, ob und wie der Etat der Anstalt ausgeglichen werden kann.

Beschluß: Der Haushaltsabschnitt wird gegen 5 Stimmen angenommen.

56 Jugendpflege

Ratsherr W e g e n e r bittet, den Zuschuß auf den Ansatz von 1949 herabzusetzen.

Die Aussprache ergibt, daß diese Jugendmittel nicht gekürzt werden sollten.

Beschluß: Der Haushaltsabschnitt wird gegen 6 Stimmen angenommen.

571 Jugendheime

Ratsherr L ü t g e n s bedauert, daß es nicht möglich war, Mittel für den Bau einer Jugendherberge einzusetzen und bittet, spätestens im Haushalt 1952 die 1. Rate dafür bereitzustellen.

Ratsherr S c h u b e r t stimmt dem Vorredner zu und weist auf die Möglichkeit hin, das Volksbad am Knooper Weg, das stillgelegt werden soll, als Jugendherberge herzurichten.

B ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß vorgesehen war, für 1951 aus Kriegsschädenmitteln einen Betrag für den Bau einer Jugendherberge abzuzweigen. Die Landesregierung, die bei der Verteilung der Kriegsschädenmittel gehört werden muß, hat das abgelehnt, weil mit den vorhandenen Mitteln zunächst die begonnenen Bauten zuende geführt werden sollen. Es ist beabsichtigt, im nächsten Jahr die 1. Rate für eine Jugendherberge bereitzustellen.

Fürsorgestelle für Kriegsoffer und Betreuungsstelle für Heimkehrer

Stadtrat K o w a l e w s k y führt aus, daß mit dem am 20. Dez. 1950 vom Bundestag beschlossenen Bundesversorgungsgesetz endlich wieder eine Rechtseinheit im Bundesgebiet einschließlich Westberlin für das Versorgungsrecht der Kriegbeschädigten und der Kriegshinterbliebenen beider Weltkriege geschaffen worden ist. Wenn auch der Kreis der Versorgungsberechtigten durch dieses Gesetz wesent-

lich erweitert wird, bleibt der Kreis der Hilfsbedürftigen, denen zusätzlich Sozialfürsorge gewährt werden muß, noch übermäßig groß. Aufgabe der Fürsorgestelle für Kriegsoffer wird es deshalb nach dem Gesetz auch fernerhin sein, sich der Beschädigten und Hinterbliebenen in allen Lebenslagen anzunehmen und ihnen behilflich zu sein, die Folgen der erlittenen Schädigung oder des Verlustes des Ernährers nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern.

Da nach den bisherigen Versorgungsbestimmungen viele Betroffene von der Versorgung ausgeschlossen waren, konnte bisher eine erhebliche Anzahl Hinterbliebene nicht von der Fürsorgestelle erfaßt werden. Es muß deshalb noch mit vielen neuen Versorgungsanträgen gerechnet werden. Bisher wurden in Kiel Anträge von 6.300 Kriegsbeschädigten erledigt.

Trotz der rechtlichen Versorgungsansprüche wird das Renteneinkommen in vielen Fällen bei weitem nicht ausreichen, um dem Kriegsoffer mit seinen unterhaltsberechtigten Angehörigen das Existenzminimum zu sichern. In der Fürsorgestelle für Kriegsoffer wird deshalb auch im kommenden Jahre die wirtschaftliche Fürsorge den breitesten Raum der Leistungen einnehmen.

Neben der wirtschaftlichen Fürsorge wird die Erholungsfürsorge einen breiten Raum einnehmen. Besondere Aufmerksamkeit wird darauf verwendet, die Gesundheit der Kriegsoffer zu erhalten bzw. wiederherzustellen. In engster Verbindung mit dem Gesundheitsamt wird deshalb auch die Auswahl getroffen. Auch die Erholungsfürsorge für Schwerekriegsbeschädigte und Kriegerwitwen wird weiter aufrecht erhalten und ausgebaut werden.

Die größte Sorge bereitet nach wie vor die Eingliederung der Kriegsoffer, vor allem der Schwerekriegsbeschädigten, in den Arbeitsprozeß. Leider fehlt es im Lande Schleswig-Holstein an geeigneten Umschulungs- und Ausbildungsstätten, um die körperbehinderten Kriegsbeschädigten durch eine sinnvolle Ausbildung wieder in das Berufsleben einzugliedern. Die Hauptfürsorgestelle der Landesregierung wird auf diesem Gebiet noch viel leisten müssen. Der Schwerbeschädigte will entsprechend seiner geistigen Lebendigkeit und seiner körperlichen Bewegungsmöglichkeiten als gleichwertiges und vollgültiges Glied in den Erwerbs- und Arbeitsprozeß eingebaut werden. Er will durch eigene Leistung sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen selbst erhalten. Es ist deshalb alles zu tun, den arbeitswilligen Schwerekriegsbeschädigten die Grundlagen eines gesicherten Existenzaufbaues zu geben.

Erfreulicherweise konnten in Kiel alle Pflichtplätze für Schwerekriegsbeschädigte und nach dem noch bestehenden Schwerekriegsbeschädigtengesetz besetzt werden. Nur in zwei Fällen mußten Zwangsmaßnahmen angewandt werden. Angesichts der allgemeinen Not, in der sich große Kreise unserer Schwerbeschädigten befinden, war die Fürsorgestelle eifrigst bemüht, neue Arbeitsplätze über das Pflichtsoll hinaus zu erschließen. In unzähligen Besuchen und Verhandlungen ist es erfreulicherweise gelungen, 17 Schwerbeschädigte zusätzlich in Arbeit zu bringen. Es sind aber noch über 1.000 Schwerbeschädigte ohne Beschäftigung. Sprecher bittet in diesem Zusammenhang, alle Arbeitgeber zu überprüfen, ob es nicht möglich ist, Schwerbeschädigte oder Spätheimkehrer einzustellen.

Zur Heimkehrerfürsorge ist zu sagen, daß durch das am 1.4.50 in Kraft getretene Heimkehrergesetz eine grundlegende Veränderung eingetreten ist. Es kommen jetzt aber kaum noch Heimkehrer zurück. Während im Monat Dezember 1949 noch 276 Kriegsgefangene heimkehrten, waren es im Jahre 1950 nur noch insgesamt 284. Von diesen

kamen 265 aus den östlichen und nur 19 aus den westlichen Verwahrländern. Da mit einer größeren Anzahl Heimkehrer leider nicht zu rechnen ist, die Mittel für eine Betreuung der Heimkehrer aber nach dem Heimkehrergesetz überwiegend vom Bund getragen werden, konnten die bisher von der Stadt aufgewandten Mittel erheblich herabgemindert werden.

Die Haushaltsabschnitte 4021 und 426 werden ohne Aussprache angenommen.

Verwaltung des Flüchtlingswesens

Stadtrat **T h a d d e y** stellt eingangs heraus, daß angestrebt wird, in den Lagern jeder Familie einen eigenen Wohnraum zu geben. Es sind deshalb Großräume durch Trennwände unterteilt worden. Nachdem in einigen Lagern die Wohnraumfrage günstiger als bisher gestaltet war, mußten auch Abstellräume außerhalb der Baracken erstellt werden, um die Vorräte an Kohlen, Kartoffeln usw. aus den Wohnräumen herauszubringen. Gegenwärtig leben nur noch in der Pickert-Kaserne fremde Familien in Großräumen zusammen. Diese Zustände wären längst beseitigt gewesen, wenn der Stadt dort die Initiative belassen wäre. Die Oberfinanzdirektion läßt jetzt durch das Landesbauamt die dort vorhandenen 35 Kasernenstuben zu Wohnungen umbauen. Wenn auch bisher viel geleistet worden ist, so ist es in vielen Fällen doch noch nicht gelungen, jeder Person den Mindestwohnraum von 5,5 qm zu geben. Die Möglichkeit, innerhalb der Lager neuen Wohnraum zu schaffen, ist fast erschöpft. Die Hoffnung auf die ERP-Wohnungen und die Umsiedlung haben sich leider nicht erfüllt. Es wurden nur 32 ERP-Wohnungen an Barackenbewohner vergeben. Umgesiedelt wurden in Kiel 406 Familien mit 1278 Personen, davon nur 107 Familien aus Baracken. Für das kommende Etatjahr ist bei der Landesregierung beantragt worden, daß mindestens 6.000 Heimatvertriebene aus Kiel umgesiedelt werden. Trotzdem also fast 1.300 Heimavertriebene Kiel verlassen haben, ist die Zahl der Flüchtlinge in jedem Monat gestiegen, weil nach Aufhebung der Zuzugsbeschränkungen laufend Heimatvertriebene vom Lande in die Stadt einströmen. Bei all diesen Schwierigkeiten ist es doch gelungen, die Zahl der Baracken zu verringern. Etwa 30 Baracken wurden abgerissen und weitere sind zum Abbruch vorgesehen. Die Lager Prof.-Peters-Platz, Schlachthof und Wehdenweg sollen möglichst bald aufgegeben werden. Leider müssen diese "Elendsburgen" noch stehen bleiben, weil es nicht möglich ist, die Bewohner anderweitig unterzubringen. Mittel werden nur noch dort verbaut, wo die Gewähr besteht, daß die Gebäude noch mindestens 5-8 Jahre Lebensdauer haben. Zu begrüßen wäre es, wenn der Zuschuß für das Flüchtlingswesen dem ordentlichen Wohnungsbau zugeführt werden könnte und alle Lager und Baracken bald restlos verschwinden.

Stadtrat **H a r t m a n n** nimmt Stellung zu dem Flüchtlingsproblem, das nach seiner Ansicht bei den zuständigen Stellen in Bonn nicht mit dem nötigen Verständnis betrachtet wird. Sprecher bittet, eine EntschlieÙung dahin zu fassen, daß die Landesregierung gebeten wird, sich in Bonn mehr für eine Umsiedlung von Flüchtlingen aus Schleswig-Holstein einzusetzen.

Ratsherr **S c h a t z** bedauert, daß so wenig ERP-Wohnungen an Barackenbewohner vergeben worden sind und hält es für notwendig, das Wohnungsbauprogramm dahin zu lenken, daß mehr als bisher für

die Wohnungsnotspitzen getan werden. Es müßte auch den Bestrebungen entgegengetreten werden, die höhere Mieten erreichen wollen.

Stadtrat B o r c h e r t weist darauf hin, daß sich Bund und Land im erheblichen Maße finanziell an der Linderung der Flüchtlingsnot in Kiel beteiligt haben.

Frau Stadträtin B r a u e r ist der Auffassung, daß die Hilfe bei der Flüchtlingsumsiedlung nicht allein vom Bund kommen kann. Auch die Aufnahmeländer müßten helfen und aufnahmewillig sein. Es hat keinen Sinn, Flüchtlinge umzuquartieren, wenn das Aufnahmeland ihnen keine Arbeit und keine Wohnung geben kann.

Stadtrat T h a d d e y bemerkt, daß mehr Umsiedlungswillige da sind, als umgesiedelt werden sollen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r spricht von dem Flüchtlingsproblem als einem der schwierigsten und schmerzlichsten Probleme der Nachkriegszeit, zu dem jetzt nicht die Schuldfrage geklärt, sondern die Lösung gefunden werden sollte, auf welche Weise am besten geholfen werden kann. Dazu ist vor allem notwendig, daß mehr Flüchtlinge aus Schleswig-Holstein und insbesondere aus Kiel umgesiedelt werden, weil hier nicht genug Arbeits- und Wohnmöglichkeiten vorhanden sind. Trotzdem ein erheblicher Teil der Flüchtlingslasten vom Bund und Land getragen werden, ist das Problem nicht gelöst. Gelöst ist es erst dann, wenn allen Flüchtlingen Arbeitsstätten und Wohnungen zugewiesen werden können.

Den Haushaltsabschnittenstimmt die Ratsversammlung zu.

Amt für Soforthilfe

Frau Stadträtin B r a u e r führt eingangs aus, daß die "Soforthilfe" im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht und stellt fest, daß das Amt und die Soforthilfe-Ausschüsse in jeder Weise objektiv, sachlich und unparteiisch gearbeitet haben ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Partei.

Das Soforthilfegesetz ist als ein Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände besonders herausgestellt worden. Es soll nicht etwaige Kriegsfolgeschäden schon jetzt endgültig regeln oder abfinden. Das bleibt dem Lastenausgleich vorbehalten.

Wichtig ist, darauf hinzuweisen, daß es sich bei der Durchführung des Soforthilfegesetzes um eine Auftragsangelegenheit handelt. Das bedeutet, daß das Amt und die Ausschüsse sich ausschließlich nach den Weisungen des Hauptamtes für Soforthilfe in Bad Homburg zu richten haben.

Während die Geschädigten nach den Bestimmungen des Soforthilfegesetzes auf Unterhaltshilfe einen Rechtsanspruch haben, handelt es sich bei den übrigen Hilfen um Kannleistungen. Ob die Anträge genehmigt werden, hängt daher im wesentlichen von der Zuweisung der erforderlichen Mittel ab.

Sprecherin gibt danach eine Übersicht über die aus Soforthilfemitteln gezahlten Beihilfen usw., sowie über die gesetzlichen Grundlagen, die für die einzelnen Soforthilfearten gelten. Insgesamt sind bisher gezahlt worden

a) Unterhaltshilfen	4.264.796,96 DM
b) Haushaltshilfen	3.446.840,-- DM
c) Ausbildungsbeihilfen	696.660,-- DM
d) Existenz-Aufbauhilfen	1.746.325,-- DM

Zu bemerken ist, daß in Kiel für Einheimische mehr Existenz-Aufbauhilfemittel gezahlt worden sind als für Flüchtlinge. Neben diesen Arten der Soforthilfe ist noch zu erwähnen die Gemeinschaftshilfe, an der das Amt für Soforthilfe nur mittelbar beteiligt ist. Sprecherin sagt in diesem Zusammenhang zu, sich beim Landesamt für Soforthilfe dafür einzusetzen, daß auch Soforthilfemittel für den Ausbau von Kindergärten gegeben werden. Abschließend ist zu sagen, daß der Voranschlag auf das Ergebnis des Vorjahres aufbaut. Inwieweit er endgültig ist, wird sich erst zeigen, wenn das Gesetz über den endgültigen Lastenausgleich verabschiedet ist.

Der Haushaltsabschnitt wird ohne weitere Aussprache angenommen.

Städtische Krankenanstalt

Stadtrat Dr. H e l l stellt heraus, daß in der Krankenanstalt viel getan worden ist. Bauliche und gärtnerische Anlagen wurden instandgesetzt. Es wurde versucht, die Außenstellen in die Stamm-anstalt hineinzuziehen. Leider ist das nicht ganz gelungen. Die Krankenanstalt verfügt über 510 Betten und es ist anzunehmen, daß sie für die nächste Zeit ausreichen werden. Im Interesse der Kranken ist es wichtig, daß die großen Krankensäle aufgeteilt werden, denn es kann heute niemandem mehr zugemutet werden, in einem Raum mit 20-25 anderen Kranken zusammenzuliegen. Erforderlich ist auch, daß die Ärzte und Schwestern zufriedenstellend untergebracht werden. Das, was bisher für sie getan werden konnte, reicht nicht aus. An die Ärzte werden überaus schwere Anforderungen gestellt, so daß die zuständigen Stellen sich demnächst mit der Frage der Einstellung weiterer Assistenzärzte befassen werden müssen. Weiter muß angestrebt werden, den "Bettenschlüssel" zu überprüfen mit dem Ziel, ihn günstiger zu gestalten.

Entscheidend für eine Krankenanstalt ist, wie sich die Wirtschaftsführung gestalten läßt. Bei den ständig steigenden Preisen ist es nicht möglich, mit den bisherigen Verpflegungsgeltern auszukommen. Es wird sich deshalb wahrscheinlich nicht vermeiden lassen, sie zu erhöhen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß in den letzten Jahren eine gute Belegungsziffer erreicht worden ist.

Der Haushaltsabschnitt wird angenommen.

Stadtamt für Leibesübungen, Bäder usw.

Stadtrat L a n g b e h n begrüßt es, daß s.Zt. ein besonderes "Sportdezernat" geschaffen worden ist, weil so bedeutend besser mit den Sportvereinen usw. zusammengearbeitet werden kann. Leider ist es heute in Kiel so, daß die vorhandenen Sportplätze und Turnhallen bei weitem nicht ausreichen, um allen Anforderungen zu genügen. Den Sportvereinen usw. war es lange Zeit unverständlich, daß die Stadt für die Leibesertüchtigung nicht mehr tun konnte. Leider sind der Stadt die Hände gebunden, so daß sie immer nur bescheidene Mittel geben kann. Dringend notwendig ist es auch, mehr Kinderspielplätze zu errichten, um es den Kindern zu ermöglichen, im Freien zu spielen. Besonders schlecht ist es um das Ostufer bestellt. Wenn auch gerade auf dem Ostufer die Vereine

besondere Initiative entwickelt haben, so können sie doch nicht ohne öffentliche Hilfe ihre Sport- und Spielplätze wiederherrichten. Der Ausschuß für Leibesübungen ist sich grundsätzlich mit der Stadtplanung darüber klar, wo in Kiel Sport- und Spielplätze errichtet werden sollen. Bedauerlich ist nur, daß nicht mehr Kriegsschädenmittel dafür zur Verfügung stehen. In der klaren Erkenntnis, daß beim Sport die gesundheitlichen Voraussetzungen gegeben sein müssen, werden in bestimmten Abständen sportärztliche Untersuchungen durchgeführt.

Zu den Volksbädern ist zu sagen, daß versucht worden ist, den Zuschauer möglichst gering zu halten. Es wird aber kaum möglich sein, diesen Etat auszugleichen. Besondere Sorgen bereitet das Volksbad Friedrichsort. Es sind bereits Verhandlungen aufgenommen worden, um diesen Betrieb günstiger zu gestalten.

Bei den Freibädern hat besonders das Seebad Düsternbrook in der Bevölkerung Anklang gefunden. Auch das Stadtbad Vossenspott und das Eiderbad Hammer haben steigende Besucherzahlen aufzuweisen, jedoch müssen sie noch besser ausgestaltet werden. Richtig war es auch, die Schwimmhalle wieder aufzubauen, die hoffentlich recht bald ihrer Bestimmung zugeführt werden kann.

551 Sport- und Spielplätze

Ratsherr B o o k stellt zu der Haushaltsstelle 551/9611 folgenden Antrag:

Es wird beantragt, den eingesetzten Betrag um 30.000 DM zu erhöhen. Sprecher bittet, den Betrag bei den 500.000 DM einzusparen, die für Auswirkungen des Entnazifizierungsschlußgesetzes im Haushaltsplan vorgesehen sind.

B ü r g e r g e r m e i s t e r bittet, den Antrag wegen des ohnehin schon hohen Fehlbetrages zurückzunehmen.

Beschluß: Nach Antrag. Von der Gesamtsumme von 80.000 DM werden 20.000 DM gesperrt.

Danach wird die Sitzung bis 14.30 Uhr unterbrochen.

Bauwesen

Stadtbaurat J e n s e n weist eingangs darauf hin, daß das Bauamt neben den großen stadtgestaltenden Aufgaben auch im erheblichen Umfang Arbeiten für einzelne städtische Dienststellen zu erledigen hat (z.B. Hauptamt = Unterhaltung und Wiederaufbau des Rathauses, Schulamt = Unterhaltung und Neubau von Schulen). Grundsätzlich wird das Bauamt für diese Leistungen nicht entschädigt. Lediglich von den städtischen Eigenbetrieben werden die Aufwendungen erstattet. So schließt z.B. der Voranschlag des Hochbauamtes mit einem Fehlbetrag von 512.000 DM ab. Es würde möglich sein, diesen Fehlbetrag auszugleichen, wenn die Dienststellen die für sie geleisteten Arbeiten bezahlen würden. Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wird jedoch davon abgesehen.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, daß der Haushaltsplan noch durchaus im Zeichen der besonderen Erfordernisse einer weitgehend zerstörten Stadt steht. Das ergibt sich besonders aus den im außer-

ordentlichen Haushaltsplan ausgewiesenen Mitteln für die Beseitigung von Kriegsschäden. Es sind dort 1,4 Mill. DM für die Wiederherstellung des Straßennetzes vorgesehen. Aus diesen Mitteln sollen u.a. finanziert werden: In erster Linie die weiteren Maßnahmen zur Verkehrssanierung der Innenstadt, nämlich die Instandsetzung der Altstadtstraßen, besonders der Pfaffenstraße, des Kuhbergs, sowie der Flämischenstraße. Ferner die Anlage eines Parkplatzes vor der Holstenbank; dann der Ausbau des Tiroler Ringes und Ellerbeker Weges, des Klausdorfer Weges, Elendsredder usw. Außer diesen Wiederaufbaumitteln für den Straßenbau wird im ordentlichen Haushaltsplan ein Betrag von 310.000 DM für die normale bauliche Unterhaltung der Straßen erbeten. Dieser Betrag ist bei dem großen Straßennetz sehr gering. Würde man einen normalen Unterhaltungszustand voraussetzen, so wären etwa 700.000 bis 800.000 DM erforderlich, um diesen zu (un)terhalten. Aus den erbetenen Mitteln sollen u.a. folgende Arbeiten finanziert werden: Instandsetzung der wichtigsten Radfahrwege und Bürgersteige im Gesamtstadtgebiet, und zwar auch in den Außenbezirken. Im außerordentlichen Haushaltsplan ist dann noch vorsorglich ein Betrag von 2 Mill. DM für den Ankauf von Straßengelände und den Ausbau und der Verbesserung von Straßen vorgesehen. Ob er sich aufbringen läßt, hängt davon ab, ob es gelingt, Darlehen zu bekommen. Es ist eine vorsorgliche Maßnahme, um auf notwendige Finanzierung von Aufgaben der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge gerüstet zu sein, sowie auf besondere Anforderungen, die sich zwangsläufig ergeben können, wie z.B. der teilweise Umbau der Hamburger Chaussee in Verbindung mit dem von der Landesregierung beabsichtigten Neubau der Eiderbrücke. Im außerordentlichen Haushaltsplan ist weiterhin ein Betrag von 1 Mill. DM für den Ausbau der Stadtentwässerung vorgesehen. Für die Stadtentwässerung ergeben sich noch für viele Jahre große und kostspielige Bauaufgaben, weil die Vollkanalisation in vielen Teilen des Stadtgebietes noch nicht durchgeführt ist. Es ist dies eine viel zu wenig beachtete Tatsache. Auch sie beweist, daß die so ungewöhnlich rasch gewachsene Großstadt Kiel in dem Augenblick, als sie zerstört wurde, technisch noch rückständig war. Es ist eine geradezu ungeheure finanzielle Belastung der Stadt, daß jetzt nicht nur das durch den Krieg Zerstörte ersetzt, sondern auch ein erheblicher Nachholbedarf gedeckt werden muß und schließlich noch eine durchgreifende Sanierung fehlerhafter städtebaulicher Entwicklung durchgeführt werden muß. Diese drei großen Aufgaben können selbstverständlich nur schrittweise gelöst werden. Bei den äußerst knappen öffentlichen Mitteln kommt es darauf an, sie so sparsam und rationell wie möglich zu verwenden. Deshalb ist eine sorgfältige Planung und Veranschlagung ebenso wichtig, wie die wohlüberlegte Handhabung des Verdingungswesens. Was in dieser Hinsicht organisatorisch geschehen konnte, ist durch Bauausschuß, Vergabeausschuß und Bauverwaltung veranlaßt worden. Aber leider sind die Veranschlagungs- und Verdingungsgrundlagen ins Wanken geraten. Wenn die seit einiger Zeit steigende Tendenz der Preise weiter anhält, wird das dem neuen Haushaltsplan zugrundeliegende Bauprogramm kaum im vollen Umfange durchführbar sein. Es ist aber zur Behebung der herrschenden Raumnot und der großen Arbeitslosigkeit bedeutungsvoll, daß ein möglichst großes Bauvolumen in Kiel durchgeführt werden kann. Bei dieser Sachlage dürfte es nicht zu verantworten sein, die Mittel für bauliche Unterhaltung usw. generell zu kürzen. Es muß bemerkt werden, daß Kiel noch lange nicht wieder aufgebaut ist.

An die Bauämter werden in allen zerstörten Städten seit 1945 grosse Anforderungen gestellt. Das ist durchaus verständlich, wenn man bedenkt, daß die von Kriegssachschaden betroffenen oder unter der Raumnot leidenden Einwohner auf Entscheidungen in Bauangelegenheiten ungeduldig drängen. Es ist daher notwendig, daß diese Dienststellen ausreichend besetzt und arbeitsfähig sind. Es ist nicht einfach, den erforderlichen Aufwand für die Bauverwaltung und den städtebaulichen Aufbau einer zerstörten Stadt richtig zu beurteilen. Leider ist zu vermerken, daß die Städte nach dem verlorenen Krieg gezwungen sind, ohne ausreichende Mittel und im wesentlichen auf sich selbst angewiesen, den Wiederaufbau zu betreiben. Es ist dabei ganz unvermeidlich, gleichzeitig mit dem Wiederaufbau, d.h. mit dem "Ersatz des Verlorenen" eine städtebauliche Neuordnung, d.h. einen Umbau, eine Berichtigung früher begangener Baufehler zu verbinden. So gilt es, eine historische einmalige Kulturaufgabe unerhörten Ausmaßes zu lösen. Dass das nicht ohne Geld vorbereitet und durchgeführt werden kann, ist klar. Im ganzen gesehen ist die Finanzierung des Aufbaues der zerstörten Städte ein ungelöstes Problem. Der Deutsche Städtetag hat es aufgegriffen, aber es ist nicht abzusehen, was daraus wird und ob es jemals zu einer einheitlichen Regelung kommt. Die Aufgabe nimmt den Städten keiner ab. Sie muß gelöst werden, und zwar jeden Tag in zäher Kleinarbeit, und das geschieht in Kiel in erfreulicher Zusammenarbeit aller beteiligten Dienststellen. Was die zerstörten Städte für den Aufbau weitgehend aus eigener Kraft und durch Erschließung möglicher Hilfsquellen leisten, ist aus der Not geborene Selbsthilfe. Es war nicht leicht, für den Wiederaufbau des zerstörten Kiels den richtigen städtebaulichen Maßstab zu finden. Technische Notwendigkeiten einerseits und wirtschaftliche Leistungskraft andererseits waren aufeinander abzustimmen. Es ist leichter, rein theoretische Phantasiepläne für eine ideale Stadterneuerung vorzulegen, oder aber resigniert auf eine planvolle Neuordnung ganz zu verzichten, als trotz aller Not eine maßvolle, aus den Gegebenheiten organisch entwickelte städtebauliche Erneuerung praktisch zu verwirklichen, wie es in Kiel schrittweise geschieht. Die Bauverwaltung glaubt, in Kiel auf dem rechten Wege zu sein.

Bei allen Aufwendungen, die für den Aufbau und seine Organisation gemacht werden müssen, muß die Stadt sich von der Überlegung leiten lassen, daß die zweifellos verkehrsmäßig nicht besonders vorteilhafte Lage Kiels ausgeglichen werden muß durch eigene Anstrengungen und Leistungen. Kiel muß bemüht sein, auf allen Gebieten zu einem Begriff der Qualität zu werden; nur dann wird es konkurrieren können. Auch hier gilt der Grundsatz, daß ein besonders tüchtiger Kaufmann sich auch dann seinen Kundenkreis schafft, wenn er sein Geschäft abseits vom Hauptverkehr an einer Seitenstraße betreibt.

Ratsherr S c h a t z billigt im Namen seiner Fraktion grundsätzlich die Ausführungen des Vorredners. Die SPD hat sich bereits 1947 durch die Zustimmung zum Generalbebauungsplan dahin entschieden, daß Kiel als eine neue Stadt wieder aufgebaut werden soll. Seit diesem Zeitpunkt ist erfreuliche Wiederaufbauarbeit geleistet worden. Die SPD ist bereit, dem Bauamt auf dem eingeschlagenen Weg weiter zu folgen und die erforderlichen Konsequenzen in Form von Beschlüssen zu fassen. Durch die Fertigstellung der Neuen Straße und der Holstenbrücke ist die Planung in der Innenstadt zu einem gewissen Abschluß gebracht worden. Die Verkehrsplanung muß aber fortgesetzt und insbesondere der Anschluß zum Norden hergestellt werden, wobei es sich als notwendig erweist, die Berg-

straße auszubauen. Es ist freudig vermerkt worden, daß sich das Tiefbauamt den Ausfallstraßen besonders gewidmet hat. Besondere Aufmerksamkeit muß auf die Verkehrsführung auf dem Ostufer gelegt und dabei besonders daran gedacht werden, die Fahrbahn nach den Howaldtswerken zu verbessern. Ein Verkehrsengpaß, der auch bald beseitigt werden muß, ist die Eiderbrücke an der Hamburger Chaussee. Zu begrüßen ist es, daß an der Stadtentwässerung und Vollkanalisation des Ostufers weiter gearbeitet werden soll, denn nach der wirtschaftlichen Erschließung des Ostufers wird dieser Frage besondere Bedeutung zukommen.

Die SPD wird alle Bestrebungen zum Wohnungsbau in aufgelockerter Bauweise unter Beachtung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten unterstützen. Der Zustand der Straßen und der öffentlichen Gebäude läßt es nach Ansicht der Fraktion nicht zu, die im Haushaltsplan vorgesehenen Ansätze zu kürzen.

Stadtbaurat J e n s e n erklärt, daß beabsichtigt ist, die Bergstraße zu verbreitern. Ob sich das schon bald durchführen läßt, hängt von der Möglichkeit ab, Darlehen zu bekommen. Das gleiche ist zur Eiderbrücke an der Hamburger Chaussee zu sagen. Erfreulich ist, daß die Finanzierung des Ausbaues der Elisabethstraße auf dem Ostufer gesichert ist. Mit den Arbeiten soll demnächst begonnen werden. Es ist dem Bauamt bekannt, daß die Zufahrtsstraße zu den Howaldtswerken den Verkehrsanforderungen nicht genügt. Geplant ist zunächst, die Schwentinebrücke an der Holsatia-Mühle zu verbreitern. Schwierigkeiten macht es aber, ein im Wege stehendes Haus abzurechen, weil u.a. 6 darin wohnende Familien anderweitig untergebracht werden müssen.

Stadtrat Dr. H e l l fragt, ob damit zu rechnen ist, daß die Hospitalstraße in diesem Jahr verbessert wird.

Stadtrat H a r t m a n n stimmt allgemein den Ausführungen von Stadtbaurat Jensen zu und hätte es begrüßt, wenn darin auch auf die Not des Ruineneigentums in Kiel hingewiesen worden wäre. Seit Kriegsende sind aus den Häuserruinen auf behördliche Anweisung Baustoffe, Fußböden usw. herausgeholt worden, ohne daß die Eigentümer dafür entschädigt worden sind. Dies Verfahren ist schärfstens zu verurteilen. Unverständlich ist es nach Ansicht von Stadtrat Hartmann, daß nicht zunächst dort gebaut wird, wo die Wasser-, Gas- usw. -anlagen noch vorhanden sind. So hätten z.B. die in der verlängerten Esmarchstraße errichteten ERP-Bauten an anderer Stelle erheblich billiger errichtet werden können.

Es ist notwendig, recht bald die Einzelplanung festzulegen, damit die Ruinen- und Grundstückseigentümer wissen, woran sie sind und ggf. ihre Grundstücke verkaufen können. Sprecher bittet um Auskunft, ob die Planung noch in diesem Jahr soweit abgeschlossen werden kann.

Ratsherr S c h a t z ist grundsätzlich auch der Ansicht, daß die Planung schnell vorangetrieben werden muß. Die Dinge sind aber so wichtig, daß dabei nicht überstürzt vorgegangen werden darf. Es sollte heute nicht darüber diskutiert werden, sondern zunächst in einer der nächsten Sitzungen ein Fachmann gehört werden, der die Dinge von allen Seiten (wirtschaftlich, rechtlich usw.) beleuchtet.

Stadtbaurat J e n s e n erklärt zur Frage von Stadtrat Dr. Hell, daß die Verbesserung der Hospitalstraße im Zusammenhang steht mit der Erweiterung des Universitätsgeländes. Solange darüber nicht

entschieden ist, ist es nicht vorteilhaft, Mittel für die Hospitalstraße aufzuwenden.

Zu den Ruinengrundstücken ist zu sagen, daß die Mil.Reg. seinerzeit darauf bestand, alle noch verwertbaren Baustoffe usw. aus den Ruinen herauszuholen, weil sonst kaum Baumaterialien zur Verfügung standen. Es läßt sich nicht leugnen, daß durch diese Maßnahmen vielfach Unrecht geschehen ist. Über die von Stadtrat Hartmann erbetene Einzelplanung ist zu bemerken, daß die Aufbaupläne für Kiel feststehen. Die Grundstücksbesitzer können daraus ersehen, ob ihr Grundstück bebaut werden darf. Es ist noch darauf hinzuweisen, daß es heute leichter ist, unbebaute Grundstücke der Bebauung zuzuführen als Ruinengrundstücke. Deshalb ist auch vielfach nicht auf Ruinengrundstücken gebaut worden.

Die Planung in Kiel ist abhängig von den Mitteln, die Bund und Land zur Verfügung stellen, und sie ist deshalb im Rahmen der verfügbaren Mittel betrieben worden.

Stadtrat Hartmann ist der Ansicht, daß die Planung ohne Rücksicht auf die vorhandenen Mittel vorangetrieben werden muß, um es auch dem Privatmann zu ermöglichen, seinerseits zu planen.

651 Tiefbauamt

Stadtrat Thaddey bittet, bei den Straßenarbeiten usw. nicht die Außenbezirke zu vernachlässigen.

653 Kiesgrube und Schlackenhalde

Der Haushaltsabschnitt wird mit Mehrheit angenommen.

Wohnungswesen

Stadtrat Sartori führt aus, daß es auf dem Gebiet des Wohnungswesens noch sehr viel zu tun gibt. Die größte Sorge machen die Notspitzen. Bei einer Umfrage wurde festgestellt, daß 80 % der Notspitzen nicht mehr als 40,- DM Miete zahlen können. Ähnliche Ergebnisse wurden auch in anderen Städten festgestellt. Für viele Familien sind also auch noch die jetzigen Mieten des sozialen Wohnungsbaues zu hoch. Leider ist es heute so, daß das Wohnungsamt nur einen geringen Teil der neu errichteten Wohnungen zur freien Verfügung erhält, weil die anderen Wohnungen zweckgebunden sind. Den größten Teil der Wohnungen, über die das Wohnungsamt verfügen kann, baut die KWBG. Sie hat z.B. 1950 von 370 errichteten Wohnungen dem Wohnungsamt 321 zur Verfügung gestellt. Die Stadt sollte alles tun, um die KWBG zu unterstützen. Es hat sich als dringend notwendig erwiesen, daß das Wohnungsamt an der Verteilung der öffentlichen Wohnungsbaumittel beteiligt wird. Diese Bemühungen laufen seit 2 1/2 Jahren und erstmalig ist jetzt das Wohnungsamt beteiligt worden.

Die Erfahrungen haben ergeben, daß es sich empfiehlt, bestimmte Wohnungen aus der Bewirtschaftung herauszunehmen, und zwar a) Wohnungen ab 70,- DM Miete, b) möblierte Zimmer ab 50 DM Miete und c) unmöblierte Zimmer ab 40 DM Miete. Leider ist das aber aus bestimmten Gründen noch nicht möglich.

Weil überwiegend die finanziell schwachen Bevölkerungskreise das Wohnungsamt aufsuchen, muß gerade für sie in bezug auf Wohnungen noch viel getan werden.

Stadtrat H a r t m a n n ist zu den Ausführungen von Stadtrat Sartori, daß es sich empfiehlt, bestimmte Wohnungen aus der Bewirtschaftung herauszunehmen, der Meinung, daß man bei den zuständigen Stellen in diesem Sinne vorstellig werden müßte.

Stadtrat S a r t o r i erklärt, daß dem Landeswohnungsamt bereits entsprechend berichtet worden ist.

Städt. Kraftfahrzeuge, Straßenreinigungswesen usw.

Stadtrat L ü t h j e führt aus, daß trotz Material- und Treibstoffpreiserhöhung und Lohnsteigerung der Voranschlag der städt. Kraftwagenstelle günstiger als im vergangenen Jahr ist. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Anzahl der Personenkraftwagen von 18 auf 14 herabgesetzt worden ist. Z.Zt. schweben Untersuchungen darüber, ob durch Zusammenfassung aller städtischen Fahrzeuge zu einem einheitlich gesteuerten Fuhrparkbetrieb, wie er in anderen Großstädten besteht, weitere Ersparnisse möglich sind.

Die Erhöhung des Etats der Reparaturwerkstätte ist darauf zurückzuführen, daß die bisher von den Stadtwerken unterhaltene Heizungswerkstatt mit der Kraftfahrzeugwerkstatt vereinigt wird, um sie besser auszunutzen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Lagerbestände an Ersatzteilen für die Fahrzeuge zu klein waren. Bei anfallenden Reparaturen mußten die betreffenden Ersatzteile jeweils einzeln besorgt werden, was zeitraubend und teuer ist. Es ist jetzt beabsichtigt, den Lagerbestand an gängigen Teilen um DM 7.500 zu vermehren. Ohne diesen zuzüglich angeforderten Betrag wäre der Etat der Werkstatt ausgeglichen.

Im vergangenen Haushaltsjahr war es möglich, mehrere modern ausgestattete Bedürfnisanstalten an den Brennpunkten der verschiedenen Stadtteile zu errichten. Zu kurz gekommen ist bisher leider der Stadtteil Gaarden, dessen Bewohner an dieser Stelle gebeten werden, begründete Wünsche an die Stadt heranzutragen. Sie sollen bei der Errichtung der Bedürfnisanstalt in diesem Jahr berücksichtigt werden.

Der Fuhrpark der städtischen Straßenreinigungsanstalt konnte weiter vervollkommen und modernisiert werden. Mit dem erweiterten Kehrplan zu Beginn des Berichtsjahres war es möglich, die Leistungen der Straßenreinigungsanstalt erheblich zu steigern. Erstmals wurden im Sommer 1950 im Kehrdienst wieder 2 Sprengwagen eingesetzt. Der Einsatz von 2 Elektrokarren im Kehrdienst hat sich bestens bewährt. Die erhöhten Aufgaben der Schnee-, Eis- und Glättebeseitigung konnten reibungslos durch den Einsatz aller Elektrokarren durchgeführt werden.

Die Straßenreinigungsanstalt hat etwa 220 km Straßenlängen zu reinigen. Es sind 25 Kehrkolonnen eingesetzt und jede Kehrkolonne hat ein tägliches Arbeitspensum von rd. 5 km zu leisten.

Über die Müllabfuhr in Kiel wird Klage geführt. Eine Müllabfuhr, bei der beliebige offene Gefäße verwendet werden, muß als hygienisch völlig unzulässig bezeichnet werden. Die Straßenreinigungsanstalt bemüht sich, diese Verhältnisse zu ändern. Die Müllabfuhr wird zum großen Teil von privaten Unternehmern durchgeführt und leider vielfach mit unzulänglichen Wagen und Gefäßen. Dieser Zustand ist auf die Dauer nicht tragbar. Es ist zu hoffen, daß es den Unternehmern in diesem Jahr gelingen wird, Abhilfe zu schaffen. Die

Stadt Kiel wird im laufenden Jahr 500 Mülltonnen neu beschaffen.

703 Straßenreinigungsanstalt

Ratsherr S c h m u c k stellt den Arbeiterlöhnen von rd. 582.000 DM die Einnahmen aus Straßenreinigungsgebühren von nur 515.000 DM gegenüber und ist der Ansicht, daß das kein gesundes Verhältnis ist. Sprecher bittet zu prüfen, ob es nicht möglich ist, den Betrieb technisch noch mehr zu verbessern, um Löhne zu sparen und ob es sich empfiehlt, die Gebühren zu erhöhen.

In der Aussprache wird darauf hingewiesen, daß gesetzlich nur 75 % der Kosten auf die Anlieger umgelegt werden dürfen. Dadurch wird der Betrieb ständig einen Zuschuß benötigen. Im übrigen ist bei vielen Trümmergrundstücken die Straßenreinigungsgebühr erlassen worden.

042 Städtische Kraftwagenstelle

043 Kraftfahrzeug- und Heizungswerkstatt

Ratsherr S c h u b e r t lehnt beide Haushaltsabschnitte namens der NR ab und bittet, daß der Kraftwageneinsatz von zentraler Stelle besser gelenkt wird, um zu sparen. Kraftwagen sollten nur dann benutzt werden, wenn es rentabel ist. Andernfalls müßten die öffentlichen Verkehrsmittel in Anspruch genommen werden.

B ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß die Fahraufträge überwacht werden, jedoch läßt sich nicht jede Fahrt kontrollieren.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt zur Klarstellung mit, daß alle Fahrten über größere Strecken durch das Personalamt genehmigt werden müssen. Sprecher bittet, konkrete Fälle von ungerechtfertigter Kraftwagenbenutzung zu melden, damit gegen sie vorgegangen werden kann. Der Straßenreinigungsausschuß sollte sich mit der Frage befassen, ob und wie der Kraftwageneinsatz, um ihn wirtschaftlicher zu gestalten, besser gestaltet werden kann.

Beschluß: Die Haushaltsabschnitte werden gegen 5 Stimmen angenommen.

Feuerlösch- und Krankentransportwesen

Stadtrat K ö s t e r legt dar, daß der Haushalt der Berufsfeuerwehr mit einem Zuschuß von 929.165 DM abschließt. Da der Brandschutz zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden gehört, d.h., nur selten Gebühren erhoben werden können, werden keine nennenswerten Einnahmen erzielt. Der Ausschuß und die Verwaltung waren bemüht, den Zuschuß des Vorjahres in diesem Jahr nicht zu erhöhen. Wenn trotzdem 35.000 DM mehr erbeten werden, so ist das auf Mehrausgaben für Teuerungszulagen, Materialkosten und die Pflichtheilfevorsorge zurückzuführen.

Zu der Kritik des Ratsherrn Fischer, daß der Feuerwehretat reichlich übersetzt sei und im Laufe des Jahres überprüft werden müsse, ist zu sagen, daß allein in der Gehältersumme von 553.498 DM 63 % Pensionslasten enthalten sind. Die Personalent-

wicklung bei der Feuerwehr ist folgende: 1936: 144 Beamte und 378 Mann Freiwillige Feuerwehr, 1939: 153 Beamte und 379 Mann Freiwillige Feuerwehr, 1946: 174 Beamte und 131 Mann Freiwillige Feuerwehr, 1949: 138 Beamte, 1950: 135 Beamte. Daraus dürfte ersichtlich sein, daß alles getan wurde, um den seinerzeitigen überhöhten Personalstand herabzusetzen. Hinzu kommt noch, daß seit 1945 der Krankenbeförderungsdienst der Feuerwehr zugeteilt wurde, so daß von den 135 Männern monatlich 12 für den Krankenbeförderungsdienst abgestellt werden müssen. Der oft wiederholte Einwand, daß die Gebäude in Kiel sehr stark durch Kriegsschäden reduziert sind, dürfte durch die aufgezeigte Personalkurve hinfällig sein. Wenn der Personalbestand noch weiter gekürzt wird, ist zu befürchten, daß die Berufsfeuerwehr bei etwaigen Bränden oder Unfällen nicht rechtzeitig zur Stelle sein kann. Auch muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die Feuerwehrleute, die bekanntlich einen 24 stündigen Dienst verrichten, oft schon übermäßig beansprucht werden.

In der Brandschutzfähigkeit des verflossenen Haushaltsjahres wurden im vorbeugenden Brandschutz 593 feuerpolizeiliche Gutachten abgegeben, 956 feuerpolizeiliche Kontrollen und 697 Feuerwehrsicherheitswachen besetzt und durchgeführt.

Im letzten Haushaltsjahr konnten 153 Brände gelöscht werden, darunter 6 Großfeuer und 61 Mittelfeuer. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der Einsatz der Kieler Berufsfeuerwehr in Rendsburg am 20. Januar 1951, wo ihre Löschzüge wesentlich dazu beigetragen haben, daß die Innenstadt Rendsburgs vor der Vernichtung bewahrt werden konnte.

Bei öffentlichen Notständen, Bergung von Verschütteten, Errettung aus Wassernot, Gasvergiftungen sowie Sturm- und Hochwasserschäden mußte die Berufsfeuerwehr in 154 Fällen eingreifen. Der Krankentransportdienst beförderte in 10.606 Transporten 11.772 Personen in Krankenhäuser oder Anstalten. Außer den üblichen Krankentransporten setzten sich die Transporte aus 659 Infektions- und 839 Unfalltransporten zusammen.

Die Feuerwehrmänner haben in ihren Freiwachen dazu beigetragen, daß durch Selbsthilfearbeiten der Stadt rd. 100.000 DM erspart werden konnten. Von Seiten des Ausschusses wird auch in diesem Haushaltsjahr alles getan, um den Zuschuß zu senken. Es ist bedauerlich, daß die Dezentralisierung der Hauptwache und der Wache Nord noch nicht in diesem Jahre durchgeführt werden kann, weil die erste Bausumme für die Hauptwache in diesem Jahr noch nicht zur Verfügung steht. Erst, wenn die drei alten Wachen abgestoßen werden können, d.h. die beiden neuen Wachen gebaut sind, wird es möglich sein, den Zuschuß im Feuerwehretat zu senken.

B ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß vorgesehen war, in diesem Jahr die 1. Rate für den Bau einer Hauptfeuerwache aus Kriegsschädenmitteln bereitzustellen. Die Landesregierung, die bei der Verteilung dieser Mittel zu hören ist, hat das abgelehnt mit dem Hinweis, daß zunächst die begonnenen Bauten zu beenden sind, ehe neu gebaut wird. Es wird versucht, die entsprechenden Mittel im nächsten Jahr bereitzustellen.

Ratsherr S c h a t z bittet zu der neuen Hauptfeuerwache zu prüfen, ob nicht ein anderer Standort als der vorgesehene (Gutenbergstraße/Ecke Westring) gefunden werden kann.

Ratsherr F i s c h e r hält den Zuschuß für das Feuerlöschwesen für zu hoch und bittet zu prüfen, ob und wo noch eingespart werden kann.

Stadtbaurat J e n s e n erklärt, daß sich der Bauausschuß noch mit der Frage des Standortes der neuen Hauptfeuerwache befassen wird.

Stadtgartenbauwesen usw.

Stadtrat B r e i t e n s t e i n führt aus, daß von den 94 ha zerstörten öffentlichen Grünanlagen 70 ha wiederhergestellt sind. Schrevenpark, Schützenpark, Werftpark und die Anlagen am Schwanensee stehen in den letzten Bauabschnitten. Der Kleine Kiel und der Schreventeich sind mit Wasservögeln belebt worden und es ist beabsichtigt, auch die Schwanensee-Anlagen einzubeziehen.

Die gestaltende Tätigkeit der Gartenbauabteilung geschieht naturgemäß unter den Augen der Öffentlichkeit. Deshalb war es sinnvoll, bei besonders augenfälligen Anlagen den Kontakt mit der Einwohnerschaft bereits während des Aufbaues herzustellen. So haben bei der Aufforstung von rd. 18 ha Trümmerflächen unter planmäßiger Anleitung Kieler Schulkinder mitgewirkt und sich damit ein wohlverdientes Anrecht auf die Spielplätze erworben, die im laufenden Jahre eingerichtet wurden. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich die im Werftpark und Schützenpark geschaffenen Kindersplanschbänke.

Von den 77 ha Sport- und Spielplätzen, die Kiel einst besaß, sind 65 ha - also etwa 80 % - wieder bespielbar und den Vereinen und Schulen zur Verfügung gestellt. Dennoch ist der Bedarf weit größer, und es bleibt noch viel zu tun.

Daß die Gartenbauabteilung nicht für die Jugend, sondern auch mit der Jugend gemeinsam schafft, bewist außer der Einrichtung der Kinderspielplätze eine schöne Sitte, die bereits zur traditionellen Eigenheit Kiels geworden ist, nämlich die Alleebaumpflanzung durch die schulentlassene Jugend.

Jedes Kinder pflanzt beim Verlassen der Schule und Eintritt ins praktische Leben seinen Baum oder zumindest jede Klassengemeinschaft einen gemeinsamen Baum.

Von den städtischen Forsten liegen 437 ha am Stadtrand als einzelne Gehölze verstreut. Davon sind 400 ha wieder aufgeforstet. Die einzelnen Gehölze am Stadtrand sollen durch Rundwege miteinander verbunden werden. Und von diesem grünen Gürtel soll das luft- und lebensspendende Grün ins Stadtinnere hineinwachsen. U.a. wird sich von Hasseldieksdamm ein Grünstreifen durch den Schützenpark, den Kleinen Kiel entlang durch die Stadt ziehen bis zum Schloßgarten.

Von der "Neuen Straße" bis zum Seegarten am Wall entlang werden Grünstreifen erstehen, ebenso das Hindenburgufer entlang vom Seesoldatendenkmal nach Norden hin.

Wie in der Stadtplanung vorgesehen, werden gutangelegte Fußwege zu schönen Spazierwegen ausgebaut und Bänke aufgestellt.

Von den 32 ha städtischer Friedhöfe sind rd. 27 ha wiederhergestellt. Die 3 Friedhöfe sind erweitert und durch neue Bergungsflächen erschlossen. Ein Ehrenfriedhof für die Opfer des Nationalsozialismus geht seiner Vollendung entgegen.

Recht viel Sorge hat die Städt.Gartenbauabteilung mit der Betreuung der städtischen Kleingärten. Es müssen Wege gebaut, Entwässerungen geschaffen und Hecken gepflanzt werden.

Auch an der Gestaltung der Kieler Woche ist die Gartenbauabteilung beteiligt. Alle Veranstaltungen im geschlossenen Raum und Darbietungen und Volksfeste im Freien müssen gärtnerisch ausgestattet werden.

In diesem Jahre wurden der Sportring auf der Krusenkoppel gebaut und die Wege im Düsternbrooker Gehölz für das Motorradrennen hergerichtet. Vorgärten- und Balkonwettbewerbe werden durchgeführt und in Gemeinschaftsarbeit mit Erwerbsgärtnern beaufsichtigt und prämiert. Das "Herz" der Gartenbauabteilung bilden gewissermaßen die städt. Gärtnereibetriebe und Baumschulen. Leider liegen infolge Kriegseinwirkung diese Betriebe mit ihren Baumschulen ziemlich weit auseinander. Es ist dringend erforderlich, sie dichter zusammenzulegen und dadurch eine straffere Organisation zu schaffen. Durch die Konzentration der Betriebsanlagen steigert sich ihre Wirtschaftlichkeit. Auch hier müssen gesunde kaufmännische Prinzipien befolgt werden.

Vieles ist getan, noch mehr muß geschehen. Doch das bereits Geschaffene muß - da es ja ein Stück Leben ist - auch lebendig erhalten werden. Für die laufende Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen werden in diesem Haushaltsjahr rd. 600.000 DM erbeten, das sind 2,40 DM pro Kopf der Bevölkerung. Der Stadtplaner von heute weiß um das Wesentliche seiner Aufgabe. Er wird nicht nur Straßen ziehen und Gebäude aufführen, er wird beim Wiederaufbau der Stadt auch die Natur einbeziehen. Sonst bleibt das Angesicht der Stadt leblos und tot wie ein Stein der Bauwerke; durchzogen vom Grün der Natur aber gewinnt es Leben und Ausdruck.

73 Feuerbestattung und Friedhöfe

Ratsherr M ü l l e r stellt und begründet folgenden Antrag:

Es wird beantragt, für Instandsetzung der Friedhofshalle des Friedhofes Ost einen Betrag von 45.000 DM einzusetzen.

B ü r g e r m e i s t e r bittet, den Antrag bis zur 1. Nachtragshaushaltsberatung zurückzustellen, um zu versuchen, den Betrag aus den Kriegsschädenmitteln zu entnehmen.

Beschluß: Der Antrag wird zurückgestellt bis zur 1. Nachtragshaushaltsberatung.

Verkehrswesen usw.

Stadtrat H a r t m a n n verzichtet auf weitere Ausführungen und stellt nur heraus, daß der Fremdenverkehr belebt wird, wenn die Ostseehalle fertiggestellt ist.

Der Haushaltsabschnitt wird ohne Aussprache angenommen.

Wirtschaftliche Unternehmen usw.

Stadtrat V o s s stellt heraus, daß die Zukunft Kiels davon abhängt, ob und wie es gelingt, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Von den öffentlichen Einrichtungen muß grundsätzlich verlangt werden, daß sie ohne Zuschüsse auskommen, während von den wirtschaftlichen Unternehmen Überschüsse erwartet werden müssen.

Bei der heutigen besonderen Lage muß die Stadt aber auch bereit sein, den Wiederaufbau der Wirtschaft zu fördern und dafür eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Alle mit der Wirtschaft zusammenhängenden Aufgabengebiete sind angesichts der notwendigen wirtschaftlichen Wiederaufbauarbeit von besonderer Bedeutung. Sie haben auch bereits ein ziemlich großes eigenes Gewicht, sind doch in den Eigenbetrieben und in den Unternehmungen, an denen die Stadt mit 50 % und mehr beteiligt ist, unmittelbar zusammen rd. 7.000 Menschen beschäftigt. Nach dem Haushaltsplan wird von den Betrieben ein Überschuß von über 2 Mill. DM erwartet. Bei den Schlachthofanlagen ist eine erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Die Zahl der Schlachtungen ist in den letzten Jahren ständig gestiegen und liegt z. Zt. bei 50 % der Vorkriegsleistungen. Die Schlachthofanlagen hatten früher erhebliche Überschüsse zu verzeichnen und es muß angestrebt werden, wieder dahin zu kommen. Das ist aber nur möglich, wenn die Anlagen wiederhergestellt und die Schlachtziffern noch gesteigert werden. Der große Viehhof erforderte infolge der hohen Zinsbelastung immer erhebliche Zuschüsse, die jedoch von den anderen Betrieben ausgeglichen werden konnten. Es würde heute möglich sein, bei den beiden Schlachthöfen zu einem Ausgleich zu kommen, wenn nicht zwei Umstände dem entgegenstehen würden: 1. Die Kosten (Kohlenpreise, Material, Löhne) sind gestiegen, während die Gebühren des Schlachthofes auf dem Stand von 1933 verblieben sind. 2. Die Kriegseinwirkungen haben die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Notwendige Erneuerungen wurden zurückgestellt. Um die Leistungsfähigkeit zu steigern, ist es notwendig, a) die Gebühren zu erhöhen (auf den Stand der Gebühren anderer Schlachthöfe) und b) die Betriebseinrichtungen zu ergänzen. Viel ist bisher getan worden, aber leider sind die Kriegsschädenmittel für den Wiederaufbau begrenzt.

Besonderes Interesse ist dem Seegrenzschlachthof zu widmen, dem Wirtschaftszweig, der durch den Hafen begünstigt ist und der sich aus dem Hafen ergibt. Hier ist mit allen Mitteln versucht worden, den Betrieb an die steigenden Schlachtungen anzugleichen, (z. B. Instandsetzung der Anlandebrücke, Wiederherstellung der Schweineschlachthalle, usw.)

Der größte Wirtschaftsbetrieb der Stadt sind die Stadtwerke mit Anlagewerten von ca. 80 Mill. DM. Sie erfordern erhebliche Mittel zur Unterhaltung und, auf Sicht gesehen, zur Erweiterung. Die Leistungen der Stadtwerke konnten in den letzten Jahren ständig gesteigert werden. So stieg z. B. die Stromerzeugung von 101 Mill. kWh im Jahre 1947 auf 251,9 Mill. kWh im Jahre 1950.

Der vorjährige Finanzplan sah 10 Mill. DM vor. Er konnte nur zu einem Drittel erfüllt werden. Der neue Finanzplan erfordert 10,8 Mill. DM. Da er zu 9 Mill. DM mit Anleihen gedeckt werden muß, hängt seine Durchführung von dem Umfang ab, in dem es gelingt, die Mittel zu beschaffen. Das Gaswerk hat mit einer ziemlich konstanten Abgabe, die etwas über 40 Mill. m³ liegt, eine Ausnutzung von 60 %.

Der Erfolgsplan, der bei der Haushaltsberatung in erster Linie interessiert, weist selbstverständlich erhöhte Zahlen auf. Leider nicht nur infolge der erhöhten Leistung, sondern auch auf der Ausgabenseite. Durch die Preis- und Lohnsteigerungen (der Kohlenpreis ist um 200 % gestiegen) wird es sich nicht vermeiden lassen, die Strom- und Gastarife zu erhöhen. Die Preisbehörde hat bereits eine Ausnahmegenehmigung für alle schleswig-holsteinischen Werke zugelassen.

Vom Hafenbetrieb kann nicht wie von anderen Wirtschaftsbetrieben ein Überschuß erwartet werden, denn Häfen sind immer Zuschußbetriebe. Und doch werden diese Zuschüsse in der Regel gern gegeben, weil Häfen der wirtschaftlichen Entwicklung einer Stadt eine breite Grundlage geben. Im Jahre 1950 wurden u. a. folgende Hafenbauarbeiten durchgeführt: a) Ufersicherung Schwentine, b) Pflasterung des Seegartenplatzes, c) Gleisumbau und Pflasterung des Sartori-Kais, d) Bau einer neuen Waage am Bootshafen, e) Neubau der Dietrichsdorfer Anlegebrücke, f) Wiederherstellung der Kaistrecke 3, g) Anlegeplätze für Segelboote an der Schwentine. Für 1951 sind vorgesehen: a) Wiederherstellung der Kaistrecke 2, b) Instandsetzung der Ufermauer Nordhafen, c) Neubau Seegartenspeicher, d) Wiederherstellung des Scheerhafens, e) Beschaffung weiterer Kräne.

Der Hafen muß noch mehr als bisher ein Handelshafen werden. Er liegt mit einem Umschlag von 569.000 to im Jahre 1950 noch hinter den Vorkriegsleistungen von ca. 700.000 to zurück. Auch für den Hafen ist eine günstige Entwicklung nur dann zu erwarten, wenn auch hier die Kriegsschäden beseitigt und die erforderlichen Anlagen geschaffen werden.

Der Nordhafen steht bei dem Umschlag an erster Stelle. Seine Anlagen sind in Ordnung. Der Innenhafen muß noch ausgebaut werden (860.000 DM). Es wird sich wahrscheinlich nicht vermeiden lassen, daß die Hafentarife erhöht werden müssen. Die Kieler Tarife liegen unter denen der meisten anderen Häfen.

Zu den Kleinbahnen ist zu sagen, daß angestrebt wird, sie an die Bundesbahn abzugeben. Dazu ist es erforderlich, daß sie im guten Zustand gehalten werden.

Die Ostseehalle wird, wenn sie fertiggestellt ist, auch der Wirtschaft zur Verfügung stehen und in Ausstellungen das zeigen, was die Kieler Wirtschaft geleistet hat.

Über die Beteiligungen ist zu vermerken, daß die Kieler Verkehrs-AG, die besondere Aufgaben beim Wiederaufbau der Stadt zu leisten hat, stets für die Stadt einen nennenswerten Überschuß brachte. Es fragt sich aber, ob das weiterhin möglich ist, wenn nicht die Fahrpreise überhöht werden.

Der Kieler Seefischmarkt (GmbH.) hat seinen Betrieb gesteigert und es wurden rd. 30.000 to Fische angelandet. Der Betrieb konnte im letzten Halbjahr seine Ausgaben decken. Es ist noch darauf hinzuweisen, daß durch den Seefischmarkt viele Arbeitskräfte mittelbar Beschäftigung finden.

Die Maschinenbau AG. Kiel hat sich zu einem erfolgreichen Unternehmen emporgearbeitet mit 3.500 Beschäftigten. Es muß für die innere Stärkung des Werkes noch viel getan werden, wodurch der an die Stadt abzuführende Anteil noch gering ist. Die MAK bedarf neben dem Seefischmarkt der besonderen Förderung.

Der wichtigste Faktor für den Wiederaufbau des Kieler Wirtschaftslebens ist das Industriegelände auf dem Ostufer. Nach den schweren Kriegsschäden lag das Gelände lange Jahre ungenutzt. Die Anlagen mußten auf Anordnung der Mil.Reg. gesprengt werden. Alle Bemühungen, die sinnlose Demontage zu beenden, scheiterten. Erst kürzlich hat die Mil.Reg. endlich das Gelände freigegeben. Mit aller Kraft muß und wird nun versucht werden, neues Leben auf dem Ostufer entstehen zu lassen. Eine Konservendosenfabrik arbeitet dort bereits. Mit drei mittleren Unternehmen sind Ansiedlungsverträge abgeschlossen und mit weiteren Firmen wird verhandelt. Die Anschließungsar-

beiten werden vorangetrieben, um recht bald die Voraussetzungen zu schaffen für den Wiederaufbau.

Leider ist die Zahl der Arbeitslosen in Kiel ständig gestiegen, und zwar von 15700 im Jahre 1949, über 26.600 im Jahre 1950 auf 27.700 in diesem Jahr. Die bisherigen Erfolge auf diesem Gebiet wurden durch die Kriegsnachwirkungen aufgehoben. (6.600 Personen bei der Mil.Reg. entlassen, 10.000 Erwerbsfähige zugewandert). Seit der Währungsreform wurden über 60 Mill. DM an Arbeitslosenunterstützung gezahlt, davon allein 30 Mill. DM im Jahre 1950. Ruhende Hände verhindern nicht nur die Schaffung von Werten und damit von Wohlstand, sondern schmälern gleichzeitig das Einkommen der Schaffenden. Die größte Aufgabe ist deshalb, mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Mit den eigenen Mitteln ist das nicht zu erreichen und darum sind Kredite unbedingt notwendig. Vom Bund muß erwartet werden, daß er hier helfend eingreift.

Abschließend ist zu sagen, daß alle möglichen eigenen Anstrengungen fortgesetzt werden müssen, um auf dem eingeschlagenen Weg zum Ziel zu kommen.

Stadtrat H a r t m a n n erklärt zu den von Stadtrat Voss erwogenen Tarif-, Gebühren- und Fahrpreiserhöhungen, daß die NR diesen Erhöhungen nicht zustimmen wird.

Ratsherr S c h a t z hat die Ausführungen über die Tarif- usw. -erhöhungen so aufgefaßt, daß die Erhöhungen aufgrund der Entwicklung der Dinge nicht zu umgehen sein werden. Es wird erwartet, daß der Ratsversammlung zu gegebener Zeit ausreichend begründete Vorlagen vorgelegt werden.

Stadtrat L ü t h j e weist darauf hin, daß die Gewerkschaften auf dem Standpunkt stehen, daß die Lohnerhöhungen keine Preiserhöhungen nach sich ziehen dürfen. Es ist hier aber ^{davon} gesprochen worden, daß Gebühren usw. erhöht werden sollen, weil höhere Löhne gezahlt werden müssen.

Stadtrat V o s s führt aus, daß er sich verpflichtet gefühlt habe, die Dinge hier so vorzutragen, wie sie sind. Man kann die Erhöhungen nicht grundsätzlich ablehnen, wenn man vorher die notwendigen wirtschaftlichen Überlegungen angestellt hat. Im übrigen steht die Frage der Tarif- und Gebührenerhöhung heute nicht zur Debatte. Darüber werden der Ratsversammlung zur gegebenen Zeit die entsprechenden Vorlagen vorgelegt werden.

Ratsherr W i l l u m e i t erklärt zu den Worten von Stadtrat Lütthje, daß die Betriebe nach Ansicht der Gewerkschaften rationell umgestellt werden müssen, um zu vermeiden, daß die Lohnerhöhungen die Preise nach sich ziehen.

826 Hafen- und Verkehrsbetriebe

Stadtrat S a r t o r i sieht einen wirtschaftlichen Nachteil darin, wenn, wie angedeutet, die Hafengebühren erhöht werden. Die Folge wird sein, daß der Hafenumschlag sich nach Hamburg verlagert und die Einnahmen erheblich zurückgehen.

762 Förderung der Viehzucht

Stadtrat H a r t m a n n kann nicht einsehen, warum dem Kreisverband der Ziegenzüchter städtische Mittel gegeben werden.

Beschluß: Der Haushaltsabschnitt wird gegen 5 Stimmen angenommen.

Danach wird die Sitzung bis 20.30 Uhr unterbrochen.

Finanz- und Steuerwesen

Siehe dazu Bericht des Stadtkämmerers zu Beginn der Sitzung.

902. Verwaltung der Hypotheken und Umstellungsgrundschulden

Die Aussprache ergibt, daß beim Verwaltungsgericht geklagt worden ist mit dem Ziel zu erreichen, daß die eingehenden Leistungen für die $\frac{1}{10}$ Resthypotheken den Gemeinden und nicht dem Land zufließen.

9421 Wohn- und Geschäftsgrundstücke

Stadtrat H a r t m a n n ist der Auffassung, daß der Zuschuß von rd. 369.000 DM der beste Beweis dafür ist, daß die Grundstücke unrentabel sind und stellt im Namen der NR folgenden Antrag:

Grundstücke und Wohnhäuser sind weitmöglichst zu verkaufen im Interesse der Haushaltssatzung.

Stadtrat T h a d d e y fragt, ob es erforderlich ist, 5.000 DM für die Instandsetzung von Nissenbaracken bereitzustellen, weil angestrebt wird, alle Nissenbaracken abzustoßen.

B ü r g e r m e i s t e r erklärt im einzelnen, wodurch die Mindereinnahmen entstanden sind und beantwortet die Frage von Stadtrat Thaddey dahin, daß die Stadt aus der Vermietung gewerblich genutzter Nissenbaracken rd. 10.000 DM Einnahmen hat. Diese vermieteten Baracken müssen instandgehalten werden.

Es wird sodann über den Antrag der NR abgestimmt.

Beschluß: Der Antrag wird gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Der Haushaltsabschnitt wird danach mit Stimmenmehrheit angenommen.

961 Steuern und steuerähnliche Einnahmen

S t a d t p r ä s i d e n t verweist auf Ziffer 3 der Tagesordnung und bittet, die Vorlage Drs. 544 "Einführung einer Speiseeissteuer" hier zu behandeln.

B ü r g e r m e i s t e r begründet die schriftliche Vorlage.

Ratsherr Dr. L i n d e m u t h hat Bedenken, Speiseeis zu besteuern, weil der Absatz landwirtschaftlicher Produkte - Milch ist Hauptbestandteil des Eises - darunter leiden wird, was vermieden werden sollte.

Stadtrat H a r t m a n n hält eine Speiseeissteuer für unsozial, weil sie den "kleinen Mann" und die Kinder am meisten trifft. Die NR lehnt diese Steuer ab.

Stadtrat S c h m i d t erklärt, daß die SPD bereit war, der Speiseeissteuer zuzustimmen, wenn auch die anderen Fraktionen zustimmen würden. Nachdem das nicht der Fall ist, zieht die Fraktion ihre Zustimmung zurück.

Ratsherr F i s c h e r äußert sich im gleichen Sinne wie Stadtrat Schmidt.

Auf Vorschlag des O b e r b ü r g e r m e i s t e r s wird die Sitzung zu einer interfraktionellen Beratung unterbrochen.

Ratsherr S c h a t z nimmt Bezug auf die im Laufe der Haushaltsberatung bewilligten Mehrausgaben und erklärt, daß die SPD, um diese Mehrausgaben zu decken, nunmehr bereit ist, der Speiseeissteuer zuzustimmen.

Ratsherr K ö c h l i n g führt aus, daß die CDU ihre Bedenken gegen die Speiseeissteuer zurückstellt.

- Beschluß:
1. Ab 1.4.1951 ist eine Speiseeissteuer zu erheben.
 2. Die "Ordnung über die Erhebung einer Speiseeissteuer in Kiel", die der Drs. 544 (Punkt 3 der Tagesordnung) beigelegt ist, wird erlassen mit der Einschränkung, daß im § 3, Abs. 2, die Worte "9,09 v.H." geändert werden in "13,5 v.H."
 3. Der Haushaltsabschnitt 961 wird angenommen. Der Beschluß ergeht mit 35 gegen 4 Stimmen.

962 Allgemeine Finanzausweisungen

Beschluß: Der Ansatz zu Position 962/071 wird auf 5.400.000 DM erhöht.

642 Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Stadtrat L ü t h j e ist der Ansicht, daß die KWBG für die ihr von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel eine Dividende zahlen muß.

Stadtrat H a r t m a n n und Ratsherr W e g e n e r schließen sich dieser Ansicht an und bringen folgenden Antrag der NR ein:

Die Kieler Wohnungsbau GmbH. hat ebenfalls 4 % Dividende an die Stadt Kiel für das von der Stadt gegebene Kapital zu zahlen.

B ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß sich der Aufsichtsrat der KWBG mit dieser Frage befaßt hat. Er vertritt den Standpunkt, daß die Gesellschaft in diesem Jahr noch nicht in der Lage ist, Dividenden zu zahlen. Wahrscheinlich wird es aber ab 1952 möglich sein.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist auf die schlechte Lage hin, in der sich die Gesellschaft z.Zt. befand und bemerkt, daß die KWBG die einzige Baugesellschaft ist, die überwiegend für den sozialen Wohnungsbau arbeitet. Es sollte sich dem Standpunkt des Aufsichtsrats angeschlossen und im laufenden Jahr auf eine Dividende verzichtet werden. Wenn auch grundsätzlich gefordert werden muß, daß für städtisches Kapital eine Dividende zu zahlen ist, so gibt es doch Ausnahmefälle, die es angebracht erscheinen lassen, von dem Grundsatz abzugehen.

Ratsherr B o o k verweist auf die Erfolge, welche die KWBG für den sozialen Wohnungsbau zu verzeichnen hat.

Stadtrat H a r t m a n n hält es nicht für tragbar, daß der KWBG auf Jahre hinaus unverzinsliche städtische Gelder zur Verfügung gestellt werden, während der Privatmann nichts erhält. Im übrigen ist zu sagen, daß auch der private Wohnungsbau sozial ist.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erkennt an, daß auch der private Wohnungsbau dem allgemeinen Wohnungsmarkt Wohnungen zur Verfügung stellt, Für die echten Notspitzen leistet in Kiel aber niemand so viel wie die KWBG. Festzustellen ist noch, daß die Stadt vielen Ruineneigentümern dadurch behilflich gewesen ist, daß sie auf ihre Kosten die privaten Ruinengrundstücke von Trümmern geräumt hat.

Es wird danach über den Antrag der NR abgestimmt:

Beschluß: Der Antrag wird gegen 8 Stimmen abgelehnt.
Ratsherr Schatz hat sich weder an der Beratung noch an der Beschlußfassung beteiligt.

Außerordentlicher Haushalt

Schulen

Stadtrat S c h m i d t bittet von den 1 Mill. DM, die zum Wiederaufbau zerstörter und zur Instandsetzung beschädigter Schulgebäude der Volks- und Hilfsschulen eingestellt sind, 382.000 DM abzuzweigen für den 4. Bauabschnitt der Schule am Kleinbahnhof.

B ü r g e r m e i s t e r hat keine Bedenken und führt aus, daß eine entsprechende Vorlage demnächst eingebracht wird.

Ratsherr S c h a t z weist auf die unhaltbaren Zustände in der Landes-Ing.-Schule hin und bittet die Verwaltung, durch Verhandlungen mit der Landesregierung sicherzustellen, daß Mittel für die Instandsetzung dieser Schule bereitgestellt werden.

B ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß entsprechende Vorverhandlungen bereits aufgenommen sind.

Fürsorge und Jugendhilfe

Ratsherr K ö c h l i n g hat Bedenken, 15.000 DM für den Bau eines Kartoffelbunkers bereitzustellen.

In der Aussprache wird darauf hingewiesen, daß die Maßnahme notwendig ist.

Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung

Ratsherr L ü d e m a n n weist darauf hin, daß die Hamburger Chaussee als Haupteinfallstraße nicht ausreichend beleuchtet ist

und bittet, Abhilfe zu schaffen.

Frau Stadträtin B r a u e r bittet, die Gegend oberhalb Belvedere besser zu beleuchten.

Stellenplan 1951

Ratsherr K ö c h l i n g stellt folgenden Antrag:

Den Stellenplan 1951 mit dem Vorbehalt anzunehmen, daß der Stellenplan von dem Personalausschuß in Zusammenarbeit mit dem Kämmerer sorgfältig schnellstens überprüft wird.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r ist der Ansicht, daß sich der "Antrag" erübrigt, weil bereits entsprechend vorgegangen und darüber hinaus laufend weiter geprüft wird, wo Stellen eingespart werden können.

Ratsherr K ö c h l i n g zieht seinen Antrag zurück.

Beschluß: Der Stellenplan wird angenommen.

S t a d t p r ä s i d e n t wirft die Frage auf, wie der Haushaltsfehlbetrag = 1.042.905 DM gedeckt werden soll.

Ratsherr S c h u b e r t stellt folgenden Antrag:

Der Kämmerer wird ermächtigt, von den zur 10%igen Sperrung vorgesehenen Ansätzen im Gesamtdurchschnitt 5 % von vornherein zu streichen. Anschließend werden 10% der dann verbliebenen Ansätze noch gesperrt. Der Kämmerer wird ermächtigt, innerhalb der einzelnen Pläne auszugleichen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet, den "Antrag" abzulehnen. Wenn im Gesamtdurchschnitt 5% gestrichen werden, so bedeutet das, daß bei einzelnen Haushaltspositionen 10% und mehr zu streichen sind. Das läßt sich ohne Nachteile, vor allem für die Baulichkeiten, nicht durchführen.

In der Aussprache wenden sich Stadtrat S c h m i d t und Ratsherr F i s c h e r gegen den "Antrag".

Auf Antrag von Ratsherrn T h i e d e wird "Schluß der Debatte" beschlossen.

Danach ziehen sich die Fraktionen zur Beratung zurück.

Es wird dann über den Antrag der NR abgestimmt.

Beschluß: Der Antrag wird mit 35 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Es verbleibt bei der auf Seite XXI des Haushaltsplanes angegebenen Verfügungsbeschränkung.

Beschluß: 1. Der Haushaltsplan 1951 einschl. Anlagen wird mit den vorstehend beschlossenen Änderungen genehmigt.
2. Folgende Haushaltssatzung wird genehmigt:

Auf Grund der §§ 97 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVBl. Schl.-H. S. 25) wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1951 wird im ordentlichen Haushaltsplan

in der Einnahme auf 55.400.172 DM
in der Ausgabe auf 56.443.077 DM

und im außerordentlichen Haushaltsplan

in der Einnahme auf 22.453.014 DM
in der Ausgabe auf 22.453.014 DM

festgesetzt.

§ 2

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

- | | | |
|---|----------|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | Hebesatz | 180 v.H. |
| b) für die Grundstücke - außer im Stadtteil Elmschenhagen - | Hebesatz | 300 v.H. |
| im Stadtteil Elmschenhagen | Hebesatz | 200 v.H. |

2. Gewerbesteuer:

- | | | |
|---|----------|-----------|
| a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerkekaptal | | |
| für gewerbesteuerpflichtige Betriebe | Hebesatz | 300 v.H. |
| für Zweigstellen im Sinne des Gewerbesteuerergesetzes | Hebesatz | 360 v.H. |
| b) nach der Lohnsumme | | |
| für gewerbesteuerpflichtige Betriebe | Hebesatz | 1000 v.H. |
| für Zweigstellen im Sinne des Gewerbesteuerergesetzes | Hebesatz | 1200 v.H. |

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Rechnungsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Stadthauptkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 DM festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind 987.500 DM Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplans bestimmt sind, wird auf 18.589.987 DM festgesetzt. Er soll nach dem Haushaltsplan für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Hochbauten	3.921.987 DM
2. Tiefbauten	2.980.000 DM
3. Grunderwerb	750.000 DM
4. Förderung wirtschaftlicher Unternehmen	900.000 DM
5. Stadtwerke	9.000.000 DM
6. Hafen- und Verkehrsbetriebe	903.000 DM
7. Beschaffungen und Sonstiges	135.000 DM

Der Beschluß ergeht gegen 4 Stimmen.

[Handwritten Signature]
 Stadtpräsident

[Handwritten Signature]

Ratsherr

[Handwritten Signature]

Stadtrat
(Schriftführer)

Stadt Kiel
 Der Oberbürgermeister Kiel, den 18. 4. 51
 - Hauptamt -

1.) Widerspruch.....
 2.) U. Präsident Hr. Menke
 Herrn Stadtrat zurückgesandt.

(Gayk)

[Handwritten Signature]

[Handwritten Signature]
 1951

Haushaltsberatung

1. Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 28./29.3.1951 erhält das Büro des Stadtpr. zur Kenntnis.
2. Abschrift der Niederschrift erhält das Kämmereiamt zur Kenntnis.
3. Auszüge erhalten:

Allgemeine Verwaltung: Organisationsabt. zur Kenntnis

021 Hauptamt zur Kenntnis

022 a) Personalamt zur Kenntnis
b) Org.Abt. zur Kenntnis

025 1. Rechtsamt zur Kenntnis u.w.V.
2. Wvl.

03 Personalamt zur Kenntnis

Ordnungswesen:

051 1. a) Büro d. Stadtpr. z. Kts. u. w. V.
b) Standesamt zur Kenntnis
2. Wvl.

123 a) Preisbeh. f. Mieten, Pachten und Grundbesitz z. Kts. u. w. V.
b) Bauverwaltungsamt zur Kenntnis

Schulwesen: Schulamt zur Kenntnis und w. Veranl.

21 1. (Schulamt zur Kenntnis)
2. Wvl.

2661 Organisationsabteilung zur Kenntnis

272 1. a) Personalamt zur Kenntnis
b) Org.Abt. zur Kenntnis
2. Wvl.

Theaterwesen: a) Theateramt zur Kenntnis u. w. V.
b) Schulamt zur Kenntnis

Stadtbücherei usw.: 1. a) Schul- und Kulturredirektion zur Kts. und weiteren Veranlassung.
b) Org.Abt. zur Kenntnis
2. Wvl.

Fürsorge-, Jugend- und Gesundheitswesen:

1. Fürsorgeamt zur Kts. und w. V.
2. Wvl.

4012 Organisationsabteilung zur Kts.

4711 1. a) Jugendamt z. Kts. u. w. V.
b) Org.Abt. zur Kenntnis
2. Wvl.

531 1. Gesundheitsamt zur Kts. u. w. V.
2. Wvl.

533 1. a) Straßenreinigungsanstalt zur Kts. und weit. Veranl.
b) Org.Abt. zur Kenntnis
2. Wvl.

571 Jugendamt zur Kenntnis.

Fürsorgestelle für Kriegsoffer und Betreuungsstelle für Heimkehrer: Fürs.St.f.Kriegsoffer u.Betreuungsstelle für Heimkehrer zur Kenntnis

Verwaltung des Flüchtlingswesens:

- a) Gemeinschaftslagerverwaltung z.Kts.u.w.V.
- b) Bauverwaltungsamt zur Kenntnis.

Amt für Soforthilfe: a) Amt für Soforthilfe zur Kenntnis
b) Jugendamt zur Kenntnis

Städt.Krankenanstalt: a) Städt.Krankenanstalt zur Kenntnis
b) Personalamt zur Kenntnis

Stadtamt für Leibesübungen, Bäder usw.:

Stadtamt für Leibesübungen zur Kts.

Bauwesen: Bauverwaltungsamt zur Kenntnis und w.V.

Wohnungswesen: Wohnungsamt zur Kenntnis

Städt.Kraftfahrzeuge, Straßenreinigungswesen usw.

- 1. Straßenreinigungsanstalt zur Kts.u.V.
- 2. Wtl.

042
043 Organisationsabt. zur Kenntnis.

Feuerlösch- und Krankentransportwesen:

- a) Berufsfeuerwehr zur Kenntnis u.w.V.
- b) Bauverwaltungsamt zur Kts.u.w.V.
- c) Org. Abt. zur Kenntnis

Stadtgartenbauwesen:

73 Tiefbauamt zur Kenntnis und weit.V.

Wirtschaftliche Unternehmen:

- a) Amt für Wirtsch.Förd.zur Kts.u.w.V.
- b) Hafen-u.Verkehr.Betr. zur Kts.u.w.V.
- c) Stadtwerke zur Kenntnis u.w.V.

Finanz- und Steuerwesen:

9421 Grundstücksamt zur Kenntnis

961 Steueramt zur Kenntnis und weiteren Veranl.

Außerordentlicher Haushalt

Schulen: Schulamt zur Kenntnis und weiteren Veranl.

Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung:

Stadtwerke zur Kenntnis u.w.Veranlassung.

Stellenplan 1951

- a) Personalamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- b) Organisationsabteilung zur Kenntnis.

I.A.
[Handwritten Signature]

Sitzung

des ~~Magistrats~~
der Ratsversammlung

Vom:

28/29. 3. 51

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung

des ~~Magistrats~~
der Ratsversammlung heute erhalten:

Dienststelle	Betrifft	Unterschrift	Datum
--------------	----------	--------------	-------

Punkt: Rbschrift - 051 -

Büro d. Stadtkäm.

19/4

Punkt: Rbschrift

Kämmerei

17/4

Punkt: Pflanzl. Verwaltung - 022 - 2601 - 272

Organisationsabw.

Stadtbücherei - 4012 - 474 - 533 -
042/43 - Feuerslösch-u. Krankw. Wesen

Punkt: Stellenplan 1951 -

Meidner

Punkt: 022 - 03 - 272 - Städt. Kranken-
anstalt - Stellenplan

Personalamt

Charthud

Punkt: 025

Rechtsamt

Wolff

Punkt: 051

Stadtkäm.

Keelsen

Punkt: 123

Patrisbehörden f. M.

Stamm

Punkt: 123 - Verw. d. Flüchtlingswesen -
Bauwesen - Feuerslöschw. - Bayern

Kommunalverwaltung

Punkt: Schulwesen - Theaterwesen -
Stadtbücherei - Regiar. pratt. Haushaltungsw.

Stadtkäm.

Wolff

Punkt: Theaterwesen

Theateramt

Keelsen

Punkt: Fürsorge - u. w. Wesen -

Fürsorgeamt

Filow

Dienststelle Betrifft Unterschrift - Datum

- Punkt: 4711-571 - Punkt f. Soforthilfe

Finanzamt Keelsen
- Punkt: 531

Gemeindeamt Keelsen
- Punkt: 533 - St. Kraftfahrzeuge usw.

Strafverurteil. Instanz Keelsen
- Punkt: Fürsorgestelle f. Kriegsofpr -

Finanz. Stelle f. Kriegsofpr A. Schroder
- Punkt: Verwaltung d. Flüchtlingswesen

Grund. Lag. Verwaltg. Keelsen
- Punkt: Punkt f. Soforthilfe

Punkt f. Soforthilfe Keelsen
- Punkt: Städt. Krankenanstalt

Städt. Kranken Instanz Keelsen
- Punkt: Stadtamt f. Leibesüb. -

Stadtamt f. Leibesüb. Stilling
- Punkt: Wohnungswesen

Wohnungsamt Stilling
- Punkt: Feuerlösch- u. Krankentransport

Beispielsweise Keelsen
- Punkt: 73

Tiefbauamt Siemen
- Punkt: Wirtschaftl. Untersuchungen

Punkt f. Wirtschaftl. Abst. u. Abst. Manig
- Punkt: Wirtschaftl. Untersuchungen

Hafen- u. Verh. Betriebe Keelsen
- Punkt: Wirtschaftl. Unternehmen

Stadtwerke Keelsen
- Punkt: 9421

Gründungsamt Johann
- Punkt: 961

Stadtkant. Stilling